

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 7. Mai 2018
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Achelwilm, Doris (DIE LINKE.)	119	Frohnmaier, Markus (AfD)	53, 54
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	17	Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	133, 134, 135
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 7		Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	27, 28
Barrientos, Simone (DIE LINKE.)	120	Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12, 13, 136, 137
Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18, 51	Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	55, 56
Bayaz, Danyal, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8	Hoffmann, Bettina, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	159, 160
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19, 20, 21, 81	Hohmann, Martin (AfD)	104, 105, 106, 107
Beeck, Jens (FDP)	101, 102, 103	Holm, Leif-Erik (AfD)	138, 139
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.)	82, 83	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	88
Brandner, Stephan (AfD)	9, 10, 22, 23	Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 29, 68	
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	52	Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	89, 123
Bühl, Marcus (AfD)	130, 131	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	57
Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	162, 163	Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	108, 109
Cotar, Joana (AfD)	1, 2, 24, 132	Kipping, Katja (DIE LINKE.)	90, 91, 92
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	66, 67, 84	Kluckert, Daniela (FDP)	140
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	121	Komning, Enrico (AfD)	30, 31, 32, 33
Dürr, Christian (FDP)	11	Korte, Jan (DIE LINKE.)	141
Ebbing, Hartmut (FDP)	3, 4, 5	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	69
Ferschl, Susanne (DIE LINKE.)	85, 86, 87	Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	34
Fricke, Otto (FDP)	25	Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	115
Friesen, Anton, Dr. (AfD)	26, 114		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Kuhle, Konstantin (FDP)	35	Reuther, Bernd (FDP)	152, 153
Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	93	Riexinger, Bernd (DIE LINKE.)	124, 125, 126, 127
Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	122	Rottmann, Manuela, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	128, 129
Lehmann, Sven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	94, 95, 96	Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	98, 99, 100
Leidig, Sabine (DIE LINKE.)	142, 143	Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	61, 62, 63, 154
Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	144	Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	16, 117
Liebich, Stefan (DIE LINKE.)	58	Schreiber, Eva-Maria Elisabeth (DIE LINKE.)	161, 165
Luksic, Oliver (FDP)	145, 146	Schulz, Uwe (AfD)	64, 111, 112, 113
Mieruch, Mario (fraktionslos)	36, 70, 71, 72	Storch, Beatrix von (AfD)	48, 49, 50, 65
Mihalic, Irene (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	37	Stumpp, Margit (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	164
Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.)	116	Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.)	118
Nastic, Zaklin (DIE LINKE.)	38, 97	Todtenhausen, Manfred (FDP)	6
Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	73, 74, 75, 76	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	155, 156
Nissen, Ulli (SPD)	147, 148, 149	Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	78
Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	39, 40, 41, 42	Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	79, 80
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	59	Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	157, 158
Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14, 15, 150, 151		
Petry, Frauke, Dr. (fraktionslos)	43, 44, 45, 46		
Pflüger, Tobias (DIE LINKE.)	60, 77, 110		
Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	47		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes			
Cotar, Joana (AfD)		Überschreitung der ortsüblichen Vergleichsmiete bei der Neuvermietung von Wohnungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in Berlin	10
Aufbau der Abteilung „Politische Planung, Innovation und Digitalpolitik“ im Bundeskanzleramt	1	Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Schaffung eines Bundesministeriums für Digitalisierung	3	Besteuerung von Tabakerhitzern	11
Ebbing, Hartmut (FDP)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat	
Preis des Grundstücks für das sogenannte Einheits- und Freiheitsdenkmal	3	Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Todtenhausen, Manfred (FDP)		Untersuchung von Systemmängeln beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ...	13
Mitfinanzierung der Betriebskosten eines „Internationalen Tanzentrums Pina Bausch“ in Wuppertal	4	Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Abschiebungen chinesischer Staatsbürger seit 2016	13
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Entzug der deutschen Staatsbürgerschaft von „Dschihadisten mit Doppelpass“	14
Durchführungsverordnung für die steuerliche Behandlung der KWK-Zulage	5	Gesetzentwurf zum Familiennachzug für Flüchtlinge mit eingeschränktem Schutzstatus	14
Bayaz, Danyal, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Rechtsextremistische Straf- und Gewalttaten im Jahr 2017	15
Social-Media-Aktivitäten der Bundesbehörden	5	Brandner, Stephan (AfD)	
Brandner, Stephan (AfD)		Förderung von Aussteigerprogrammen für Links- und Rechtsextremisten seit 2010	15
Auswirkungen durch eine Absenkung des Zinssatzes auf Steuernachzahlungen und -erstattungen	6	Entwicklung der Zahl der Bundesgesetze und -verordnungen seit 2004	16
Bundesmittel für die Unternehmensberatung McKinsey seit 2014	7	Cotar, Joana (AfD)	
Dürr, Christian (FDP)		Struktur zukünftiger Verschlüsselungsprotokolle im Internet	17
Inkrafttreten von Steuerbefreiungen von Sanierungserträgen im EStG, KStG und GewStG	7	Fricke, Otto (FDP)	
Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Beschäftigte des Bundes in der Stadt Krefeld seit 2013	17
Absenkung der Dienstwagenbesteuerung für Elektrofahrzeuge	8	Friesen, Anton, Dr. (AfD)	
Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Landespolizisten mit einem Einsatz im Ausland	18
Gerichtsprozesse der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben gegen Mieter von bundeseigenen Wohnungen	9	Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Abruf von Mitteln des Förderprogramms „Modellvorhaben zum nachhaltigen und bezahlbaren Bau von Variowohnungen“	19

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Mehrkosten durch Umplanungen im Rahmen des „Modellvorhabens zum nachhaltigen und bezahlbaren Bau von Variowohnungen“	19	Aufgriffsorte und -fälle im Zuständigkeitsbereich des Bundespolizeireviere Altenberg seit dem Jahr 2000.....	27
Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Personelle Zusammensetzung der Daten-Ethikkommission.....	20	Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Familiennachzug für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	28
Komning, Enrico (AfD) Minderjährige verheiratete Flüchtlinge	20	Storch, Beatrix von (AfD) Rechtliche Schritte zum Entzug der deutschen Staatsangehörigkeit von Dschihadisten mit doppelter Staatsbürgerschaft.....	29
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Termin für den nächsten Immobilienwirtschaftlichen Dialog.....	21	Entwicklung der Zahl der vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge beschäftigten Übersetzer von 2014 bis 2018.....	29
Kuhle, Konstantin (FDP) Kontakte von Beschäftigten im öffentlichen Dienst zu sogenannten Reichsbürgern	21	Nach Deutschland zurückgekehrte Personen mit Verbindungen zum sogenannten Islamischen Staat	30
Mieruch, Mario (fraktionslos) Alternative Fahrzeugantriebskonzepte in Bundesministerien und Bundesbehörden	22		
Mihalic, Irene (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anzahl der beim 12. Sammelabschiebungsflug nach Afghanistan eingesetzten Bundespolizisten.....	23	Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes	
Nastic, Zaklin (DIE LINKE.) Anerkennung der palästinensischen Staatsangehörigkeit.....	23	Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verteilung der Haushaltsmittel für die humanitäre Hilfe im Jahr 2017.....	30
Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Herausgabe der Antworten auf einen Fragenkatalog an Facebook durch die Hamburger Datenschutzaufsichtsbehörde	24	Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorwurf der Ausbeutung einer Hausangestellten durch einen deutschen Diplomaten..	32
Probleme beim Betrieb der europäischen Biometrie-Datenbank Eurodac	24	Frohnmaier, Markus (AfD) Abstimmungsverhalten im Exekutivrat der OPCW zur Einbeziehung Russlands in die Ermittlungen zum Fall Skripal	32
Wechsel von Mitarbeitern des Bundeskriminalamtes und des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik in die Privatwirtschaft	25	Beweise der britischen Regierung zur Urheberschaft Russlands im Fall Skripal.....	33
Wechsel von Mitarbeitern des Bundesamt für Verfassungsschutz und des Bundesnachrichtendienstes in die Privatwirtschaft..	25	Hänsel, Heike (DIE LINKE.) Mutmaßlicher Einsatz chemischer Waffen im syrischen Duma.....	33
Petry, Frauke, Dr. (fraktionslos) Personalsituation im Bundespolizeirevier Altenberg.....	26	Festnahme des ehemaligen Mitglieds der FARCT- Guerilla Jesús Santrich.....	34
Lagebewertung zur Situation an der Grenze zur Tschechischen Republik.....	26	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Freilassung nigrischer Bürger	35
Sanierung der Dienstgebäude der Bundespolizei an den Standorten Altenberg und Dippoldiswalde.....	26	Liebich, Stefan (DIE LINKE.) Beteiligte Länder am Jemen-Krieg	35
		Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausbau der Förderung des Portals Qantara.de	36

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Pflüger, Tobias (DIE LINKE.) Ausstellung von Visa für die Teilnehmer der Rüstungsmesse ITEC in Stuttgart im Mai 2018 36	Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorlage einer Rechtsverordnung zum Ein- satz von bestimmten Technologien als zu- schaltbare Lasten..... 46
Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umstände des Todes des russischen Enthül- lungsjournalisten Maxim Borodin..... 37	Energieverbrauch bei der Produktion von Batterien im Vergleich zum Einsatz in Fahrzeugen 47
Ursache der Todesfälle in den Untersu- chungshaftanstalten Simferopol/Krim..... 37	Regelungen zu zuschaltbaren Lasten unter Berücksichtigung erneuerbarer Energien..... 48
Blockade des Messengerdienstes „Tele- gram“ durch die russische Medienaufsichts- behörde Roskomnadsor 38	Aufbau von Standorten für die Fertigung von Batterien für Elektroautos 48
Schulz, Uwe (AfD) Kauf eines Konzertflügels durch den ehe- maligen deutschen Botschafter Walter Lindner in Pretoria im Jahr 2015..... 38	Pflüger, Tobias (DIE LINKE.) Teilnehmende Länder an der Rüstungs- messe ITEC in Stuttgart im Mai 2018..... 49
Storch, Beatrix von (AfD) Vergabe von Visa an somalische Staatsbür- ger in den Jahren 2013 bis 2017 39	Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswirkungen der Sanktionen gegen Russ- land auf die Wettbewerbsfähigkeit der deut- schen Industrie 49
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie	Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gebote und direkte Zuschläge in den Aus- schreibungen für Solarenergie seit 2017 50
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Einzelausfuhrgenehmigungen für Rüs- tungsexporte in die Türkei im Jahr 2018..... 39	Betrieb von Windenergieanlagen..... 50
Hermesbürgschaften der Bundesregierung seit 2017 42	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz
Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ergebnisse der G7-Konferenz im März 2018 hinsichtlich der Zusammenar- beit im Bereich Künstliche Intelligenz..... 44	Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Schutz von Whistleblowern 51
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Amnestie für Unternehmen im Rahmen der Besonderen Ausgleichsregelung bei Mes- sungen mit nicht geeichten Zählern..... 44	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
Mieruch, Mario (fraktionslos) Konzepte im Rahmen der Ausschreibung des Dienstleistungsvertrages „Initiative Bürgerdialog Stromnetz“ 45	Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) Entwicklung der Sozialausgaben und der Ausgaben für Alters- und Hinterbliebenen- renten seit 1992 52
Vergabe von Mitteln an das Dreierkonsor- tium im Rahmen des Dienstleistungsvertra- ges „Initiative Bürgerdialog Stromnetz“ 45	Entwicklung der Sozialbeiträge der Arbeit- geber und -nehmer seit 1992 52
Umsetzung der „Initiative Bürgerdialog Stromnetz“ 46	Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Deutsche Staatsangehörige im Ausland mit Erhalt von Transferleistungen nach dem SGB II 53

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Ferschl, Susanne (DIE LINKE.)	Hohmann, Martin (AfD)
Entgeltpunkte für eine Nettorente oberhalb des durchschnittlichen Bruttobedarfs der Grundsicherung im Alter für einen Allein- lebenden 54	Überführung von Rüstungsstrukturen der Bundeswehr in sogenannte GmbH- oder Agentur-Lösungen 66
Leiharbeitnehmer im Jahr 2008..... 54	Privatisierung des Bundesamts für Ausrü- stung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr..... 66
Befristet Beschäftigte bei der Bundesagen- tur für Arbeit und bei den Jobcentern..... 55	Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	Wahrung der Umweltschutzbelange bei ei- ner Großübung der Bundeswehr in Nieder- sachsen 67
Abschluss eines Sozialversicherungsab- kommens mit der Ukraine 56	Kooperationsvorhaben zwischen Deutsch- land und Frankreich zum Weiterverkauf und Export von Rüstungsgütern..... 67
Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Pflüger, Tobias (DIE LINKE.)
Zahl der arbeitslosen Alten- und Kranken- pfleger von 2007 bis 2017 56	Zeitplan für die Beschaffungsvorlage der Drohne Heron TP 68
Kipping, Katja (DIE LINKE.)	Schulz, Uwe (AfD)
Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit 57	Aufträge an die Unternehmensberatung McKinsey & Company Inc. durch das Bun- desverteidigungsministerium 68
Eingangsbestätigung für die Abgabe von Unterlagen in Jobcentern..... 58	Recherche- und Beantwortungszeit im Bun- desverteidigungsministerium für Anfragen der Mitglieder des Deutschen Bundestages . 69
Beschäftigte in den Jobcentern im Jahr 2017..... 59	
Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft
Mehrkosten bei einer Änderung der Hinzu- verdienstgrenzen beim Arbeitslosengeld II.. 59	Friesen, Anton, Dr. (AfD)
Lehmann, Sven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Verbot bleihaltiger Schrot-, Büchsen- und Flintenlaufgeschosse 70
Änderung der Sanktionierungsregelung im SGB II für unter 25-Jährige..... 60	Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Überprüfung von Hartz-IV-Sanktionen..... 60	Preise für Kakao im Rahmen des Angebots nachhaltiger Schokolade auf dem deutschen Markt..... 70
Nastic, Zaklin (DIE LINKE.)	Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.)
Vorschläge für eine Neuausrichtung der Grundsicherung für Arbeitsuchende 61	Auswirkungen der Neonikotinoide Aceta- miprid und Thiacloprid auf Wild- und Ho- nigbienen..... 72
Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Öffentliche Stellen des Bundes außerhalb des Geltungsbereichs des Behinderten- gleichstellungsgesetzes..... 61	Entwicklung der Menge der weggeworfe- nen Lebensmittel in den letzten zehn Jah- ren 73
Formulierung des § 12a des Behinderten- gleichstellungsgesetzes..... 63	Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.)
Kostenübernahme für Assistenten behinder- ter Menschen im Krankenhaus 64	Vorlage der Novelle der Tierschutz-Hunde- verordnung 74
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Beeck, Jens (FDP)	
Überprüfung der Lärmschutzzone am Luft-/ Bodenschießplatz Nordhorn 65	

	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Achelwilm, Doris (DIE LINKE.) Evaluation des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst	75
Barrientos, Simone (DIE LINKE.) Fortsetzung des GABRIELE MÜNTER PREISES	75
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bearbeitungszeit von Anträgen auf Hilfen aus dem Fonds Sexueller Missbrauch	76
Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Berechnung des Elterngeldes für Selbstständige	78
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Medikamente zur Behandlung von Krebserkrankungen ohne lebensverlängernde Wirkung bzw. Verbesserung der Lebensqualität	79
Riexinger, Bernd (DIE LINKE.) Personalschlüssel in deutschen Krankenhäusern	80
Einkommen in der Kranken- und Altenpflege	81
Verweildauer im Beruf der Krankenpflege ... Arbeitsanforderungen und -belastungen in der Gesundheits-, Kranken- und Altenpflege	82
Rottmann, Manuela, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Notfallärztliche Infrastruktur in Deutschland	85
Anpassung der Rettungszeiten und der Notarzt- und Rettungsinfrastruktur in den Bundesländern	87

	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	
Bühl, Marcus (AfD) Beantragung von Mitteln aus den Bundesprogrammen zur Breitbandförderung durch den Freistaat Thüringen	88
Inanspruchnahme von Mitteln aus den Bundesprogrammen zur Breitbandförderung durch den Wahlkreis Gotha – Ilm-Kreis	92
Cotar, Joana (AfD) Maßnahmen zur Unterstützung neuer Marktteilnehmer bei der 5G-Teil-Frequenzreservierung	92
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anträge zum Förderaufruf zur „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“	93
Anträge zum Förderaufruf zur Förderrichtlinie Elektromobilität	93
Auswirkungen der Kostensteigerungen beim Projekt „Stuttgart 21“ auf andere Investitionsentscheidungen der Deutschen Bahn AG	94
Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beschaffung oder Nutzung von Fahrrädern bzw. E-Fahrrädern im Rahmen des Programms Saubere Luft	95
Holm, Leif-Erik (AfD) Entwicklung der Zahl der Straßen- und Autobahnmeistereien seit dem Jahr 2000	95
Entwicklung der Mitarbeiteranzahl der Straßen- und Autobahnmeistereien seit dem Jahr 2000	96
Kluckert, Daniela (FDP) Bereitstellung der Toll-Collect-Daten	96
Korte, Jan (DIE LINKE.) Bußgelder bei Verstößen gegen die Typgenehmigungsvorschriften durch Fahrzeughersteller	97
Leidig, Sabine (DIE LINKE.) Ausbau der B 303 Ortsumfahrung Schirnding	97
Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umsetzung von Entwicklungskonzepten an Nebenwasserstraßen im Rahmen des Bundesprogramms Blaues Band	99

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Luksic, Oliver (FDP)		
Position der Bundesregierung zur Höhe von Bahnsteigen.....	99	
Baustopp am Bahnhof Ottweiler aufgrund von Unstimmigkeiten bzgl. der Bahnsteig- höhe.....	100	
Nissen, Ulli (SPD)		
Bußgelder wegen Verstößen gegen das Nachtflugverbot.....	100	
Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		
Verkauf ehemaliger Bundesimmobilien als sogenannte Share Deals.....	101	
Gespräche mit Kommunen über einen Di- rekterwerb von Grundstücken des Bundes- eisenbahnvermögens und der Deutschen Bahn AG.....	102	
Reuther, Bernd (FDP)		
Sicherheits- und Lärmschutzmaßnahmen an den Planfeststellungsabschnitten des TEN- Korridors zwischen Emmerich und Ober- hausen.....	103	
Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		
Durchführung einer Umweltverträglich- keitsprüfung für das Bauvorhaben „Verle- gung Bahnhof Hamburg-Altona“.....	104	
Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		
Elektrifizierung der Illtalbahn.....	105	
Verantwortungsbereich der geplanten Infra- strukturgesellschaft des Bundes.....	105	
Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		
Stellungnahme zum CO ₂ -Kompensations- und Reduzierungsmodell für die internatio- nale Luftfahrt.....	106	
Veröffentlichung der „Knotenuntersuchung Mannheim“ für die Neubaustrecke Frank- furt–Mannheim.....	106	
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Si- cherheit	
	Hoffmann, Bettina, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
	Untersuchung des Grundwassers auf Gly- phosat.....	107
	Umsetzung der Aarhus-Konvention in Be- zug auf die Trinkwasserqualität.....	108
	Schreiber, Eva-Maria Elisabeth (DIE LINKE.)	
	Finanzierung von Ausrüstung für Ranger in asiatischen Schutzgebieten.....	109
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
	Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
	Verlust von Wissenschaftlern im Bereich Künstliche Intelligenz bzw. Maschinelles Lernen durch Abgänge ins Ausland.....	110
	Fortbestand des Forschungsstandorts Deutschland im Bereich Künstliche Intelli- genz bzw. Maschinelles Lernen.....	110
	Stumpp, Margit (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
	Umsetzung des Ganztagsanspruchs für Grundschul Kinder.....	111
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
	Schreiber, Eva-Maria Elisabeth (DIE LINKE.)	
	Vom EUTF finanzierte Projekte mit Maß- nahmen zur Rückführung und Rücküber- nahme von Flüchtlingen aus Afrika.....	112

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete **Joana Cotar** (AfD)
Wie ist die neue Abteilung „Politische Planung, Innovation und Digitalpolitik“ im Bundeskanzleramt aufgebaut, und mit welchen Befugnissen ist deren Leitung gegenüber den einzelnen Bundesministerien ausgestattet (Alexander, R. (24. April 2018), „Merkel schafft neue Abteilung für enge Vertraute“, Zugriff am 25. April 2018 unter www.welt.de/politik/deutschland/article175766657/Eva-Christiansen-Angela-Merkel-schafft-neue-Abteilung-fuer-enge-Vertraute.html)?

Antwort des Staatsministers Dr. Hendrik Hoppenstedt vom 2. Mai 2018

Den Aufbau der neuen Abteilung „Politische Planung, Innovation und Digitalpolitik“ im Bundeskanzleramt entnehmen Sie bitte dem beigefügten Organigramm. Befugnisse der Abteilungsleiter gegenüber den einzelnen Bundesministerien gibt es im Bundeskanzleramt nicht. Die Abteilungsleiter des Bundeskanzleramtes sind der Bundeskanzlerin und dem Chef des Bundeskanzleramtes unterstellt.

Organisationsplan des Bundeskanzleramtes

23. April 2018

Table with 4 columns: 011 (Rufen und faxen), 012 (E-Mail- und Telefonkontakte), 013 (Pressebetreuung), 014 (Medienbetreuung). Includes contact info for Herr Maier, Herr Klein-Wiele, MR Brücher, Frau Christiansen, and MR Dr. Renemann.

Berufliche Organisation nach BMiFG (Kernzeitel-Gesetz)

021: Pressreferent/Chief of Staff (MR Dr. von Hoff), 022: Ministerbüro (RD Diez), 023: Lagerbüro (MR Dr. Renemann)

Vertical boxes containing key roles: Staatsminister für Kultur und Medien, Staatsminister für Digitalisierung, Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, Staatsminister für Migration, Flüchtlinge und Integration, Nationaler Normenkontrollrat, Beauftragter für die Nachrichtendienste des Bundes.

Main organizational chart with 7 departments (Abteilung 1-7) and various referats (e.g., Referat 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000).

Die Einrichtung der Referate wird nach Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem BMI umgesetzt

IVB-Version des Organigramms unter: http://www.bvbbund.de

Organisationsplan -> Bundeskanzleramt

2. Abgeordnete
Joana Cotar
(AfD) Wie begründet die Bundesregierung den Verzicht auf die Schaffung eines Bundesministeriums für Digitalisierung angesichts der Zuständigkeitsunklarheiten um die deutsche Digitalpolitik?

**Antwort des Staatsministers Dr. Hendrik Hoppenstedt
vom 2. Mai 2018**

Der digitale Fortschritt hat viele unterschiedliche Facetten. Er umfasst z. B. Fragen der Cybersicherheit, der Wirtschaft und der Infrastruktur oder Fragen der Digitalisierung der Verwaltung. Die Bundesregierung ist der Meinung, dass diese komplexen, sehr unterschiedlichen Fragen fachlich kompetent in den jeweiligen Fachressorts bearbeitet werden sollen. Bundesministerien ohne Zuständigkeiten für Digitalisierung wären im digitalen Zeitalter ein Anachronismus. Digitalisierung durchzieht alle Lebensbereiche und ist deshalb in allen Bundesministerien verortet. Die Koordinierung ist zentrale Aufgabe des Bundeskanzleramtes.

3. Abgeordneter
Hartmut Ebbing
(FDP) Haben sich der Bund und das Land Berlin über den Preis des Grundstückes auf der Schlossfreiheit vor dem Westportal des Berliner Stadtschlösses, auf dem das sogenannte Einheits- und Freiheitsdenkmal errichtet werden soll, geeinigt, und wie hoch ist der vereinbarte Grundstückspreis?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin Monika Grütters
vom 7. Mai 2018**

Der Bund und das Land Berlin haben sich am 11. April 2018 über die Parameter der Wertermittlung für das Grundstück geeinigt. Für die Grundstücksfläche, die im „Entwicklungsgebiet Hauptstadt Berlin, Parlaments- und Regierungsviertel“ vom 17. Juni 1993 liegt, ist danach der sog. Anfangswert in Höhe des entwicklungsunbeeinflussten Bodenwertes zugrunde zu legen. Da dieser Wert zunächst zu ermitteln ist, wurde ein konkreter Preis bislang nicht vereinbart.

4. Abgeordneter
Hartmut Ebbing
(FDP) Aus welchem Haushaltstitel der Bundesregierung wird dieser Grundstücksankauf bezahlt?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin Monika Grütters
vom 7. Mai 2018**

Im Fall einer abschließenden Einigung zwischen dem Bund und dem Land Berlin über den Grundstückswert wird der Bund – d. h. die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) – entsprechend den Grundsätzen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements (ELM) das Grundstück zu dem vereinbarten Kaufpreis mit Mitteln des BImA-Etats erwerben und anschließend an den Nutzer (BKM) vermieten. Die BKM wird

sich dann bemühen, die haushälterische Vorsorge für die gegenüber der BImA zu entrichtende Miete in Kapitel 0452 (BKM) zu treffen und entsprechend in den Haushaltsvoranschlag einzubringen.

5. Abgeordneter **Hartmut Ebbing** (FDP) Wurde der im Jahr 2015 an den Unterausschuss „Vermögensverwaltung“ des Berliner Abgeordnetenhauses mitgeteilte Bodenrichtwert für das Grundstück eingehalten?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin Monika Grütters vom 7. Mai 2018

Ein konkreter Preis für das Grundstück ist bislang noch nicht vereinbart (siehe Antwort zu Frage 3).

6. Abgeordneter **Manfred Todtenhausen** (FDP) Welche Pläne hat die Bundesregierung zu einer Mitfinanzierung der Betriebskosten eines „Internationalen Tanzentrums Pina Bausch“ in Wuppertal, und wie sieht der weitere Zeitplan für Gespräche mit dem Land Nordrhein-Westfalen, der Stadt Wuppertal und der Pina Bausch Foundation aus?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin Monika Grütters vom 9. Mai 2018

Der Deutsche Bundestag hat für den Bundeshaushalt 2015 die Bereitstellung von 1 Mio. Euro und im darauffolgenden Haushaltsjahr eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 28,2 Mio. Euro für die Errichtung eines Pina-Bausch-Zentrums beschlossen. Die Entscheidung bezog sich ausschließlich auf einen einmaligen Investitionszuschuss. Mittel für eine Beteiligung an den späteren Betriebskosten, die ohnehin erst nach Abschluss der Maßnahme frühestens ab 2022 anfallen würden, sind bislang im Bundeshaushalt nicht vorgesehen. Im Zuge der Etatisierung des Zuschusses im Jahr 2015 wurde kommuniziert und auch schriftlich dokumentiert, dass die späteren Betriebskosten – wie in vergleichbaren Fällen eines einmaligen Investitionszuschusses – durch die Stadt Wuppertal und das Land Nordrhein-Westfalen zu tragen sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

7. Abgeordnete **Annalena Baerbock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Plant die Bundesregierung eine Durchführungsverordnung für die steuerliche Behandlung der KWK-Zulage, um kommunalen Stadtwerken ohne Behandlung der Zulage als Investitionszuschuss zu ermöglichen, und wenn nein, welche anderen Möglichkeiten sieht die Bundesregierung ihrerseits, die Finanzierungshürden bei Fremdkapitalaufnahmen, die bei der steuerlichen Behandlung der KWK-Zulage als Ertragszuschuss entstehen und stark verschlechterte Bilanzrelationen nach sich ziehen, für kommunale Stadtwerke zu senken?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin **Christine Lambrecht** vom 7. Mai 2018

Die KWK-Zulage ist als Ertragszuschuss nach den allgemeinen ertragsteuerlichen Grundsätzen zu beurteilen (siehe hierzu Stichwort „Ertragszuschüsse“ in Hinweis 5.6 des Amtlichen Einkommensteuer-Handbuchs 2017). Eine analoge steuerliche Behandlung dieses Ertragszuschusses wie ein Investitionszuschuss kann nicht erfolgen, weil sich die KWK-Zulage nicht an den Investitionskosten der Anlage, sondern an der Höhe der Kilowattstunden des erzeugten Stroms orientiert und damit anders als ein Investitionszuschuss nicht wirtschaftsgutbezogen ist (siehe zu Investitionszuschuss in R 6.5 (Abs. 2) der Einkommensteuer-Richtlinien 2017). Für eine analoge Behandlung fehlt es mithin bereits an einer vergleichbaren Ausgangslage.

8. Abgeordneter **Dr. Danyal Bayaz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Bundesbehörden (insbesondere die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) sind im Bereich Social Media (z. B. bei Facebook, Twitter, Instagram) aktiv oder planen Aktivitäten, um auch auf Social-Media-Kanälen im Austausch mit der FinTech- bzw. Blockchain-Gemeinschaft zu sein, gerade angesichts der Tatsache, dass Deutschland im Finanzmarktbereich beim Thema Blockchain und FinTechs aktuell Neuland betritt und die Aufsichtsbehörden und betreffenden Bundesministerien mitdiskutieren und mit dem Zeitgeist gehen, aber im Gegensatz zu vielen internationalen Pendanten weniger intensiv oder gar keine Social-Media-Kanäle nutzen, um mit der innovativen Community zu interagieren, so haben z. B. die nationalen Finanzdienstleistungsaufsichter in Österreich (https://twitter.com/fma_at), im Vereinigten Königreich (<https://twitter.com/TheFCA>), in der Schweiz (https://twitter.com/FINMA_media) oder in Frankreich (https://twitter.com/afm_actu) aktive Twitter-Accounts,

und wenn weitere Aktivitäten geplant sind, welche Accounts oder Formate sind in der Überlegung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 9. Mai 2018**

Die Bundesregierung und die ihr nachgeordneten Behörden stehen über vielfältige Kanäle im Austausch mit FinTech- bzw. Blockchain-Unternehmen. So betreibt beispielsweise die Digital-Hub-Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie eine Facebook-Seite, einen Twitter- sowie einen Youtube-Kanal, über die sich die Communities vernetzen und kommunizieren können. Zum Förderprogramm INVEST – Zuschuss für Wagniskapital – können interessierte Unternehmen auch über Twitter in Austausch mit dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle treten. Auch das Bundesministerium der Finanzen nutzt seinen Twitter-Kanal zur Kommunikation mit der FinTech-Branche. Veranstaltungen wie das FinCamp, das umfangreich über Twitter begleitet wurde, dienen ebenfalls dem Austausch mit der Branche. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) prüft derzeit die Einrichtung eines Twitter-Kanals. Unabhängig davon kommuniziert die BaFin im Bereich innovativer Finanztechnologien bereits jetzt auch jenseits der klassischen Unternehmens- und Marktaufsicht.

Neben der Organisation eigener erfolgreicher Veranstaltungen wie der im April 2018 durchgeführten Konferenz „BaFin-Tech“ nimmt die BaFin auch an Veranstaltungen Dritter mit Vortragenden teil, besucht Hochschulen und Technologie-Hubs und steht im Austausch mit den jeweiligen Interessenverbänden. Weiterhin ist auf der Homepage der BaFin ein separater Bereich für FinTechs eingerichtet, der relevante Informationen zielgruppengerecht aufbereitet darstellt und den Unternehmen mittels eines Formulars den digitalen Erstkontakt erleichtert. Die Dialogbereitschaft der BaFin wird von den beteiligten Kreisen sehr positiv aufgenommen. Dies zeigt sich unter anderem in einer Vielzahl von Tweets im Rahmen der „BaFin-Tech“-Konferenz.

9. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD) Welche Auswirkungen auf den aktuellen Bundeshaushalt hätte unter Beibehaltung der Rahmengesetzgebung eine Absenkung des Zinssatzes auf Steuernachzahlungen und Steuererstattungen auf jeweils 1 Prozent, 1,5 Prozent, 2 Prozent, 2,5 Prozent, 3 Prozent, 3,5 Prozent, 4 Prozent, 4,5 Prozent und 5 Prozent?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 4. Mai 2018**

Da der allgemeine Zinssatz nach § 238 der Abgabenordnung (AO) für Steuernachforderungen und Steuererstattungen gemäß § 233a AO gleichermaßen gilt, wäre eine Absenkung des Zinssatzes bei Beibehaltung der Rahmengesetzgebung nur für künftige Zinszeiträume möglich.

Unter Berücksichtigung der Dauer eines entsprechenden Gesetzgebungsverfahrens kämen nur Zinsen, die nach dem 31. Dezember 2018 entstehen, in Betracht. Daher können für den aktuellen Bundeshaushalt 2018 keine finanziellen Auswirkungen eintreten.

10. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD) Auf welche Höhe belaufen sich die Haushaltsmittel, die die Unternehmens- und Strategieberatung McKinsey & Company Inc. seit dem Jahr 2014 jährlich durch jeweils welche obersten Bundesbehörden erhalten hat (bitte nach oberster Bundesbehörde und Jahresscheiben auflisten)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 7. Mai 2018

Die erbetenen Informationen wurden unter Beteiligung der Ressorts erhoben und in einer Anlage zusammengefasst. Diese stellt die Zahlungen der obersten Bundesbehörden an McKinsey & Company Inc. in den Jahren 2014 bis 2017 dar.

Bei den zusammengestellten Informationen handelt es sich um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, die verfassungsrechtlich geschützt sind. Vor diesem Hintergrund kann ich nach sorgfältiger Abwägung mit den Informationsrechten des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten in der Sache keine detaillierte Auskunft in der für Schriftliche Fragen nach § 105 i. V. m. Nummer 14 in Abschnitt 4 von Anlage 4 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages vorgesehenen Weise (Veröffentlichung in einer Bundestagsdrucksache) geben. Die erbetenen Informationen werden daher nach VS-Einstufung und Übermittlung in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt.*

11. Abgeordneter **Christian Dürr** (FDP) Warum sind die Steuerbefreiungen von Sanierungserträgen im EStG, KStG und GewStG unter Verhinderung von Doppelbegünstigungen, die mit dem Gesetz gegen schädliche Steuerpraktiken im Zusammenhang mit Rechteüberlassungen eingeführt wurden, bisher nicht in Kraft getreten (vgl. BGBl. I Nr. 43 vom 4. Juli 2017, Artikel 6 Absatz 2), und welche Schritte wurden bisher unternommen, um sie in Kraft treten zu lassen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christine Lambrecht vom 4. Mai 2018

Die Bundesregierung hat das beihilferechtliche Notifizierungsverfahren zu § 3a EStG zeitnah bei der Europäischen Kommission eingeleitet. Wegen verschiedener Nachfragen der Europäischen Kommission an die

* Das Bundesministerium der Finanzen hat die Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 7. Mai 2018 als „VS – VERTRAULICH“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

Bundesregierung zum Regelungsgehalt des neuen § 3a EStG konnte die beihilferechtliche Überprüfung durch die Europäische Kommission noch nicht abgeschlossen werden. Derzeit kann nicht abgeschätzt werden, wann das Notifizierungsverfahren abgeschlossen sein wird.

12. Abgeordneter
Stefan Gelbhaar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann plant die Bundesregierung einen Gesetzentwurf für die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD festgelegte Absenkung der Dienstwagenbesteuerung für Elektrofahrzeuge (E-Fahrzeuge) auf 0,5 Prozent vorzulegen, und wird die Bundesregierung sich dafür einsetzen, dass die Absenkung der Dienstwagenbesteuerung auf 0,5 Prozent auch für E-Fahrräder bzw. für Fahrräder im Erlass der obersten Finanzbehörden der Länder (Erlass vom 23. November 2012, S. 2334, BStBl 2012 I S. 1224) übernommen wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 7. Mai 2018**

Für die im Koalitionsvertrag enthaltene Maßnahme zur Absenkung des Prozentsatzes bei der privaten Nutzung von Elektro- und Hybridelektrofahrzeugen von 1 Prozent auf 0,5 Prozent des Bruttolistenpreises ist ein Zeitplan zur Umsetzung noch nicht festgelegt. Konkrete Maßnahmen sind unter ertragsteuerlichen, verfassungsrechtlichen und beihilferechtlichen Gesichtspunkten zunächst zu prüfen. Aussagen zum inhaltlichen Umfang einer entsprechenden Regelung können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden.

13. Abgeordneter
Stefan Gelbhaar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele E-Dienstwagen wären nach Kenntnis der Bundesregierung deutschlandweit von der neuen Regelung (siehe Frage 12) betroffen, und wie viele E-Dienstfahrräder bzw. Fahrräder wären gegebenenfalls nach Kenntnis der Bundesregierung deutschlandweit von einer neuen Regelung (siehe Frage 12) betroffen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 7. Mai 2018**

Hierzu liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

14. Abgeordnete
Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Gerichtsprozesse führt bzw. führte die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in den letzten zwei Jahren gegen Mieterinnen und Mieter der bundeseigenen Wohnungen (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln), und wie viele Auslagen sind in diesem Zeitraum durch die Beauftragung externer Kanzleien und allgemein anfallende Prozesskosten entstanden (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 7. Mai 2018

Im Zeitraum von Mai 2016 bis April 2018 hat die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) 133 Gerichtsverfahren gegen Mieterinnen und Mieter von BImA-Wohnungen geführt. Davon konnten bislang 86 Verfahren abgeschlossen werden. Die Gerichtsentscheidungen zu 47 weiteren Verfahren aus diesem Zeitraum stehen noch aus.

Eine Verteilung der 133 geführten Gerichtsverfahren auf die Bundesländer neben den dabei entstandenen Gerichtskosten in einer Höhe von insgesamt rund 50 939 Euro ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Bundesland	Anzahl an Gerichtsverfahren	Prozesskosten in EUR
Baden-Württemberg	0	0 ¹
Bayern	13	8.599
Berlin	24	18.434
Brandenburg	1	1.150
Bremen	0	0
Hamburg	0	0
Hessen	0	0
Mecklenburg- Vorpommern	10	6.447
Niedersachsen	2	0
Nordrhein-Westfalen	16	0
Rheinland-Pfalz	8	4.287
Saarland	16	11.874
Sachsen	7	0
Sachsen-Anhalt	0	0
Schleswig-Holstein	0	0
Thüringen	3	0
nicht zuordenbar	33	148
Gesamt	133	50.939

¹ Bei Prozesskosten „0“ hat die BImA im Gerichtsverfahren vollständig obsiegt.

15. Abgeordnete
Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In wie vielen Fällen wurde bei der Neuvermietung von BImA-Wohnungen in Berlin in den letzten drei Jahren die ortsübliche Vergleichsmiete überschritten (bitte nach Bezirken und Jahren aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 9. Mai 2018

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ist kraft Gesetz gehalten, für ihre Wohnungen die am Markt erzielbaren Mieten zu vereinbaren und diese insoweit nur zum vollen Wert zu überlassen. In Umsetzung dieser Obliegenheit ist den Hauptstellen der Bundesanstalt bundesweit vorgegeben, dass im Regelfall die ortsübliche Vergleichsmiete der Marktmiete entspricht und insoweit festzusetzen ist. Soweit den Hauptstellen der Bundesanstalt Informationen vorliegen, nach denen die am Markt erzielbare Miete ausnahmsweise von der ortsüblichen Vergleichsmiete abweicht, setzt die Bundesanstalt erstere unter Berücksichtigung aller sonstigen vermietungsrelevanten Faktoren und der ggf. geltenden Mietpreisbremse als zu zahlende Miete fest.

In der zur Beantwortung der Schriftlichen Frage zur Verfügung stehenden Zeit konnten Neuvermietungs Sachverhalte für den Zeitraum 1. Januar 2017 bis 28. Februar 2018 untersucht werden. Danach sind für den Standort Berlin 271 Neuvermietungs Sachverhalte bundesanstaltseigener Wohnungen festzuhalten. In diesem Zeitraum hat die Bundesanstalt am Standort Berlin in 80 Neuvermietungs Fällen unter Einhaltung der gesetzlichen Regelungen die ortsübliche Vergleichsmiete um 10 Prozent überschritten. Die Einzelheiten bitte ich der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Postleitzahl	Bezirk	Neuvermietungssachverhalte (01.01.2017-28.02.2018)
10117 Berlin	Berlin-Mitte	15
10179 Berlin	Berlin-Mitte	13
10318 Berlin	Berlin-Karlshorst	5
10319 Berlin	Berlin-Friedrichsfelde	5
10719 Berlin	Berlin Charlottenburg-Wilmersdorf	3
12205 Berlin	Berlin-Steglitz-Zehlendorf	5
12487 Berlin	Berlin-Treptow-Köpenick	2
12489 Berlin	Berlin-Treptow-Köpenick	1
13055 Berlin	Berlin-Lichtenberg	4
13187 Berlin	Berlin-Pankow	1
13189 Berlin	Berlin-Pankow	3
13405 Berlin	Berlin-Reinickendorf	5
13409 Berlin	Berlin-Reinickendorf	1
13581 Berlin	Berlin-Spandau	1
13589 Berlin	Berlin-Spandau	5
14052 Berlin	Berlin Charlottenburg-Wilmersdorf	1
14163 Berlin	Berlin-Steglitz-Zehlendorf	7
14167 Berlin	Berlin-Steglitz-Zehlendorf	3
Gesamt		80

16. Abgeordneter
Stefan Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Position vertritt die Bundesregierung zur Besteuerung von Tabakerhitzen im Rahmen der von der Europäischen Kommission geplanten Überarbeitung der Tabaksteuerrichtlinie 2011/64/EU, bei der die Bundesregierung eine zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union harmonisierte Herangehensweise anstrebt (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 95 auf Bundestagsdrucksache 19/1126), und welche weiteren Besteuerungsmodelle für Tabakerhitzen werden nach Kenntnis der Bundesregierung innerhalb der Europäischen Kommission diskutiert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 7. Mai 2018**

Die Bundesregierung strebt eine faire und ausgewogene Besteuerung neuer Tabak- und Rauchprodukte – wie die für die Tabakerhitzen verwendeten Tabaksticks – an. Im Rahmen der von der Europäischen Kommission durchgeführten Konsultierung zur Erstellung eines Überarbeitungsentwurfs für die Tabaksteuerrichtlinie 2011/64/EU beteiligt sich

die Bundesregierung aktiv an den derzeit laufenden Untersuchungen mit dem Ziel einer breit gefächerten Datenerhebung in den Mitgliedstaaten. Eine Festlegung, ob Tabakerhitzer, bzw. die der Verbrauchsteuer unterliegenden Tabaksticks, zukünftig höher besteuert, in eine neu zu schaffende Steuerkategorie klassifiziert oder wie bisher als Pfeifentabak versteuert werden sollten, kann aufgrund der noch laufenden Vorbereitungsarbeiten indes erst zu einem späteren Zeitpunkt getroffen werden. Grundsätzlich richtet die Bundesregierung national umzusetzende steuerrechtliche Maßnahmen wie die Höhe der Steuersätze nach dem eigentlichen Verwendungszweck der betreffenden Waren aus.

Innerhalb der Europäischen Kommission werden derzeit unterschiedliche Besteuerungsmodelle diskutiert. Diese reichen von der Besteuerung der für die Tabakerhitzer verwendeten Tabaksticks als Pfeifentabak (niedrige Steuerbelastung), über die Einführung einer eigenen Besteuerungskategorie für neue Tabak- und Rauchprodukte (mittlere bis hohe Steuerbelastung) bis hin zur Anwendung des für Zigaretten einschlägigen Steuersatzes (hohe Steuerbelastung). Aktuell führt die Generaldirektion TAXUD der Europäischen Kommission eine Studie und Folgenabschätzung zur Vorbereitung des Überarbeitungsentwurfs für die Tabaksteuerrichtlinie durch. Dabei wurde die Unternehmensberatung *Economisti Associati Srl*. Bologna beauftragt, Daten zur Marktpräsenz und -entwicklung u. a. von Tabakerhitzern in den Mitgliedstaaten zu erheben. Mit ersten Ergebnissen ist im Herbst 2018 zu rechnen.

Der Kommissionsentwurf zur Überarbeitung der Tabaksteuerrichtlinie soll dem Rat bis Ende 2019 vorgelegt werden. Erkenntnisse über die Frage der jeweils angestrebten zukünftigen Besteuerung neuer Tabak- und Rauchprodukte in den einzelnen Mitgliedstaaten liegen der Bundesregierung nicht vor. Da das Fehlen harmonisierter Besteuerungsgrundlagen von Tabakerhitzern zu einer Fragmentierung innerhalb des EU-Binnenmarktes führen kann, wirbt die Bundesregierung auf EU-Ebene nach wie vor für eine gemeinsame Herangehensweise der Mitgliedstaaten bei der Überarbeitung der Tabaksteuerrichtlinie mit dem Ziel, die Besteuerung neuer Tabak- und Rauchprodukte dem Verwendungszweck entsprechend harmonisiert umzusetzen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern,
für Bau und Heimat**

17. Abgeordnete
Luise Amtsberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchem Zeitraum und durch wen (z. B. Bundesrechnungshof, Bundesministerien, BAMF, Parlament, Expertinnen und Experten aus dem Bereich Migration und Flucht) soll die unabhängige Untersuchung über Systemmängel beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erfolgen (www.zdf.de/nachrichten/heute/horst-seehofer-zum-verdacht-auf-illegale-asylbescheide-beim-bamf-bremen-100.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 8. Mai 2018**

Der Bundesrechnungshof (BRH) hat mit einem an das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) gerichteten Schreiben vom 27. April 2018 eine Prüfung des Asylverfahrens angekündigt. Die Prüfung wird am 7. Mai 2018 im BMI eröffnet. Zur Dauer der Prüfung hat der BRH keine Angaben gemacht.

18. Abgeordnete
Margarete Bause
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele chinesische Staatsbürger und Staatsbürgerinnen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen dem 1. Januar 2016 und dem 31. März 2018 aus Deutschland in die Volksrepublik China abgeschoben, und über welche Kenntnisse verfügen die deutschen Auslandsvertretungen in China über deren Verbleib?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 7. Mai 2018**

Zwischen dem 1. Januar 2016 und dem 31. März 2018 wurden insgesamt 94 chinesische Staatsangehörige aus Deutschland in die Volksrepublik China abgeschoben. Den deutschen Auslandsvertretungen in der Volksrepublik China liegen keine Erkenntnisse über den Verbleib von aus Deutschland zurückgeführten chinesischen Staatsangehörigen vor.

19. Abgeordnete
Canan Bayram
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung Vorschläge, wonach „Dschihadisten mit Doppelpass“ die deutsche Staatsbürgerschaft zu entziehen sei (vgl. www.spiegel.de/politik/deutschland/horst-seehofer-plant-pass-entzug-fuer-dschihadisten-a-1201862.html), und wie soll eine rechtssichere eingrenz- bare Definition erfolgen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 3. Mai 2018**

Nach Artikel 16 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes (GG) darf der Verlust der Staatsangehörigkeit nur aufgrund eines Gesetzes und gegen den Willen des Betroffenen nur dann eintreten, wenn der Betroffene dadurch nicht staatenlos wird. Vor diesem Hintergrund sieht der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD die Schaffung eines entsprechenden Verlusttatbestandes für deutsche Staatsangehörige mit mehrfacher Staatsangehörigkeit vor, „wenn ihnen die konkrete Beteiligung an Kampfhandlungen einer Terrormiliz im Ausland nachgewiesen werden kann“.

Zu den Einzelheiten ist die interne Meinungsbildung der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen.

20. Abgeordnete
Canan Bayram
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung insgesamt den Gesetzentwurf des Bundesministers des Innern, für Bau und Heimat, hier lebenden Flüchtlingen mit eingeschränktem Schutzstatus nur den Nachzug von bis zu 1 000 Familienangehörigen pro Monat zu erlauben (was bei einer nicht vollständigen Ausschöpfung der monatlichen Zahl von Nachzög- lern zu einer weiteren Verringerung des Kontingents führen würde) statt 12 000 pro Jahr wie laut Koalitionsvertrag (www.rp-online.de/politik/deutschland/streit-ueber-familiennachzug-kommunen-unterstuetzen-horst-seehofer-aid-1.7497034)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 7. Mai 2018**

Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass „Für diese Regelung zum Familiennachzug bei subsidiär Geschützten ab dem 1. August 2018 [...] der Zuzug auf 1 000 Personen pro Monat begrenzt ist“ (vgl. Zeilen 4867 ff.). Die gesamte Bundesregierung wird den Koalitionsvertrag umsetzen.

21. Abgeordnete
Canan Bayram
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele rechtsextremistische Straf- und Gewalttaten wurden im Jahr 2017 erfasst (bitte nach Straf- und Gewalttaten auflisten), und wie erklärt sich die Bundesregierung den Anstieg dieser Zahlen seit 2011 (www.verfassungsschutz.de/de/arbeitsfelder/af-rechtsextremismus/zahlen-und-fakten-rechtsextremismus/rechtsextremistische-straf-und-gewalttaten-2016)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 8. Mai 2018**

Für das Jahr 2017 wurden 19 467 politisch rechtsmotivierte Straftaten (2016: 22 471) und 1 054 Gewalttaten (2016: 1 600) mit einem extremistischen Hintergrund erfasst. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang von 13,4 Prozent bei den rechtsextremistischen Straf- und 34,1 Prozent bei rechtsextremistischen Gewalttaten.

Hinsichtlich der Erläuterungen der Entwicklung des politisch motivierten Straftatenaufkommens mit extremistischem Hintergrund wird auf die Verfassungsschutzberichte des Bundes verwiesen.

22. Abgeordneter
Stephan Brandner
(AfD)
- In welcher Höhe fördert die Bundesregierung jährlich seit dem Jahr 2010 Aussteigerprogramme jeweils für Links- und Rechtsextremisten (bitte getrennt und nach Jahresscheiben auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 4. Mai 2018**

Bezüglich der zivilgesellschaftlichen Aussteigerprogramme für Rechtsextremisten des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sowie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) wird für den Zeitraum 2010 bis 2014 auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD vom 21. März 2018 „Bundesmittel zur Bekämpfung des Extremismus“ (Bundestagsdrucksache 19/1349) verwiesen. In der Anlage zur Antwort zu Frage 2 der genannten Kleinen Anfrage sind alle Förderprojekte zu Rechtsextremismus aufgezählt, darunter auch die von der Bundesregierung geförderten Aussteigerprogramme. Die Fördermittel sind dort nach Jahresscheiben ausgewiesen.

Für die Jahre 2015 bis 2017 werden nachfolgend die Fördersummen entsprechend der Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Durch Bundesprogramme geförderte Aussteigerprogramme für Rechtsextremisten“ auf Bundestagsdrucksache 19/1134 vom 9. März 2018 ausgewiesen.

Im Jahr 2015 wurden Aussteigerprogramme für Rechtsextremisten vom BMFSFJ mit 1 305 866,44 Euro, im Jahr 2016 mit 1 448 310,09 Euro und im Jahr 2017 mit 1 977 017,90 Euro gefördert. Für das Haushaltsjahr 2018 ist eine valide Angabe von aufgewandten Bundesmitteln erst nach Abschluss des Haushaltsjahres möglich. Das vom BMAS geförderte Aussteigerprogramm für Rechtsextremisten lief im Jahr 2014 aus.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz bietet Aussteigerprogramme für Links- bzw. Rechtsextremisten (seit 2011 bzw. seit 2001) an. Dies geschieht auf Grundlage der jeweiligen Haushaltsansätze, die in einem geheimen Wirtschaftsplan gemäß § 10a der Bundeshaushaltsordnung (BHO) veranschlagt sind. Diesbezügliche Anfragen werden gegenüber den hierfür zuständigen Gremien des Deutschen Bundestages, dem Vertrauensgremium (gemäß § 10a BHO) sowie dem Parlamentarischen Kontrollgremium für die Nachrichtendienste des Bundes beantwortet. Eine weitergehende Offenlegung ist daher nicht möglich.

23. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD) Wie hat sich die Anzahl der geltenden Bundesgesetze und -verordnungen seit dem Jahr 2004 jährlich entwickelt (bitte getrennt und nach Jahrescheiben auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 8. Mai 2018**

Die Entwicklung der Anzahl geltender Bundesgesetze und -verordnungen ist, mit Gültigkeit zum Stichtag 1. Januar des jeweiligen Jahres, in nachfolgender tabellarischer Übersicht dargestellt. Bei allen Vorschriften handelt es sich um solche, die im Fundstellennachweis A nachgewiesen sind.

Geltung jeweils am 1.1. des Jahres	Gesetze	Rechtsverordnungen
2004	2.004	3.141
2005	2.017	3.165
2006	2.010	3.207
2007	1.788	2.782
2008	1.702	2.633
2009	1.653	2.629
2010	1.668	2.644
2011	1.623	2.625
2012	1.625	2.637
2013	1.647	2.668
2014	1.669	2.707
2015	1.670	2.741
2016	1.683	2.744
2017	1.673	2.678
2018	1.699	2.707

24. Abgeordnete
Joana Cotar
(AfD)
- Welche Haltung hat die Bundesregierung zu sogenannten Hintertüren in zukünftigen Verschlüsselungsprotokollen, wie sie als Standard Internet Engineering Task Force (IETF) von Geheimdiensten gefordert werden (Welchering, P. (15. April 2018) „Spionage-Schnittstelle gefordert – Geheimdienste machen Druck im Internet“, Zugriff am 25. April 2018 unter www.zdf.de/nachrichten/heute/geheimdienste-machen-druck-im-internet-102.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 4. Mai 2018**

Die Bundesregierung hat sich bereits 1999 mit dem Kabinettsbeschluss zu den Eckwerten der Kryptopolitik dafür entschieden, Verschlüsselungsprodukte nicht zu schwächen oder zu regulieren. Sie stellt sich damit auch international gegen Hintertüren, schwache Kryptographie, Schlüsselhinterlegungsverfahren oder ähnliche Verfahren zur Schwächung der Produkte und Technologien. Gleichzeitig hat die Gesellschaft auch den Anspruch, von den Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden geschützt zu werden.

25. Abgeordneter
Otto Fricke
(FDP)
- Wie viele Personen beschäftigte und beschäftigt der Bund auf dem Gebiet der Stadt Krefeld in den Jahren 2013 bis 2018 (bitte jeweils Stand 31. Dezember eines jeden Jahres und für 2018 aktuellen Stand angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 3. Mai 2018**

Die Frage wird in tabellarischer Form wie folgt beantwortet:

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl der Beschäftigten	300	313	306	303	311	311

Bei der Beantwortung wurde auf das jeweilige Soll der Planstellen und Stellen in der unmittelbaren Bundesverwaltung (ohne Ersatz(plan)stellen) gemäß den Haushaltsplänen der Jahre 2013 bis 2017 bzw. für das Jahr 2018 auf den aktuellen Regierungsentwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2018 abgestellt.

26. Abgeordneter **Dr. Anton Friesen** (AfD) Wie viele Landespolizisten aus welchen Bundesländern waren nach Kenntnis der Bundesregierung am Stichtag 1. April 2018 im Ausland tätig (bitte nach Einsatzstaat aufschlüsseln)?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 4. Mai 2018

Eine Übersicht der nach Kenntnis der Bundesregierung zum Stichtag 1. April 2018 im Ausland tätigen Landespolizisten (aufgeschlüsselt nach Einsatzland) ist der beigefügten Tabelle zu entnehmen. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/892 vom 23. Februar 2018 verwiesen.

Einsatzland/Land	BB	BE	BW	BY	HB	HE	HH	MV	NI	NW	RP	SH	SN	ST	TH
Kosovo		1	3	6		5	1		3	1	2	2	1		
Haiti			1									1			
Sudan			2			1			1	2		1			
Somalia										1					
Mali			2	1		1			1	4					
Niger		1								1					
Irak						1									
Ukraine		1								3			1	2	
Georgien		2	3			2		1		1	1		1	1	
Afghanistan		2	3	9		1		2	3	6	1	1		2	2
Palästinensische Gebiete			1						1	1					
Ghana			1			1									
Belgien			1							1					
Bulgarien					2				2	3					
Italien	1		1	2					1	3			1		
Griechenland			2						1	1	2		1	1	1

Abkürzungen:

Brandenburg	BB
Berlin	BE
Baden-Württemberg	BW
Bayern	BY
Bremen	HB
Hessen	HE
Hamburg	HH
Mecklenburg-Vorpommern	MV
Niedersachsen	NI
Nordrhein-Westfalen	NW
Rheinland-Pfalz	RP
Schleswig-Holstein	SH
Sachsen	SN
Sachsen-Anhalt	ST
Thüringen	TH

27. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe sind die Mittel des insgesamt 120 Mio. Euro schweren Förderprogramms „Modellvorhaben zum nachhaltigen und bezahlbaren Bau von Variowohnungen“ abgerufen worden (bitte nach geförderten Projekten und Zahl der Wohnplätze aufschlüsseln), und wie viele Wohnheimplätze sind bereits fertiggestellt (www.bmu.de/pressemitteilung/barbara-hendricks-startet-neues-foerderprogramm-fuer-studenten-wohnungen/)?

**Antwort des Staatssekretärs Gunther Adler
vom 4. Mai 2018**

Auf Grundlage der Haushaltsvorgaben des Bundesministeriums der Finanzen wurden bis Ende 2017 alle Zuwendungsbescheide im Programm „Modellvorhaben zum nachhaltigen und bezahlbaren Bau von Variowohnungen“ erteilt.

Die Bundesregierung fördert den Bau und die flankierende wissenschaftliche Begleitung von knapp 2 600 Wohneinheiten in zehn Bundesländern (Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen). Insgesamt werden 20 Projekte gefördert, neun befinden sich bereits im Bau. Zur Umsetzung der Modellvorhaben werden voraussichtlich 37 Mio. Euro aus Mitteln des Zukunftsinvestitionsprogramms der Bundesregierung abgerufen.

Aktuelle Informationen zu den Modellvorhaben können unter www.forschungsinitiative.de/variowohnungen/ aufgerufen werden.

28. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern sind nach Kenntnis der Bundesregierung Mehrkosten durch Umplanungen entstanden, die mit bisher nicht abgerufenen Mitteln aufgefangen werden könnten (bitte nach den einzelnen Projekten aufschlüsseln), und welche Änderungen am Förderprogramm „Variowohnungen“ hält die Bundesregierung aufgrund der Erfahrung der laufenden Projektphase für sinnvoll, sofern sie sich überhaupt für weitere Förderrunden entscheidet?

**Antwort des Staatssekretärs Gunther Adler
vom 4. Mai 2018**

Die „Modellvorhaben zum nachhaltigen und bezahlbaren Bau von Variowohnungen“ werden im Rahmen der Forschungsinitiative Zukunft Bau des Bundesbauministeriums umgesetzt. Gemäß der Förderrichtlinie werden Forschungsleistungen und Innovationen gefördert. Die Höhe der Förderung richtet sich nach dem Innovationspotential der Modellvorhaben. Sie wird im Wege der Festbetragsfinanzierung je m² der förderfähigen Gesamtwohnfläche gewährt. Bemessungsgrundlage ist eine Kostenberechnung nach DIN 276-1:2008-12, Mehrkosten durch Umplanungen können dabei nicht abgebildet werden.

Ziel der Förderung ist es, den Bau und die Nutzung dieser sogenannten Variowohnungen zu evaluieren und durch Forschung und Untersuchung Grundlagen für die Weiterentwicklung und nachhaltige Nutzung derartiger Gebäude zur Verfügung zu stellen. Dieses Ziel der Bundesregierung kann auf Grundlage der deutschlandweit geförderten Modellvorhaben „Variowohnungen“ erfüllt werden.

Nach Fertigstellung der Modellvorhaben sollen die Erkenntnisse in Form einer Dokumentation gesammelt und allen Interessenten kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen der Forschungsinitiative Zukunft Bau plant die Bundesregierung keine weitere Förderrunde.

29. Abgeordneter
Dieter Janecek
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Personen wird die Bundesregierung in die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD angekündigte Daten-Ethikkommission berufen, und welche konkrete Aufgabenbeschreibung wird diese Kommission erhalten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber
vom 4. Mai 2018**

Die regierungsinterne Abstimmung zur Struktur, Zusammensetzung und konkreten Aufgabenbeschreibung der Daten-Ethikkommission findet derzeit statt. Nach den Vorstellungen des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat und des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz soll es sich um eine interdisziplinär besetzte und unabhängig arbeitende Expertenkommission handeln.

30. Abgeordneter
Enrico Komning
(AfD)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit in Deutschland die Anzahl der im Ausland geschlossenen Ehen, bei denen mindestens einer der Ehepartner zum Zeitpunkt der Einreise nach Deutschland das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte?
31. Abgeordneter
Enrico Komning
(AfD)
- Bei wie vielen dieser Ehen hat nach Kenntnis der Bundesregierung der minderjährige Ehepartner auch derzeit das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet?
32. Abgeordneter
Enrico Komning
(AfD)
- In welchen Ländern wurden nach Kenntnis der Bundesregierung diese Ehen geschlossen?

33. Abgeordneter
Enrico Komning
(AfD) Wie viele dieser zum Zeitpunkt der Einreise nach Deutschland noch minderjährigen Ehepartner sind nach Kenntnis der Bundesregierung weiblich, wie viele männlich?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 4. Mai 2018**

Die Fragen 30, 31, 32 und 33 werden zusammen beantwortet.

Der Bundesregierung liegen zu den Fragen keine Informationen vor.

34. Abgeordneter
Christian Kühn
(Tübingen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Wann findet der nächste Immobilienwirtschaftliche Dialog statt, und wer sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer (sowohl Vertreterinnen und Vertreter des Bundes als auch der Immobilienwirtschaft bitte einzeln benennen)?

**Antwort des Staatssekretärs Gunther Adler
vom 7. Mai 2018**

Der Immobilienwirtschaftliche Dialog (IWD) des Bundesbauministeriums hat sich seit seinem Start 2007 als Forum für einen regelmäßigen Gedankenaustausch mit Akteurinnen und Akteuren der Wohnungs- und Immobilienbranche, Vertreterinnen und Vertretern der Länder und der kommunalen Spitzenverbände sowie Fachpolitikerinnen und Fachpolitikern des Deutschen Bundestages etabliert und wird auch in dieser Legislaturperiode fortgeführt. Der nächste IWD ist noch nicht terminiert.

35. Abgeordneter
Konstantin Kuhle
(FDP) In wie vielen Fällen sind nach Kenntnis der Bundesregierung Kontakte von im öffentlichen Dienst beschäftigten Personen zur Bewegung der sogenannten Reichsbürger bekannt geworden, und in wie vielen Fällen sind nach Kenntnis der Bundesregierung Disziplinarverfahren gegen die betroffenen Personen eingeleitet worden (vgl. SPIEGEL ONLINE vom 20. April 2018 „Wenn Reichsbürger für den Staat arbeiten“; bitte aufschlüsseln unter Angabe des Ausgangs des Verfahrens)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 8. Mai 2018**

Allgemeine Kontakte zwischen „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ und dem öffentlichen Dienst sind sehr vielfältig, da es ein Merkmal dieses Personenpotenzials ist, sich vielfach an Behörden und öffentliche Stellen zu wenden. Eine bundesweite Erhebung aller Kontakte ist daher nicht möglich. Die Antwort der Bundesregierung bezieht sich daher auf

Fälle, in denen der Verdacht besteht, dass Beschäftigte des öffentlichen Dienstes der Szene der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ angehören.

Angaben zu solchen Verdachtsfällen aus den Ländern werden durch den Bund nicht erhoben und sind daher nicht bekannt. Hinsichtlich der bekannt gewordenen Verdachtsfälle von „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ auf Bundesebene und der auf Bundesebene durchgeführten Disziplinarmaßnahmen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12 und 13 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/539 vom 26. Januar 2018 verwiesen.

Seit der Beantwortung dieser Anfrage ist ein weiterer Verdachtsfall im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur bekannt geworden. Die Hauptverwaltung Bundeseisenbahnvermögen hat ein Disziplinarverfahren eingeleitet, den Beamten des Dienstes enthoben und Disziplinaranzeige mit dem Ziel der Entfernung aus dem Beamtenverhältnis erhoben.

36. Abgeordneter
Mario Mieruch
(fraktionslos)
- Werden in Bundesministerien bzw. Bundesbehörden alternative Fahrzeugantriebskonzepte eingesetzt, und wie sind deren folgende Eigenschaften in Bezug auf den Verbrauch in Liter/100 km, den Verbrauch in kWh/100 km und bei Hybriden: Fahranteilsverhältnis elektrisch/Verbrennung?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 9. Mai 2018**

In Bundesministerien und Bundesbehörden werden alternative Fahrzeugantriebskonzepte eingesetzt. Die Bundesregierung verweist diesbezüglich auf ihre Antworten auf die Schriftlichen Fragen 26 und 27 des Abgeordneten Stefan Kühn (Dresden) auf Bundestagsdrucksache 19/1763 vom 12. April 2018, 18 des Abgeordneten Torsten Herbst vom 30. April 2018 auf Bundestagsdrucksache 19/1979 und auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 18/13562 vom 12. September 2017, aus denen sich dies u. a. ergibt.

Ein Verbrauch zu einem konkreten Antriebskonzept kann nicht mitgeteilt werden, da dieser unterschiedlich ist, je nachdem, in welchem Fahrzeug dieses Antriebskonzept zum Einsatz kommt. Wegen der Schwierigkeiten bei der Erfassung können keine validen durchschnittlichen Verbrauchswerte für die Fahrzeuge mit alternativen Antrieben angegeben werden.

Angaben zum Verbrauch nach Herstellerangaben zu jedem Fahrzeugtyp mit jeweils angebotenem alternativem Antriebskonzept werden von den jeweiligen Herstellern angeboten oder können aus anderen öffentlich zugänglichen Quellen bezogen werden.

37. Abgeordnete
Irene Mihalic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Gründe dafür, dass bei dem 12. Sammelabschiebungsflug nach Afghanistan am 24. April 2018 lediglich 40 Bundespolizisten die Abschiebung von 21 Personen, darunter zwei Gefährder und 15 Straftäter, begleitet haben (www.deutschlandfunk.de/flug-nach-afghanistan-ministerium-bestaetigt-abschiebung.1939.de.html?drm:news_id=875761), angesichts der Tatsache, dass auf den vorangegangenen Abschiebungsflügen das Verhältnis von begleitenden Bundespolizisten und Rückgeführten mindestens 1:3 war (vgl. Bundestagsdrucksache 19/632, zu den Fragen 13 (Zahl der Rückgeführten pro Sammelabschiebung) und 17 (Zahl der Bundespolizisten))?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 8. Mai 2018**

Sofern bei Rückführungen auf dem Luftweg eine Begleitung durch die Bundespolizei erforderlich ist, hängt die konkrete Zahl der eingesetzten Kräfte von einer Vielzahl von Einzelaspekten ab und wird nicht rechnerisch pauschal ermittelt. Entscheidend ist, zu welcher Prognose aufgrund polizeifachlicher Einschätzung die Bundespolizei hinsichtlich der Gefährdung für den Flug durch den oder die Rückzuführenden kommt. Das Ergebnis dieses Abwägungsprozesses führte bei den betreffenden Flügen zu dem gewählten Kräfteansatz.

38. Abgeordnete
Zaklin Nastic
(DIE LINKE.)
- Wird die palästinensische Staatsangehörigkeit (nicht nur der palästinensische Pass) in Deutschland als vollwertige Staatsangehörigkeit anerkannt, und wer entscheidet über die Anerkennung oder Nichtanerkennung einer fremden Staatsangehörigkeit (solange nicht alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen den entsprechenden Staat anerkannt haben)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 7. Mai 2018**

Die Palästinensischen Gebiete vermitteln keinen der deutschen Staatsangehörigkeit vergleichbaren ausländischen Status im Sinne des § 25 Absatz 1 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG), siehe bereits Urteil des BVerwG vom 28. September 1993 (1 C 25/92).

Die Anerkennung einer fremden Staatsangehörigkeit setzt die Anerkennung des entsprechenden Staates durch die Bundesregierung im Rahmen der Pflege der auswärtigen Beziehungen voraus.

39. Abgeordneter
Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat sich die Bundesregierung vor dem Hintergrund der eigenen, bislang folgenlosen Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern von Facebook bei der zuständigen Hamburger Datenschutzaufsichtsbehörde um die Herausgabe der auf einen entsprechenden Fragenkatalog übermittelten Antworten des Unternehmens bemüht, um so ggf. die eigene Kenntnislage zu verbessern und die angekündigten regulatorischen Schritte zielgerichteter vornehmen zu können?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 4. Mai 2018**

Die Bundesregierung hat sich nicht an den Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (HmbBfDI) gewandt und um Übermittlung der von Facebook auf den Fragenkatalog des HmbBfDI übersandten Antworten gebeten. Nach Kenntnis der Bundesregierung prüft der HmbBfDI bereits, welche ihm von Facebook übermittelten Informationen aufgrund des Hamburgischen Transparenzgesetzes zu dem Vorgang um Cambridge Analytica an Dritte weitergegeben werden können.

40. Abgeordneter
Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Berichten, dass es nach der Einschätzung der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) beim Betrieb der europäischen Biometrie-Datenbank Eurodac zu massiven Problemen mit schweren Kollateralschäden für die Bürgerrechte kommt (vgl. www.heise.de/newsticker/meldung/Migration-und-Sicherheit-EU-Grundrechteagentur-entdeckt-Schlamperie-in-Biometrie-Datenbanken-4007797.html), und wie will sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hinwirken, dass eine rechtskonforme Behandlung der hochsensiblen in Eurodac gespeicherten Daten sichergestellt ist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 8. Mai 2018**

Die Bundesregierung nimmt die Berichte der Europäischen Agentur für Grundrechte sehr ernst und wird weiterhin auf bilateraler und europäischer Ebene auf einen rechtskonformen Betrieb der europäischen Biometrie-Datenbank Eurodac hinwirken.

Die Überwachung der Einhaltung der europäischen Normen obliegt jedoch grundsätzlich der Europäischen Kommission als „Hüterin der Verträge“.

41. Abgeordneter
Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Mitarbeiter von BKA und BSI wechselten seit 2005 vor ihrer Pensionierung in die Privatwirtschaft, und (soweit der Bundesregierung bekannt) in welche Bereiche mit möglichem Sicherheitsbezug fanden die Wechsel statt (bitte nach Behörden, Jahren und Bereichen mit Sicherheitsbezug auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 8. Mai 2018**

Sowohl für Beamtinnen und Beamte als auch für Tarifbeschäftigte besteht keine Verpflichtung, den Grund ihres Antrages auf Entlassung aus dem Beamtenverhältnis bzw. ihrer Kündigung zu offenbaren. Insofern besteht auch keine Verpflichtung, dem Dienstherrn/der Beschäftigungsdienststelle einen evtl. künftigen Arbeitgeber bzw. den Bereich, in dem die künftige Tätigkeit vorgesehen ist, mitzuteilen.

Freiwillig erteilte Informationen über künftige Tätigkeitsbereiche sind nicht belastbar erfasst und können insbesondere auch aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht offenkundig gemacht werden.

Über die Anzahl von Mitarbeitern, die nach ihrer Entlassung/Kündigung in die Privatwirtschaft wechselten und die anschließenden Tätigkeitsbereiche können daher keine Angaben gemacht werden.

42. Abgeordneter
Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Mitarbeiter von BfV und BND wechselten seit 2005 vor ihrer Pensionierung in die Privatwirtschaft, und (soweit der Bundesregierung bekannt) in welche Bereiche mit möglichem Sicherheitsbezug fanden die Wechsel statt (bitte nach Behörden, Jahren und Bereichen mit Sicherheitsbezug auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 8. Mai 2018**

Sowohl für Beamtinnen und Beamte als auch für Tarifbeschäftigte besteht keine Verpflichtung, den Grund ihres Antrages auf Entlassung aus dem Beamtenverhältnis bzw. ihrer Kündigung zu offenbaren. Insofern besteht auch keine Verpflichtung, dem Dienstherrn/der Beschäftigungsdienststelle einen evtl. künftigen Arbeitgeber bzw. den Bereich, in dem die künftige Tätigkeit vorgesehen ist, mitzuteilen.

Freiwillig erteilte Informationen über künftige Tätigkeitsbereiche sind nicht belastbar erfasst und können insbesondere auch aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht offenkundig gemacht werden.

Über die Anzahl von Mitarbeitern, die nach ihrer Entlassung/Kündigung in die Privatwirtschaft wechselten und die anschließenden Tätigkeitsbereiche können daher keine Angaben gemacht werden.

43. Abgeordnete
Dr. Frauke Petry
(fraktionslos)
- In wie vielen Dienstgruppen sind aktuell im Bundespolizeirevier Altenberg tatsächlich ein Dienstgruppenleiter und jeweils vier Polizeivollzugsbeamte (PVB) tätig?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 8. Mai 2018**

In allen Dienstgruppen ist in der zuständigen Bundespolizeiinspektion Berggießhübel ein Dienstgruppenleiter eingesetzt, der auch die Kräfte am Bundespolizeirevier Altenberg führt. Der Dienstgruppenleiter verrichtet seinen Dienst jedoch in Berggießhübel und nicht beim Revier Altenberg. Im Bundespolizeirevier Altenberg verrichten rund um die Uhr vier bis fünf Polizeivollzugsbeamte (PVB) Dienst.

44. Abgeordnete
Dr. Frauke Petry
(fraktionslos)
- Welche Risikobewertung an der Grenze zur Tschechischen Republik liegt der bundeseinheitlichen Lagebewertung zugrunde, und ergeben sich daraus unterschiedliche Bedarfe an Dienststellen, Personal oder Ausrüstung im Vergleich zu den Grenzen zu Frankreich, Benelux oder Dänemark?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 8. Mai 2018**

Die grenzpolizeilichen Kontroll- und Fahndungsmaßnahmen an den Binnengrenzen werden an allen Grenzabschnitten durchgeführt. Hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung fließen in die Risikobewertung sowohl Infrastrukturdaten (grenzüberschreitender Straßenverkehr, grenzüberschreitende Buslinien, grenzüberschreitende Schienenverbindungen) als auch die Migrations- und Kriminalitätslage ein. Da die Infrastrukturdaten und die polizeiliche Lage an den Grenzabschnitten unterschiedlich sind, führt dies damit auch zu einer unterschiedlichen Ausstattung der Grenzregionen mit Personal und Ausstattung.

45. Abgeordnete
Dr. Frauke Petry
(fraktionslos)
- Welche konkreten Investitionen in Art und Höhe sind am Standort Altenberg der Bundespolizei und im Vergleich am möglichen Standort Dippoldiswalde notwendig, um die jeweiligen Gebäude für die Nutzung durch die Bundespolizei zu ertüchtigen?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 8. Mai 2018**

Die Gebäude des am ehemaligen Grenzübergang zur Tschechischen Republik befindlichen Bundespolizeireviere Altenberg (BPOLR ALB) sind im Jahr 2000 in Holzständer-Bauweise errichtet worden. Da die Bundes-

anstalt für Immobilienaufgaben (BImA) seit diesem Zeitpunkt lediglich unabweisbare Baumaßnahmen veranlasst hat, besteht derzeit ein geschätzter Investitionsstau in Höhe von mindestens 300 000 Euro.

Das durch das Bundeskriminalamt im März 2014 erstellte Sicherungskonzept für die Liegenschaft des BPOLR ALB schließt mit einer notwendigen Investitionssumme (nur für die Eigensicherungsmaßnahmen des Reviers) in Höhe von ca. 485 000 Euro.

Zudem besteht durch den bereits begonnenen Rückbau der zum Betrieb der ehemaligen Gemeinschaftszollanlage notwendigen Verkehrswege entlang der Bundesstraße 170 für die Dienststelle perspektivisch ab Ende 2018 keine direkte Anbindung mehr an die Bundesstraße 170. Für die Herstellung einer einsatztaktisch notwendigen Anbindung ist, vorbehaltlich der Maßnahmengenehmigung, von einem Kostenvolumen von mindestens 100 000 Euro auszugehen.

Demnach ist für die Herrichtung des derzeit in Altenberg genutzten Dienstgebäudes von Kosten in Höhe von mindestens ca. 900 000 Euro auszugehen.

Für die Neuunterbringung des BPOLR ALB ist ein ergebnisoffenes Erkundungsverfahren bei der BImA als zentralem Immobiliendienstleister des Bundes in Auftrag gegeben. Erst mit Abschluss dieses Verfahrens können Aussagen zu notwendigen Investitionen für die Unterbringung in Dippoldiswalde getroffen werden.

Danach bleibt die Vorlage des Erkundungsergebnisses durch die BImA abzuwarten. Ein konkreter Termin ist bisher nicht bekannt.

46. Abgeordnete **Dr. Frauke Petry** (fraktionslos) Wie verteilen sich die jährlichen Aufgriffsorte und -fälle im Zuständigkeitsbereich des Bundespolizeireviers Altenberg seit dem Jahr 2000?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 8. Mai 2018

Die Polizeiliche Eingangsstatistik (PES) der Bundespolizei orientiert sich allein am Organisationszuschnitt der Bundespolizei. Demnach liegen Daten nur für das Bundespolizeirevier Altenberg insgesamt vor. Eine Aufschlüsselung nach Aufgriffsorten ist nicht möglich.

Gemäß PES ergeben sich für die Jahre 2015 bis 2017 folgende Fallzahlen aller angefallenen Delikte:

Jahr 2017:	237 Delikte;
Jahr 2016:	401 Delikte;
Jahr 2015:	1.177 Delikte.

Da das Revier Altenberg erst im November 2014 eingerichtet wurde (davor war Altenberg Bundespolizeiinspektion mit größerem Zuständigkeitsbereich), liegen für die Jahre 2000 bis 2014 keine vergleichbaren Zahlen vor.

47. Abgeordnete
Filiz Polat
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, dass sich die Praxis dahingehend geändert hat, dass für den Anspruch auf Familienasyl gemäß § 26 des Asylgesetzes von Angehörigen von einem als Flüchtling anerkannten, unbegleiteten Minderjährigen nun die Minderjährigkeit der berechtigten Bezugsperson (also der/des Jugendlichen) nicht mehr nur zum Zeitpunkt der Asylantragstellung der Angehörigen gegeben sein muss, sondern noch bis zum Zeitpunkt der Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) fort dauern muss, und ist die Bundesregierung auch der Auffassung, dass es auch hier in den Händen des BAMF liegt, durch das Hinauszögern von Asylentscheidungen das Familienasyl auszuhebeln, angesichts der Argumentation des EuGH im Urteil vom 12. April 2018 (C-550/16; <http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=9ea7d2dc30dd5ae94660ecbe4b8db91aa0e8ed0d0812.e34KaxiLc3gMb40Rch0SaxyNbNj0?text=&docid=200965&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=191687>)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 8. Mai 2018**

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) verfolgt seit der Einführung des Familienasyls für Eltern und Geschwister im Jahr 2013 eine einheitliche Entscheidungspraxis. Eine Änderung der Handhabung und Entscheidungspraxis seitens des BAMF gab es seitdem nicht. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Mündliche Frage 17 der Abgeordneten Ulla Jelpke in der Fragestunde am 21. März 2018, Plenarprotokoll 19/22, verwiesen.

Das BAMF unterscheidet derzeit zwischen dem Familienasyl für Eltern (§ 26 Absatz 3 Satz 1 des Asylgesetzes – AsylG) und dem Familienasyl für minderjährige Geschwister (§ 26 Absatz 3 Satz 2 AsylG). Beim Letzteren stellt das BAMF auf die Minderjährigkeit des Stammberechtigten im Zeitpunkt der Antragstellung der Geschwister ab. Beim Familienasyl für Eltern hingegen stellt das BAMF bislang auf die Minderjährigkeit des Stammberechtigten im Zeitpunkt der Entscheidung über das Familienasyl ab.

Die in der Frage angesprochene Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) betrifft in erster Linie den Familiennachzug und nicht das Familienasyl bzw. den Familienflüchtlingsschutz. Eine Übertragung der Argumentation des EuGH auf das Familienasyl bzw. den Familienflüchtlingsschutz ist jedoch gleichwohl nun zu prüfen.

48. Abgeordnete
Beatrix von Storch
(AfD)
- Welche gesetzgeberischen Schritte sind in diesem Jahr geplant, um Dschihadisten mit einer doppelten Staatsbürgerschaft in Zukunft die deutsche Staatsangehörigkeit entziehen zu können, und bis wann sollen diese eingebracht werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 3. Mai 2018**

Artikel 16 Absatz 1 Satz 1 des Grundgesetzes (GG) verbietet die Entziehung der deutschen Staatsangehörigkeit.

Nach Artikel 16 Absatz 1 Satz 2 GG darf der Verlust der Staatsangehörigkeit nur aufgrund eines Gesetzes und gegen den Willen des Betroffenen nur dann eintreten, wenn der Betroffene dadurch nicht staatenlos wird. Vor diesem Hintergrund sieht der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD die Schaffung eines entsprechenden Verlusttatbestandes für deutsche Staatsangehörige mit mehrfacher Staatsangehörigkeit vor, „wenn ihnen die konkrete Beteiligung an Kampfhandlungen einer Terrormiliz im Ausland nachgewiesen werden kann“.

Zu den Einzelheiten ist die interne Meinungsbildung der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen.

Das federführende Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat strebt den Beginn einer Ressortabstimmung bis etwa Mitte September dieses Jahres an. Das weitere Verfahren bestimmt sich dann nach der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien.

49. Abgeordnete
Beatrix von Storch
(AfD)
- Wie hat sich die Zahl der vom BAMF beschäftigten Übersetzer von 2014 bis 2018 entwickelt, und wie viele davon haben einen Abschluss an einer deutschen Hochschule oder einen einem deutschen Hochschulabschluss gleichwertigen Abschluss nachgewiesen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 7. Mai 2018**

Die Zahl der für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) tätigen Sprachmittler hat sich von rund 2 400 im Jahr 2015 auf derzeit rund 5 800 aktive Sprachmittler erhöht. Die genaue Anzahl für das Jahr 2014 kann rückwirkend nicht exakt ermittelt werden. Wie viele der Bestandsdolmetscher einen Abschluss an einer deutschen Hochschule oder einen einem deutschen Hochschulabschluss gleichwertigen Abschluss nachgewiesen haben, kann nur einzelfallbezogen ausgewertet werden.

50. Abgeordnete
Beatrix von Storch
(AfD)
- Wie viele Personen, die aus Deutschland ausge-
reist sind und mit dem Islamischen Staat in Ver-
bindung gebracht werden konnten, sind nach
Kenntnis der Bundesregierung bisher nach
Deutschland wieder zurückgekehrt, und wie viele
davon sind in Untersuchungshaft genommen
worden?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 8. Mai 2018**

Es liegen derzeit Erkenntnisse zu mehr als 1 000 Deutschen bzw. Perso-
nen aus Deutschland vor, die in das Kampfgebiet Syrien/Irak gereist
sind. Etwa ein Drittel dieser gereisten Personen befindet sich momentan
wieder in Deutschland.

Als Ergebnis der kontinuierlichen Aus- und Bewertung der Erkenntnis-
lage zu zurückgekehrten Personen liegen den Sicherheitsbehörden aktu-
ell zu über 100 Personen Erkenntnisse vor, wonach sie sich aktiv an
Kämpfen in Syrien oder im Irak beteiligt oder hierfür eine Ausbildung
absolviert haben. Diese Personen stehen im Fokus polizeilicher Ermitt-
lungen bzw. wurden zum Teil bereits rechtskräftig verurteilt.

Acht Personen befinden sich als Rückkehrer nach Deutschland mit IS-
Bezug in einem beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof ge-
führten Verfahren in Untersuchungshaft.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

51. Abgeordnete
Margarete Bause
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie wurden die Haushaltsmittel, die im Jahr 2017
für die humanitäre Hilfe verwendet wurden, auf
die verschiedenen Empfängerländer verteilt, so-
weit sie länderspezifisch eingesetzt wurden (bitte
einzeln nach den 28 Ländern, die die höchsten
Mittel erhalten haben, aufschlüsseln bzw., wo ge-
boten, auch krisenspezifisch)?

**Antwort des Staatsministers Niels Annen
vom 4. Mai 2018**

Eine Aufstellung über die regionale Verteilung der von der Bundesre-
gierung eingesetzten Haushaltsmittel für humanitäre Hilfe im Jahr 2017
ist in der folgenden Übersicht zusammengestellt. Da humanitäre Krisen
in zunehmendem Maße grenzüberschreitende beziehungsweise regio-
nale Auswirkungen haben und Hilfsprogramme häufig regional und kri-
senspezifisch angelegt sind, sind in den Angaben teils auch grenzüber-
schreitende Hilfsmaßnahmen oder Hilfsmaßnahmen in den von einer
Krise betroffenen Nachbarländern enthalten.

Förderübersicht regional Humanitäre Hilfe 2017		
Land/ Krise		in Mio. EUR
Syrien-Krise		720
davon	Syrien	316
	Libanon	156
	Jordanien	128,2
	Türkei	35
	Irak	13,5
	Ägypten	13,2
	regional	58
Irak-Krise		200
Jemen		165
Somalia		96
Südsudan		90
Nigeria		85
DR Kongo		27
Äthiopien		26,4
Libyen		25,3
Paläst. Gebiete	einschl. Freiw. Beitrag UNRWA	34,5
Ukraine		22,8
Zentralafrik. Republik		21,6
Kenia		20,5
Afghanistan		13,8
Bangladesch		13,6
Myanmar		11,7
Sudan		10,5
Mali		7,8
Pakistan		5,6
Kolumbien		4,9
Griechenland		4,1
Niger		2
Philippinen		1,9

52. Abgeordnete
Dr. Franziska Brantner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die jahrelange Ausbeutung einer Hausangestellten durch einen deutschen Diplomaten (ehemaliger Botschaftsrat für Menschenrechte in der Delegation der Vereinten Nationen in New York, www.zeit.de/2018/16/immunitaet-missbrauch-diplomat-ausbeutung-hausangestellter-gericht), und wieso kann der angeklagte Diplomat noch als Referent für die deutsche Delegation arbeiten?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 7. Mai 2018**

Dem Auswärtigen Amt sind die in Ihrer Frage genannten Behauptungen in Bezug auf einen Mitarbeiter der Ständigen Vertretung bei den Vereinten Nationen in New York bekannt.

Derartige Hinweise nimmt das Auswärtige Amt sehr ernst. Es ist den im vorliegenden Fall erhobenen Behauptungen sehr sorgfältig nachgegangen. Dabei haben sich die Vorwürfe nicht erhärtet.

53. Abgeordneter
Markus Frohnmaier
(AfD)
- Wie begründet die Bundesregierung ihr Abstimmungsverhalten im Exekutivrat der OPCW, der den Antrag Russlands, in die Ermittlungen zum Anschlag auf Sergej und Julia Skripal einbezogen zu werden, ablehnte (vgl. www.welt.de/politik/ausland/article175172143/Russlands-kuriose-Fragen-Wo-sind-die-Haustiere-in-welchem-Zustand-sind-sie.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 9. Mai 2018**

Die Bundesregierung hat in der Sondersitzung des Exekutivrats der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW) am 4. April 2018 mit einer Mehrheit der Mitglieder des Exekutivrats gegen den von Russland eingebrachten Entscheidungsentwurf gestimmt, da zu diesem Zeitpunkt die auf britisches Ersuchen gemäß Artikel 38 Buchstabe e des Chemiewaffenübereinkommens hin begonnene unabhängige Untersuchung durch das Technische Sekretariat der OVCW noch nicht abgeschlossen war.

Dem Ergebnis der Untersuchung sollte nach Ansicht der Bundesregierung nicht vorgegriffen werden.

54. Abgeordneter
Markus Frohniauer
(AfD)
- Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die übrigen geheimdienstlichen und sonstigen Erkenntnisse der britischen Regierung, mit denen diese die Urheberschaft Russlands für den Skripal-Anschlag belegen will, die diese der Öffentlichkeit jedoch nicht vorlegen will, und wie bewertet die Bundesregierung diese (vgl. www.spiegel.de/politik/ausland/anschlag-auf-sergej-skripal-russland-und-grossbritannien-aufkonfrontation-a-1201269.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 9. Mai 2018**

Die britische Regierung hat der Bundesregierung detailliert dargelegt, weshalb mit hoher Wahrscheinlichkeit von einer Verantwortung Russlands auszugehen ist und es keine andere plausible Alternative gibt. Dieser Schluss basiert sowohl auf der Analyse der Proben als auch auf weiteren Erkenntnissen. Die unabhängigen Analysen der Organisation für das Verbot chemischer Waffen haben bestätigt, dass es sich bei den überprüften Proben um die vom britischen Labor in Porton Down identifizierte Substanz handelt. Die britische Regierung hat dargelegt, dass sie zudem auch aufgrund ergänzender Informationen mit hoher Wahrscheinlichkeit Rückschlüsse auf die Herkunft des Stoffes ziehen konnte. Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 56 der Abgeordneten Sevim Dağdelen (Bundestagsdrucksache 19/1634 vom 13. April 2018) verwiesen.

55. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Beweise (auch aus eigenen und ausländischen nachrichtendienstlichen Quellen) besitzt die Bundesregierung, wie vom Staatsminister Michael Roth in der Fragestunde vom 25. April 2018 behauptet (Plenarprotokoll 19/28), die eindeutig nachweisen, dass ein Giftgasangriff am 7. April 2018 im syrischen Duma stattgefunden hat und die syrische Armee dafür verantwortlich ist?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 7. Mai 2018**

Auf die Antwort des Staatsministers Michael Roth auf Ihre Mündliche Frage 6 in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 25. April 2018 (Plenarprotokoll 19/28) wird verwiesen.

56. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)
- Ist nach Ansicht der Bundesregierung die Festnahme des ehemaligen Mitglieds der Verhandlungsdelegation der FARC- Guerilla Jesús Santrich auf Anordnung eines New Yorker Gerichts am 9. April 2018 in Kolumbien (<https://amerika21.de/2018/04/198711/santrich-kolumbien>), mit dem Gesetzgebungsakt 01 von 2017, der eine Reihe vorläufiger Regeln „für eine Beendigung des bewaffneten Konflikts und die Schaffung eines stabilen und dauerhaften Friedens“ festlegt, vereinbar (www.mininterior.gov.co/sites/default/files/noticias/communicado_jep_v_nov._14.pdf), und wird sich die Bundesregierung gegenüber dem Präsidenten Juan Manuel Santos für eine Freilassung im Rahmen seines Besuchs am 9. Mai 2018 in Berlin einsetzen (www.bundespraesident.de/SharedDocs/Termine/DE/Frank-Walter-Steinmeier/2018/05/180509-Kolumbien-Begruessung.html; http://caracol.com.co/radio/2018/04/30/nacional/1525060127_061560.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 7. Mai 2018**

Nach Auffassung der Bundesregierung obliegt die Prüfung der Rechtmäßigkeit der Festnahme von Zeuxis Pausias Hernández, alias Jesús Santrich, sowie deren Vereinbarkeit mit der geltenden Rechtslage ausschließlich der kolumbianischen Justiz.

Gegenüber dem Präsidenten Kolumbiens, Juan Manuel Santos, wird sich die Bundesregierung weiterhin für eine Umsetzung der im Dezember 2016 in Kraft getretenen Friedensvereinbarung einsetzen.

57. Abgeordneter
Uwe Kekeritz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie setzt sich die Bundesregierung für die Freilassung von Moussa Tchangari, Ali Idrissa, Nouhou Arzika, Lirwana Abdourahmane, Ibrahim Diori, Maikoul Zodi, Abdourahamane Idé Hassane sowie 18 weiterer nigrischer Bürger, die am 25. März bzw. 15. April 2018 verhaftet wurden und denen u. a. vorgeworfen wird, eine verbotene Demonstration vorbereitet und daran teilgenommen zu haben (www.dw.com/de/proteste-und-verhaftungen-in-niger/a-432388484) ein, und welche konkreten Maßnahmen ergreift oder unterstützt die Bundesregierung, die in den vergangenen Jahren auf eine enge Zusammenarbeit mit der nigrischen Regierung setzte (ebd.), um den Schutz der Zivilgesellschaft im Land zu verbessern?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 7. Mai 2018**

Die Bundesregierung verfolgt die innenpolitische Entwicklung in Niger aufmerksam und in enger Abstimmung mit den vor Ort vertretenen Partnern in der Europäischen Union und hat sich wiederholt gegenüber nigrischen Regierungsvertretern für die Rechte der Zivilgesellschaft eingesetzt. So fand etwa am 26. April 2018 auf Initiative des deutschen Botschafters ein Gespräch der Leiter der in Niamey vertretenen Botschaften der EU-Mitgliedstaaten und der EU-Delegation mit dem nigrischen Justizminister Marou Amadou zu den Ereignissen bei den von Ihnen zitierten, behördlich nicht genehmigten Kundgebungen statt.

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit mit der Republik Niger erfolgt eine Stärkung der Zivilgesellschaft insbesondere durch die Förderung von Nichtregierungsorganisationen, politischen Stiftungen, Kirchen und kirchlichen Hilfswerken und ihrer jeweiligen Partner in der nigrischen Zivilgesellschaft.

58. Abgeordneter
Stefan Liebich
(DIE LINKE.)
- Welche Länder sind aus Sicht der Bundesregierung unmittelbar und welche mittelbar am Jemen-Krieg beteiligt?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 7. Mai 2018**

Der Bitte des von der internationalen Gemeinschaft als legitim anerkannten Staatspräsidenten Abed Rabbo Mansur Hadi um Unterstützung gegen die Huthi-Rebellen ist eine größere Gruppe von Staaten unter der Führung Saudi-Arabiens nachgekommen. Die Beteiligung der einzelnen Länder an der Koalition erfolgt dabei in unterschiedlicher Art und Weise.

59. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern plant die Bundesregierung, die Förderung des Portals Qantara.de durch das Auswärtige Amt im laufenden Haushaltsjahr auszubauen, und inwiefern geht sie davon aus, dass angesichts von über 900 000 Abonnenten und Abonnentinnen auf Social Media und gestiegener Personalkosten die bereitgestellten Mittel für das Portal nach wie vor „angemessen und ausreichend“ (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Mündliche Frage 8, Plenarprotokoll 18/208 vom 14. Dezember 2016) sind?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 7. Mai 2018**

Das Auswärtige Amt setzt die Projektförderung von Qantara.de im Haushaltsjahr 2018 mit Mitteln in Höhe von 380 000 Euro fort. Die Höhe der durch das Auswärtige Amt im Rahmen der Projektförderung bereitgestellten Mittel entspricht dem vom Projektträger geltend gemachten und nachgewiesenen Bedarf. Eine Erhöhung ist daher nicht vorgesehen.

60. Abgeordneter
Tobias Pflüger
(DIE LINKE.)
- Bei welchen Vertreterinnen und Vertretern, die an der vom 15. bis 17. Mai 2018 stattfindenden Rüstungsmesse ITEC in Stuttgart teilnehmen wollen, äußerte die hierfür zuständige Behörde Bedenken bei der Ausstellung der Visa, und aus welchen Ländern kommen diese Vertreterinnen und Vertreter?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 3. Mai 2018**

Zum Schutz der Persönlichkeitsrechte der Antragstellerinnen und Antragsteller können keine Angaben zu individuellen Visumanträgen gemacht werden. Auch zu den Herkunftsländern kann die Bundesregierung keine Aussage treffen, da eine statistische Erfassung der angefragten Informationen nicht erfolgt. Eine Rekonstruktion ist angesichts der Vielzahl der in Betracht kommenden Visafälle an über 200 Auslandsvertretungen nicht praktikabel.

61. Abgeordneter
Manuel Sarrazin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche eigenen Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu den Umständen des Todes des russischen Enthüllungsjournalisten Maxim Borodin der zur Beteiligung der russischen „Söldnergruppe Wagner“ am Krieg in Syrien recherchierte (www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2018-04/maxim-borodin-investigativer-journalismus-todesfall-russland-pressefreiheit), und in wie vielen Fällen der mindestens 25 seit dem Amtsantritt des Präsidenten Wladimir Putin ermordeten Journalistinnen und Journalisten in Russland (vgl. Committee to Protect Journalists, <https://cpj.org>) wurden die Verantwortlichen für die Morde ermittelt und verurteilt?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 7. Mai 2018**

Der Bundesregierung sind die Berichte über den tragischen Tod des russischen Investigativjournalisten Maxim Borodin bekannt. Sie verfügt über keine eigenen Erkenntnisse zu dem Fall.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt, Dr. Bärbel Kofler, äußerte am 20. April 2018 ihre Besorgnis über den Umgang der russischen Behörden mit der Aufklärung der Todesumstände. Sie forderte eine unvoreingenommene Ermittlung und transparente und restlose Aufklärung.

In Bezug auf frühere Fälle tödlicher Gewalt gegen Journalistinnen und Journalisten in Russland, wie der Mord an Anna Politkowskaja, forderte die Menschenrechtsbeauftragte deren Aufklärung sowie einen besseren Schutz für Journalisten und ihre Arbeit.

62. Abgeordneter
Manuel Sarrazin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung meine Einschätzung, dass bei den vier bekannt gewordenen Todesfällen in den Untersuchungshaftanstalten Simferopol/Krim ein Suizid unwahrscheinlich scheint (www.ukrinform.net/rubric-society/2445683-two-crimean-tatars-found-dead-in-simferopol-jail.html), und hat die Bundesregierung diese Vorfälle der russischen Regierung gegenüber zur Sprache gebracht?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 7. Mai 2018**

Die Bundesregierung verfügt über keine eigenen Erkenntnisse zu den in der Frage genannten Todesfällen.

Die Einhaltung der Menschenrechte, auch auf der völkerrechtswidrig anektierten Krim, ist regelmäßig Bestandteil deutsch-russischer Gespräche. Die Bundesregierung hat sich wiederholt gemeinsam mit Partnern in der Europäischen Union für den Schutz der Rechte der Krimtataren sowie ihrer Repräsentanten und Institutionen eingesetzt.

63. Abgeordneter
Manuel Sarrazin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was sind laut Kenntnis der Bundesregierung die Hintergründe für die gewünschte Blockade des Messengerdienstes „Telegram“ durch die russische Medienaufsichtsbehörde Roskomnadsor, und wären bei einer möglichen Herausgabe der Sicherheitsschlüssel an die russischen Geheimdienste ggf. auch deutsche Nutzer von einer möglichen Kommunikationsüberwachung betroffen (www.zeit.de/digital/internet/2018-04/telegram-russland-sperrung-internetzensur)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 7. Mai 2018**

Nach Kenntnis der Bundesregierung streben die russischen Behörden die Blockade des Messengerdienstes „Telegram“ in Umsetzung der 2016 verabschiedeten Jarowaja-Gesetze an. Diese verpflichten Messengerdienste dazu, den Sicherheitsbehörden die Möglichkeit zum Entschlüsseln und Mitlesen von Nachrichten einzuräumen.

Zur Frage, ob durch die staatlichen Maßnahmen auch deutsche Nutzerinnen und Nutzer von „Telegram“ betroffen sein können, liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

64. Abgeordneter
Uwe Schulz
(AfD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob der damalige deutsche Botschafter in Pretoria, Walter Lindner, im Jahr 2015 einen Konzertflügel zum Preis von über 50 000 Euro anschaffen ließ, während der bis dato im Besitz der Botschaft gewesene Flügel der Firma Schimmel zu einem Preis von 3 600 Euro in das Privateigentum des Botschafters übergegangen ist, und wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung diese Transaktion (Quellen: www.achgut.com/artikel/im-auswaertigen_amt_brennt_das_klavier; www.achgut.com/artikel/auswaertiges_amt_der_schimmelreiter_erzaehlt_vom_pferd)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 7. Mai 2018**

Der betreffende Verwaltungsvorgang der Beschaffung eines neuen und der Veräußerung des bisherigen Flügels in der Residenz des deutschen Botschafters in Pretoria ist Bestandteil einer laufenden Bundesrechnungshofprüfung der Auslandsvertretungen in Südafrika. Das Auswärtige Amt hat vor wenigen Wochen eine eingehende Stellungnahme zu einer vorläufigen Prüfungsmitteilung übersandt. In der Stellungnahme wurden noch offene Fragen beantwortet und die Rechtmäßigkeit des Verwaltungsvorgangs dargestellt. Erst am Ende des kontradiktorischen Verfahrens wird die Prüfung durch eine abschließende Prüfungsmitteilung abgeschlossen. Bis zum Abschluss der Prüfung durch den Bundesrechnungshof nimmt die Bundesregierung zu spezifischen Inhalten der Prüfung keine Stellung.

65. Abgeordnete
Beatrix von Storch
(AfD) Wie viele Visa wurden zwischen 2013 und 2017 an somalische Staatsbürger vergeben, und wie viele davon haben in Deutschland Asyl beantragt?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 7. Mai 2018**

Das Auswärtige Amt unterhält keine Botschaft in Somalia. Für somalische Staatsangehörige mit gewöhnlichem Aufenthalt in Somalia ist die Botschaft Nairobi zuständig. Grundsätzlich können somalische Staatsangehörige darüber hinaus an jeder anderen deutschen Auslandsvertretung einen Visumantrag stellen, sofern sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt im jeweiligen Amtsbezirk haben. Eine weltweite Erfassung aller von somalischen Staatsangehörigen gestellten Visumanträge findet nicht statt und ist nachträglich nicht rekonstruierbar. Darüber hinaus werden im Visumverfahren erhobene Daten im Einklang mit datenschutzrechtlichen Bestimmungen zwei Jahre nach Ablauf der Geltungsdauer des Visums gelöscht.

Wie viele somalische Inhaber eines Visums einen Asylantrag gestellt haben, wurde für den angefragten Zeitraum nicht erfasst.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie**

66. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.) In welcher Höhe hat die Bundesregierung im Jahr 2018 Einzelausfuhrgenehmigungen für Rüstungsexporte in die Türkei zum aktuellen Stichtag erteilt (bitte entsprechend den Monaten mit Güterbeschreibung, jeweiliger Stückzahl und Wert auflisten sowie jeweils unter Angabe des Wertes für die Vorjahresmonate angeben), und in welcher Höhe hat die Bundesregierung im Jahr 2018 Kriegswaffen in die Türkei tatsächlich ausgeführt (bitte entsprechend den Monaten und jeweils unter Angabe der Zahlen für die Vorjahresmonate angeben)?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 7. Mai 2018**

Es liegen bislang keine endgültigen Zahlen für das erste Quartal 2018 vor. Die derzeit vorliegenden Angaben können sich durch Fehlerkorrekturen oder Nachmeldungen noch verändern. Die Summe der Anzahl der Genehmigungen in einem Monat kann von der Gesamtanzahl der Genehmigungen im Monat abweichen, da eine Genehmigung Güter aus unterschiedlichen Ausfuhrlistenpositionen enthalten kann.

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG), des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sowie die Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern aus dem Jahr 2000, der Gemeinsame Standpunkt des Rates der vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern und der Vertrag über den Waffenhandel (Arms Trade Treaty). Der Beachtung der Menschenrechte wird bei Rüstungsexportentscheidungen ein besonderes Gewicht beigemessen.

Im Zeitraum Januar bis April 2018 wurden folgende Genehmigungen erteilt:

<i>Monat</i>	<i>Ausfuhrlistenpositionen</i>	<i>Anzahl der Genehmigungen</i>	<i>Wert in €</i>
Januar 2018			
	A0004	2	1.020.852
	A0005	5	1.518.900
	A0008	1	*
	A0010	2	169.340
	A0011	2	1.232.198
	A0013	1	*
	A0015	2	74.092
	A0018	2	300.000
	A0021	2	21.057
	A0022	5	292.502
Summe: Januar 2018		20	6.717.058
Februar 2018			
	A0003	1	*
	A0009	1	*
	A0010	1	*
	A0011	1	*
	A0016	9	536.586
	A0022	1	*
Summe: Februar 2018		14	2.974.627
April 2018			
	A0010	1	*
Summe: April 2018		1	*
Gesamt			
	Januar bis April 2018	35	9.693.611

Im Zeitraum Januar bis April 2017 wurden folgende Genehmigungen erteilt:

<i>Monat</i>	<i>Ausfuhrlistenpositionen</i>	<i>Anzahl der Genehmigungen</i>	<i>Wert in €</i>
Januar 2017			
	A0001	7	12.425
	A0004	1	*
	A0005	5	76.201
	A0007	1	*
	A0009	4	110.979
	A0010	1	*
	A0011	2	42.087
	A0017	1	*
	A0021	3	55.950
Summe: Januar 2017		24	846.548
Februar 2017			
	A0005	2	13.554
	A0006	1	*
	A0008	1	*
	A0009	6	91.458
	A0011	3	197.003
	A0013	1	22.250
	A0021	1	*
	A0022	3	58.000
Summe: Februar 2017		17	387.833
März 2017			
	A0001	1	*
	A0003	1	*
	A0004	1	*
	A0005	1	*
	A0009	4	626.036
	A0011	2	47.480
	A0015	1	*
	A0018	1	*
	A0022	1	*
Summe: März 2017		13	20.574.509
April 2017			
	A0001	1	*
	A0010	2	172.121
Summe: April 2017		3	173.746
Gesamt			
Januar bis April 2017		57	21.982.636

* Die Bundesregierung sieht von Angaben zum Auftragsvolumen dann ab, wenn diese Rückschlüsse auf den Einzelpreis bestimmter Rüstungsgüter zuließen. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185) würden Angaben, die so konkret sind, dass aus ihnen auf vertrauliche Informationen, etwa auf den Einzelpreis eines bestimmten Rüstungsguts, geschlossen werden kann, in unverhältnismäßiger Weise in die Berufsfreiheit der Unternehmen eingreifen (vgl. Rn. 185, 192 und 219 des Urteils).

Die Antwort auf den zweiten Teil der Frage ergeht in dem Verständnis, dass es in der Frage laut Sachzusammenhang um die Höhe der tatsächlichen Ausfuhren von Rüstungsgütern geht, die von Unternehmen (und nicht von der Bundesregierung selbst) im angefragten Zeitraum aufgrund von zuvor erteilten Ausfuhrgenehmigungen durchgeführt wurden.

Der Wert der tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen wird durch das Statistische Bundesamt erhoben. Diese Daten sind Grundlage der jährlichen Berichterstattung im Rüstungsexportbericht. Dazu verwendet das Statistische Bundesamt Meldungen von Unternehmen, die Kriegswaffen exportieren. Einer Veröffentlichung detaillierter Angaben stehen die Grundrechte der betroffenen Unternehmen, insbesondere deren schutzwürdige Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse entgegen, da eine weitere Aufschlüsselung Rückschlüsse auf die von den ausführenden Unternehmen getroffenen Liefervereinbarungen und deren Erfüllung zuließe. In einzelnen Fällen könnten zudem aus der Kombination von öffentlichen Angaben zu Stückzahlen mit den Angaben zum Wert Rückschlüsse auf den Einzelpreis bestimmter Güter geschlossen werden. Dies würde nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 21. Oktober 2014 (2 BvE 5/11) in unverhältnismäßiger Weise in die Berufsfreiheit der Unternehmen eingreifen (vgl. Randnummern 185, 192 und 219 des Urteils).

Laut den Erhebungen des Statistischen Bundesamtes belief sich der Gesamtwert der im Jahr 2018 gemeldeten tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen (für Januar und Februar 2018 – die Meldungen der Unternehmen für die Monate März und April 2018 liegen dem Statistischen Bundesamt noch nicht vor) auf insgesamt ca. 17,2 Mio. Euro (Gesamtwert 2017: ca. 62,3 Mio. Euro). Die Bundesregierung weist darauf hin, dass die Erteilung einer Genehmigung und die tatsächliche Ausfuhr der Güter aufgrund der Laufzeiten der Genehmigungen in unterschiedliche Kalenderjahre und damit auch in unterschiedliche Berichtszeiträume fallen können.

67. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.)
- Wie viele Exportkreditgarantien für Lieferungen und Leistungen (sogenannte Hermesbürgschaften) hat die Bundesregierung seit 2017 bis zum aktuellen Stichtag übernommen (bitte unter Angabe der Deckungssumme sowie einer detaillierten Beschreibung des Exportvorhabens), und wie viele dieser Hermesbürgschaften betrafen Rüstungsgüter (bitte unter Angabe der Deckungssumme sowie einer detaillierten Beschreibung des Exportvorhabens)?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 7. Mai 2018**

Im Zeitraum 1. Januar 2017 bis 31. März 2018 hat die Bundesregierung Lieferungen und Leistungen deutscher Unternehmen in Höhe von 20,9 Mrd. Euro mit Exportkreditgarantien abgesichert. Davon entfielen 10,7 Mrd. Euro auf Einzeldeckungen (635 Geschäfte). Sammeldeckungen machten 10,2 Mrd. Euro aus. Vier der 635 Einzeldeckungen betrafen Rüstungsgeschäfte.

Mit der Sammeldeckung können Exportgeschäfte mit einer Vielzahl von ausländischen Kunden zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen (max. zwölf Monate Kreditlaufzeit) in einem pauschalierten Verfahren abgesichert werden. Die Sammeldeckung ist vor allem ein Deckungsprodukt für deutsche Handelsunternehmen.

Nachfolgende Tabelle listet die vom 1. Januar 2017 bis zum 31. März 2018 in Deckung genommenen Geschäfte nach Sektoren auf. Einer Veröffentlichung detaillierter Angaben stehen die Grundrechte der betroffenen Unternehmen, insbesondere ihre schutzwürdigen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse entgegen, da eine weitere Aufschlüsselung Rückschlüsse auf die von den ausführenden Unternehmen getroffenen Liefervereinbarungen, deren Erfüllung und Preiskonditionen zuließe, die sowohl für nationale als auch internationale Wettbewerber von Interesse sein können.

Sektor	1.1.2017 – 31.3.2018	
	Deckungsvolumen (in Mio. Euro)	Anzahl abgesicherter Einzelgeschäfte
Agrarsektor und Nahrungsmittelindustrie	281,9	33
Bergbau, inkl. Verarbeitung	187,1	34
Chemie	376,3	18
Dienstleistungen	10,0	7
Energie	1.667,3	45
Erdöl- und Erdgasförderung inkl. Verarbeitung	362,9	15
Papier-, Holz-, Leder- und Textilindustrie	1.238,6	146
Transport / Infrastruktur	5.298,2	161
Umwelttechnik	0,2	1
Verarbeitende Industrie	1.287,2	175
Sammeldeckungen	10.213,1	
Gesamtergebnis	20.922,8	635
davon: Rüstungsgeschäfte		
U-Boote, Flugzeugbetankungsfahrzeuge, Flughafenschlepper und Trainingsflugzeuge	1.134,0	4

Hierzu wird auch auf den Jahresbericht Exportkreditgarantien 2017 verwiesen, der unter www.agaportal.de/jahresberichte veröffentlicht ist.

68. Abgeordneter
Dieter Janecek
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Ergebnisse hat die G7-Konferenz im März 2018 in Montreal (www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2018/20180327-machnig-g7-intensivieren-austausch-und-kooperation-zu-kuenstlicher-intelligenz.html) mit Blick auf die Zusammenarbeit im Bereich Künstliche Intelligenz gebracht, und welche konkreten Arbeitsaufträge folgen für die Bundesregierung aus diesen Ergebnissen?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 7. Mai 2018**

Die G7-Minister erkennen die Bedeutung der Künstlichen Intelligenz für die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft gleichermaßen an und wollen die Diskussion über den Einsatz Künstliche Intelligenz weiterführen. In einem gemeinsamen Statement wird die Notwendigkeit unterstrichen, Vertrauen in Künstlicher Intelligenz zu erhöhen, ihre Verwendung zu fördern sowie die Einbeziehung verschiedener Interessengruppen wie Zivilgesellschaft, Industrie, Wissenschaft und Regierungen zu unterstützen. Die kanadische G7-Präsidentschaft wird im Herbst 2018 eine Multi-Stakeholderkonferenz zum Thema Künstliche Intelligenz durchführen.

Die Bundesregierung sieht es als ihre Aufgabe, die Diskussion zur weiteren Entwicklung von Künstlicher Intelligenz auf internationaler Ebene gemeinsam mit den europäischen Nachbarn und der Europäischen Kommission mitzugestalten.

69. Abgeordneter
Oliver Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Summe in Euro würde den betreffenden Unternehmen durch eine vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) in Aussicht gestellte Amnestie (energate messenger, Ausgabe vom 24. April 2018), im Rahmen der Besonderen Ausgleichsregelung bei Messungen mit nicht geeichten Zählern, erlassen, und wie werden diese Mindereinnahmen ggf. gegenfinanziert?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 7. Mai 2018**

Weder das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie noch das BAFA planen eine Amnestieregelung, die eine Umlagenschuld erlässt. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie konsultiert derzeit lediglich die Möglichkeit, Erleichterungen bei der nach dem EEG und dem KrWalfKontrG grundsätzlich erforderlichen messtechnischen Abgrenzung vorzusehen, um bürokratische Lasten auf Seiten der Unternehmen zu minimieren. Konkret geht es um Fälle, in denen umlageprivilegierte Unternehmen Strom an Dritte weitergeleitet haben, die nicht umlageprivilegiert sind (etwa eine Kantine, die von einem Dritten im Unternehmensgebäude eines stromintensiven Unternehmens betrieben wird). Diese Erleichterungen sollen grundsätzlich rückwirkend greifen. Den Unternehmen soll die Möglichkeit eröffnet werden, anstelle einer

tatsächlich nicht erfolgten und für die Vergangenheit nicht nachholbaren eichrechtskonformen Messung auch eine Schätzung vornehmen zu können. Diese Schätzung muss dabei sicherstellen, dass keinesfalls zu wenig Umlage entrichtet wird (etwa durch eine Worst-Case-Schätzung).

70. Abgeordneter
Mario Mieruch
(fraktionslos)
- Welche Konzepte wurden zu welchen Konditionen im Rahmen der Ausschreibung des Dienstleistungsvertrages „Initiative Bürgerdialog Stromnetz“ von den Bietergemeinschaften angeboten (vgl. hierzu Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 50 auf Bundestagsdrucksache 19/1556)?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 4. Mai 2018**

Die Konzepte der Bieter haben sich an den Vorgaben der Vergabeunterlagen, insbesondere an der Leistungsbeschreibung, orientiert, die während der Ausschreibungsphase veröffentlicht war. Die Konzepte enthielten detaillierte Vorschläge zu den von der Leistungsbeschreibung vorgesehenen Arbeitspaketen Bürgerbüros, Bürgerdialog, Mediation, Internet, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Spanne der im Vergabeverfahren abgegebenen Gebote wurde im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Sie kann unter folgender Adresse im Internet abgerufen werden: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:31126-2015:TEXT:DE:HTML&src=0>.

71. Abgeordneter
Mario Mieruch
(fraktionslos)
- Welche Beträge wurden wofür seit Inkrafttreten des Dienstleistungsvertrages „Initiative Bürgerdialog Stromnetz“ an die jeweiligen Mitglieder des Dreierkonsortiums ausgezahlt bzw. abgerufen (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 60 auf Bundestagsdrucksache 19/1241)?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 4. Mai 2018**

Die an die „Initiative Bürgerdialog Stromnetz“ ausgezahlten Mittel für die im Preisblatt ausgewiesenen Leistungen werden an das Konsortium, die Bürgerdialog Stromnetz GbR, und nicht an einzelne Konsortialpartner ausgezahlt. Die Summe der an das Konsortium ausgezahlten Mittel berührt verfassungsrechtlich geschützte Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Auftragnehmer. Unter Abwägung zwischen diesen verfassungsrechtlich geschützten Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen der Auftragnehmer einerseits und dem Auskunftsanspruch des Deutschen Bundestages andererseits hat die Bundesregierung die erfragten Infor-

mationen zum ausgezahlten Mittelvolumen als Verschlussache „VS – VERTRAULICH“ eingestuft und der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages übermittelt. Sie können dort eingesehen werden.**

72. Abgeordneter
Mario Mieruch
(fraktionslos)
- Wie kontrolliert das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie die Umsetzung der „Initiative Bürgerdialog Stromnetz“, und wodurch ist nachgewiesen, dass die im Gebot des Dreierkonsortiums ausgewiesenen Kosten für die einzelnen Posten in einem angemessenen Preis-Leistungs-Verhältnis stehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 9. Mai 2018**

Die mit der Durchführung der „Initiative Bürgerdialog Stromnetz“ beauftragten Auftragnehmer haben im Vergabeverfahren das wirtschaftlichste Gebot abgegeben.

Das BMWi kontrolliert die Umsetzung der „Initiative Bürgerdialog Stromnetz“ gemäß den rechtlichen, insbesondere vertrags- und haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) prüft im Auftrag des BMWi die Kalkulationen und Quartalsabrechnungen, nimmt Vor-Ort-Kontrollen vor und führt ein Controlling des Mittelabflusses durch. Darüber hinaus wird die „Initiative Bürgerdialog Stromnetz“ durch das Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer begleitet und ex post einer umfassenden Evaluierung und Erfolgskontrolle gemäß § 7 Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung unterzogen.

73. Abgeordnete
Ingrid Nestle
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen Zeithorizont hat die Bundesregierung im Blick bezüglich der Festlegung im Energiewirtschaftsgesetz, dass „die Bundesregierung unmittelbar einen Vorschlag für eine Rechtsverordnung nach § 13i Absatz 1 und 2 vorlegen [wird], nach der auch andere Technologien als zuschaltbare Lasten zum Einsatz kommen können“ (§ 13 Absatz 6a EnWG), und kann noch vor der Sommerpause mit einer diesbezüglichen Verordnung gerechnet werden?

** Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat die Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß vom 4. Mai 2018 als „VS – VERTRAULICH“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 4. Mai 2018**

Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) können nach § 13 Absatz 6a des Energiewirtschaftsgesetzes mit Betreibern von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK-Anlagen) vertragliche Vereinbarungen zur Reduzierung der Wirkleistungseinspeisung aus der KWK-Anlage und zur gleichzeitigen Lieferung von elektrischer Energie für die Aufrechterhaltung der Wärmeversorgung abschließen, um eine Abregelung von Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien nach § 14 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes aufgrund von Netzengpässen zu vermeiden (sog. Nutzen statt abregeln).

Zur Umsetzung dieser Regelung war zunächst eine Verfahrensregulierung erforderlich. Die ÜNB haben dazu der Bundesnetzagentur den Entwurf einer freiwilligen Selbstverpflichtung (FSV) vorgelegt. Die zuständige Beschlusskammer hat daraufhin am 12. Januar 2018 einen entsprechenden Festlegungsbeschluss gefasst. Damit sind die regulatorischen Voraussetzungen geschaffen worden, um nun entsprechende Verträge mit KWK-Anlagen abschließen zu können; erste Verträge sollen im Verlauf des Jahres 2018 abgeschlossen werden. Daher lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen zum Umfang von kontrahierter Zuschaltleistung auf Basis dieses Instruments treffen. Aus diesem Grund wäre es derzeit – insbesondere bis zur parlamentarischen Sommerpause – verfrüht, die in der Frage adressierte Verordnung für zuschaltbare Lasten vorzusehen, zumal eine solche Verordnung in diesem Kontext gemäß dem EnWG für den Fall vorgesehen ist, dass die vorstehend erläuterte Regelung „Nutzen statt abregeln“ nicht zu den gewünschten Ergebnissen führen sollte.

74. Abgeordnete
Ingrid Nestle
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie hoch ist die im Produktionsprozess der Batterie verbrauchte Energie im Vergleich zur während der Lebenszeit der Batterie im Auto getankten Strommenge in einem typischen Beispiel, und setzt die Bundesregierung sich dafür ein, dass solche Standorte bevorzugt in Regionen mit einem hohen Anteil erneuerbarer Energien angesiedelt werden?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 4. Mai 2018**

Nach verschiedenen Studien beträgt der Anteil der im Produktionsprozess verbrauchten Energie zwischen 12 und 30 Prozent der später im Laufe des Fahrbetriebs in der Batterie umgesetzten Energiemenge. Wie bei allen energieintensiven Fertigungsprozessen ist eine hohe Verfügbarkeit erneuerbarer Energien bei der Energieversorgung solcher Produktionsstandorte von hoher Umweltrelevanz. Daher setzt die Bundesregierung auf den weiteren Ausbau erneuerbarer Energien im deutschen Strommix. Davon würde hierzulande auch eine künftige Batterieproduktion im industriellen Maßstab profitieren.

75. Abgeordnete
Ingrid Nestle
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie könnten nach Kenntnis der Bundesregierung die Regelungen zu zuschaltbaren Lasten geändert werden, so dass es ökonomisch attraktiv für Netzbetreiber und Stromproduzenten wird, erneuerbaren Strom vor dem Netzengpass sinnvoll einzusetzen?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 4. Mai 2018**

Die Bundesregierung verfolgt die fachliche und politische Debatte um die Verwendung solcher Strommengen, die infolge eines jeweiligen Netzengpasses nicht nutzbar sind, und nimmt die unterschiedlichen Vorschläge hierzu zur Kenntnis. Diese macht sich die Bundesregierung nicht zu eigen.

76. Abgeordnete
Ingrid Nestle
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie setzt sich die Bundesregierung konkret dafür ein, dass in großem Maße in Europa Standorte für die Fertigung von Batterien für Elektroautos aufgebaut werden können, wie im Ausschuss am 25. April 2018 vom Bundesminister Peter Altmaier angekündigt, und ist die Bundesregierung der Meinung, dass für Akzeptanz und Umweltbilanz der E-Autos neben der Herkunft des getankten Stroms auch die Herkunft der im Produktionsprozess verbrauchten Energie in eine Rolle spielen wird?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 7. Mai 2018**

Die Bundesregierung verfolgt die Strategie, die industrielle Wertschöpfungskette der Batterie im Hinblick auf eine Batteriezellproduktion zu schließen und setzt dazu auf Forschung und Innovationen. Seit 2008 wird die Forschungslandschaft im Bereich Batterie in Deutschland durch gezielte Förderprogramme wieder erfolgreich aufgebaut. Es gilt nun, die Ergebnisse in die industrielle Anwendung zu bringen. Die Bundesregierung unterstützt auch diesen Schritt im Rahmen der Projektförderung. Im Rahmen des „Batterieforum Deutschland“ im Jahr 2017 hat sich beispielsweise eine Initiative aus Unternehmen der Chemiebranche, des Maschinen- und Anlagenbaus, aus Zulieferern und Anwendern von Batteriezellen zusammengefunden. Das Ziel ist der Aufbau einer großskaligen, wettbewerbsfähigen Zellfertigung in Deutschland. Diese Initiative hat zur Gründung des Unternehmens Terra E geführt. Zudem hat das Unternehmen VARTA Microbattery im Oktober 2017 eine Kapitalerhöhung durchgeführt. Die eingenommenen Mittel sollen nach Kenntnis der Bundesregierung für den Ausbau der dortigen Batteriezellfertigung eingesetzt werden. Darüber hinaus sind weitere mittelständische Zellforscher in Deutschland angesiedelt.

Die Bundesregierung unterstützt auf EU-Ebene die Errichtung einer europäischen Batterie-Allianz und wird sich dafür einsetzen, dass auch deutsche Partner hier ihre Kompetenzen einbringen. Mit dem Instrument der „Wichtigen Vorhaben von gemeinsamem europäischen Interesse“

(IPCEI: Important Project of Common European Interest) hat die Europäische Kommission bereits das beihilferechtliche Instrument, um innovative Hightech-Investitionen von europäischer Bedeutung unter besonderen Voraussetzungen zu ermöglichen. Hiervon könnten auch deutsche Unternehmen profitieren.

Die Bundesregierung ist der Meinung, dass für Akzeptanz und Umweltbilanz der E-Autos neben der Herkunft des getankten Stroms auch die Herkunft der im Produktionsprozess verbrauchten Energie eine Rolle spielen wird; hierzu liegen jedoch keine näheren Erkenntnisse vor. Der Anteil der erneuerbaren Energien sollte auch in diesem Fall möglichst hoch sein und muss noch gesteigert werden.

77. Abgeordneter
Tobias Pflüger
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung dazu vor, welche Länder, die nicht Mitglied der NATO oder der EU sind, an der vom 15. bis 17. Mai 2018 stattfindenden Rüstungsmesse ITEC in Stuttgart teilnehmen?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 3. Mai 2018**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

78. Abgeordneter
Jürgen Trittin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Auswirkungen sieht die Bundesregierung auf die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie durch die zuletzt am 6. April 2018 ausgeweiteten US-Sanktionen gegen russische Unternehmen und Personen (<https://home.treasury.gov/news/press-releases/sm0338>), und welche alternativen Bezugsquellen für Aluminium gäbe es für die deutsche Industrie?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 4. Mai 2018**

Konkrete Aussagen zu möglichen Auswirkungen der zuletzt am 6. April 2018 ausgeweiteten US-Sanktionen gegen russische Unternehmen und Personen auf die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie insgesamt lassen sich derzeit nicht treffen.

Seit Bekanntwerden der US-Sanktionen gegen mehrere Unternehmen und Personen waren deutliche Preissteigerungen für Aluminium festzustellen, was sich auch auf die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Aluminiumindustrie auswirkt. Die Aluminiumindustrie befürchtet Marktverschiebungen und eine Beeinträchtigung der Versorgungssicherheit.

Deutschland importierte im Jahr 2017 insgesamt 740 763 t nicht legiertes Rohaluminium (WA 760110), davon 232 195 t aus Russland (ca. 31 Prozent der Gesamtimporte), sowie 1 892 603 t Aluminiumlegierungen in Rohform (WA 760120), davon 96 454 t aus Russland (ca. 5 Prozent der Gesamtimporte). Abgesehen von Russland stammen die größten Drittlandimporte bei nicht legiertem Rohaluminium aus Island

(59 648 t) und Mosambik (48 594 t). Bei Aluminiumlegierungen in Rohform lagen die Importe 2017 aus Norwegen mit 257 599 t noch deutlich vor den russischen Importen, die sich in etwa auf einem Level mit den isländischen Importen (96 818 t) befanden. Aufgrund der im Markt üblichen langfristigen Liefervereinbarungen ist ein kurzfristiges Umschwenken auf alternative Bezugsquellen von Rohaluminium für die deutsche Aluminiumindustrie nicht ohne Weiteres möglich.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 60 auf Bundestagsdrucksache 19/1979 verwiesen.

79. Abgeordnete **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Gebote und wie viele direkte Zuschläge wurden in den Ausschreibungen für Solarenergie seit der ersten Ausschreibungsrunde im Jahr 2017 von Energiegenossenschaften abgegeben bzw. gewonnen (bitte nach jeweiligen Ausschreibungsrunden in Gebote und direkte Zuschläge aufschlüsseln)?

Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß vom 4. Mai 2018

Seit dem Inkrafttreten des EEG 2017 haben sich keine als solche erkennbaren Genossenschaften mit Geboten an den Ausschreibungen beteiligt. Es besteht aber die Möglichkeit, Photovoltaik-Freiflächenanlagen bis 750 kW im Rahmen der Festvergütung zu realisieren, die auch von Energiegenossenschaften genutzt werden können.

80. Abgeordnete **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Windenergieanlagen mit welcher installierten Leistung, die vor dem 1. Januar 2017 bundesimmissionsschutzrechtlich genehmigt wurden und nach § 46 EEG, also ohne an einer Ausschreibung teilgenommen zu haben, aufgestellt werden könnten, sind bisher noch nicht in Betrieb genommen worden?

Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß vom 4. Mai 2018

Im Anlagenregister wurden 2 956 Windenergieanlagen an Land mit einer installierten Leistung von 8 890 MW, die vor dem 1. Januar 2017 genehmigt wurden, bis zum 31. Januar 2017 gemeldet. Davon haben 148 Anlagen mit einer installierten Leistung von 435 MW auf die gesetzlich festgelegte Vergütung verzichtet. Von den verbliebenen Anlagen gingen bis Ende April 2018 Meldungen über Inbetriebnahmen von 2 106 Anlagen mit einer installierten Leistung von 6 363 MW ein.

Folglich waren Ende April 2018 gemäß den eingegangenen Meldungen im Anlagenregister von den Windenergieanlagen, die vor dem 1. Januar 2017 genehmigt und entsprechend bis spätestens zum 31. Januar 2017 an das Anlagenregister gemeldet wurden, 702 Windenergieanlagen mit einer installierten Leistung von 2 092 MW noch nicht in Betrieb genommen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz**

81. Abgeordnete
Canan Bayram
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen und Regelungsvorschläge wird die Bundesregierung kurzfristig ergreifen bzw. vorlegen, um Hinweisgeber/-innen auf Missstände (sog. Whistleblower) besser zu schützen, nachdem auch die EU-Kommission zu diesem Zweck am 23. April 2018 einen Richtlinien-vorschlag vorlegte (vgl. www.tagesschau.de/ausland/whistleblower-eu-101.html), und wird die Bundesregierung dabei die Gesetzentwürfe der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schon aus der 17. und 18. Wahlperiode aufgreifen (Bundestagsdrucksachen 17/9782 und 18/3039)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 4. Mai 2018**

Mit dem Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz für ein Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/943 zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen vor rechtswidrigem Erwerb sowie rechtswidriger Nutzung und Offenlegung soll die Situation von Whistleblowern und Journalisten verbessert werden. Die Bundesregierung plant darüber hinaus derzeit keine Regelungsvorschläge auf nationaler Ebene. Die Bundesregierung begrüßt aber die Initiative der Kommission zum Schutz von Whistleblowern und wird sich nun auf die Mitwirkung bei der Verhandlung einer Richtlinie auf europäischer Ebene konzentrieren. Derzeit prüft die Bundesregierung diesen Richtlinien-vorschlag der Kommission im Detail. Die Abstimmung innerhalb der Bundesregierung hierzu ist noch nicht abgeschlossen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

82. Abgeordneter **Matthias W. Birkwald** (DIE LINKE.)
- Wie haben sich (in Fünfjahresschritten) seit 1992 die absoluten Sozialausgaben und die Ausgaben für Alters- und Hinterbliebenenrenten sowie deren Anteil am Bruttoinlandsprodukt entwickelt (inklusive vorhandener Prognosen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 4. Mai 2018

Die Frage wird anhand der Informationen aus dem Sozialbericht 2017 (Bundestagsdrucksache 18/13260 Tabelle II im Tabellenanhang) beantwortet.

Die absoluten Sozialausgaben und die Ausgaben für Alters- und Hinterbliebenenrenten sowie deren Anteil am Bruttoinlandsprodukt haben sich seit dem Jahr 1992 wie folgt entwickelt:

	1992	1997	2002	2007	2012	2017s
Sozialausgaben						
in Mrd. Euro	448,6	556,6	648,0	674,2	791,3	962,0
in % des BIP	26,5	28,3	29,3	26,8	28,7	29,8
Ausgaben für Alters- und Hinterbliebenenrenten						
in Mrd. Euro	171,7	221,4	260,8	278,1	303,9	355,1
in % des BIP	10,1	11,3	11,8	11,1	11,0	11,0

s: geschätzt

83. Abgeordneter **Matthias W. Birkwald** (DIE LINKE.)
- Wie haben sich (in Fünfjahresschritten) seit 1992 die Sozialbeiträge der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer bzw. der privaten Haushalte als Anteil am Bruttoinlandsprodukt und als relative Anteile an allen Sozialbeiträgen entwickelt (inklusive vorhandener Prognosen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 4. Mai 2018

Die Frage wird anhand der Informationen aus dem Sozialbericht 2017 (Bundestagsdrucksache 18/13260 Tabellen II und III-5 im Tabellenanhang) beantwortet.

Die Sozialbeiträge der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer bzw. der privaten Haushalte als Anteil am Bruttoinlandsprodukt und als relative Anteile an allen Sozialbeiträgen haben sich seit dem Jahr 1992 wie folgt entwickelt:

	1992	1997	2002	2007	2012	2017s
Finanzierung durch tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber ¹⁾						
– in % des BIP	8,5	8,7	8,6	7,9	8,1	8,1
– Anteil an Sozialbeiträgen in %	44,9	44,4	44,8	43,9	40,8	40,3
Finanzierung durch private Haushalte ²⁾						
– in % des BIP	7,8	8,6	8,4	8,2	9,5	9,7
– Anteil an Sozialbeiträgen in %	40,3	43,7	42,8	44,6	46,9	47,6
darunter Sozialbeiträge der Arbeitnehmer						
– in % des BIP	6,4	6,9	6,7	6,3	7,0	7,2
– Anteil an Sozialbeiträgen in %	33,8	35,5	34,5	35,1	35,0	35,7

s: geschätzt

¹⁾ Ohne die von Arbeitgebern außerhalb der Sozialversicherung geleisteten „unterstellten Beiträge“.

²⁾ Die Finanzierungsbeiträge der privaten Haushalte umfassen überwiegend Sozialbeiträge der Arbeitnehmer, die Beiträge der Selbständigen und Eigenbeiträge der Leistungsempfänger.

84. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)

Wie viele deutsche Staatsangehörige mit Wohnsitz im Ausland erhalten staatliche Transferleistungen nach dem SGB II (bitte nach Art und Höhe der Leistung auflisten)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 9. Mai 2018

Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) erhalten nur Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben (§ 7 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 SGB II).

Der gewöhnliche Aufenthalt liegt in der Regel am Ort des Wohnsitzes (maßgeblich ist der tatsächliche und örtliche Schwerpunkt der Lebensverhältnisse), so dass Personen ohne Wohnsitz in Deutschland regelmäßig keine Leistungen nach dem SGB II beziehen können.

Der Bundesregierung sind keine Fälle bekannt, in denen Personen sich gewöhnlich in Deutschland aufhalten, ihren Wohnsitz aber im Ausland haben und Leistungen nach dem SGB II beziehen.

85. Abgeordnete
Susanne Ferschl
(DIE LINKE.)
- Wie viele Entgeltpunkte sind nach Kenntnis der Bundesregierung nach dem aktuellen Rentenwert notwendig, um eine Nettorente oberhalb des durchschnittlichen Bruttobedarfs der Grundsicherung im Alter außerhalb von Einrichtungen für einen Alleinlebenden (ohne Mehrbedarfe, letzter verfügbarer Datenstand) zu erhalten, und welcher Bruttostundenlohn (Arbeitnehmerbrutto) ist aktuell notwendig, um in zwölf Monaten Vollzeitarbeit (=38,5 Arbeitsstunden pro Woche) eine Anzahl an Entgeltpunkten zu erreichen, die einem Fünfundvierzigstel dieser Summe entspricht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 7. Mai 2018

Der durchschnittliche Bruttobedarf von Empfängerinnen und Empfängern der Grundsicherung im Alter, die außerhalb von Einrichtungen leben, beträgt 814 Euro (Stand Dezember 2017). Um eine Nettorente oberhalb dieses Grundsicherungsniveaus zu erhalten, werden aktuell 29,5 Entgeltpunkte benötigt. Um dies bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 38,5 Stunden über 45 Jahre versicherungspflichtige Beschäftigung hinweg zu erreichen, wäre aktuell rechnerisch ein Stundenlohn von 12,63 Euro erforderlich. Diese Betrachtung vernachlässigt allerdings die zusätzliche Altersvorsorge, mit der eine deutlich höhere Gesamtversorgung erzielt werden kann.

86. Abgeordnete
Susanne Ferschl
(DIE LINKE.)
- Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter in Deutschland im Jahr 2008, und wie stellt sich dies in den letzten fünf Jahren dar (bitte jeweils den prozentualen Anteil an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung angeben und nach deutscher bzw. nichtdeutscher Staatsangehörigkeit differenzieren)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 7. Mai 2018

Am 30. Juni 2008 waren in Deutschland rund 707 000 Personen im Wirtschaftszweig der Arbeitnehmerüberlassung sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Das waren 2,6 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Der Anteil betrug 2,4 Prozent bei Beschäftigten mit deutscher Staatsangehörigkeit und 5,1 Prozent bei Beschäftigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit.

In der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit stehen Daten auf der Grundlage des personenbezogenen Merkmals zur Arbeitnehmerüberlassung erst ab dem Jahr 2013 zur Verfügung. Die folgenden Daten sind daher nur bedingt mit denen aus dem Jahr 2008 vergleichbar.

Der Anteil der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter an allen Beschäftigten betrug im Juni 2013 2,5 Prozent (Deutsche 2,2 Prozent, Ausländer 5,4 Prozent), im Juni 2014 2,6 Prozent (Deutsche 2,2 Prozent, Ausländer 5,9 Prozent), im Juni 2015 2,7 Prozent (Deutsche 2,3 Prozent, Ausländer 6,5 Prozent), im Juni 2016 2,8 Prozent (Deutsche 2,3 Prozent, Ausländer 6,9 Prozent) und im Juni 2017 2,8 Prozent (Deutsche 2,2 Prozent, Ausländer 7,5 Prozent).

87. Abgeordnete **Susanne Ferschl** (DIE LINKE.)
- Wie hoch war bzw. ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl von befristet Beschäftigten (mit und ohne Sachgrund) sowie die Übernahmequote aus diesen Beschäftigungsverhältnissen bei der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern in den Jahren 2008, 2016, 2017 und 2018?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 7. Mai 2018

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit stellt sich die Befristungssituation für die gemeinsamen Einrichtungen und für den Rechtskreis SGB III zum Monat Dezember eines Jahres wie folgt dar (Angaben in Vollzeitäquivalenten – VZÄ): Für das Jahr 2018 basieren die Daten auf dem Monat März.

	SGB II – nur gemeinsame Einrichtungen		SGB III
	Bundesagentur für Arbeit	Kommunen	
2008 insgesamt	9.697	4.213	14.939
darunter sachgrundlos	4.085	1.248	9.435
2016 insgesamt	5.468	1.208	7.462
darunter sachgrundlos	5.221	741	6.879
2017 insgesamt	3.050	1.194	6.429
darunter sachgrundlos	2.856	651	5.832
2018 (Stand März)	2.594	1.122	5.468
darunter sachgrundlos	2.378	677	4.894

Für die zugelassenen kommunalen Träger liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

Zu der Übernahme befristeter Beschäftigter in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis liegen der Bundesregierung ausschließlich Informationen für die Bundesagentur für Arbeit vor. Für die Rechtskreise SGB II und SGB III stellt sich dies wie folgt zum Monat Dezember eines Jahres dar (Angaben in VZÄ): Für das Jahr 2018 basieren die Daten auf dem Monat März.

Jahr	SGB II – nur gemeinsame Einrichtungen (nur Personal der Bundesagentur für Arbeit)	SGB III
2008	88	150
2016	2.287	1.769
2017	2.483	2.216
2018	547	699

Für die zugelassenen kommunalen Träger und die kommunalen Träger in den gemeinsamen Einrichtungen liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

88. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Ist der Abschluss eines Sozialversicherungsabkommens o. Ä. (wie z. B. Rentenabkommen bzw. Entsendeabkommen) mit der Ukraine von der Bundesregierung aktuell angedacht oder bereits verhandelt, und wie sieht ggf. der konkrete Zeitplan dafür aus?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 7. Mai 2018

Der Entwurf eines Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Ukraine über Soziale Sicherheit ist unterzeichnungsreif. Sachlich werden von diesem beidseitig die gesetzliche Renten- und Unfallversicherung erfasst. Geregelt sind im Wesentlichen neben der Zusammenrechnung von Versicherungszeiten für den Rentenanspruch und der uneingeschränkten Zahlung von Renten auch Regelungen zur Vermeidung von Doppelversicherungen bei vorübergehenden Entsendungen in den anderen Vertragsstaat.

Es ist von beiden Seiten geplant, das Abkommen in diesem Jahr zu unterzeichnen. Ein konkreter Termin steht noch nicht fest.

89. Abgeordnete
Dr. Kirsten Kappert-Gonther
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der arbeitslosen Pflegekräfte in der Altenpflege und in der Krankenpflege von 2007 bis 2017 entwickelt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 7. Mai 2018

Der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zufolge gab es im Jahresdurchschnitt 2017 rund 9 500 Arbeitslose mit dem Zielberuf Krankenpflege (8130, 8131, 8132, 8133, 8138 der Klassifikation der Berufe 2010) und rund 32 200 Arbeitslose mit dem Zielberuf Altenpflege (821 KldB 2010). Dabei ist zu berücksichtigen, dass in der Krankenpflege rund 5 000 und in der Altenpflege rund 29 000 Arbeitslose auf das Anforderungsniveau der Helfer entfallen.

Weitere Angaben zum Zeitverlauf nach der Klassifikation der Berufe 2010 liegen vergleichbar ab dem Jahr 2011 vor und können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Bestand an gemeldeten Arbeitslosen in der Alten- und Krankenpflege nach dem Zielberuf der KldB 2010

Deutschland
2011 – 2017, Jahresdurchschnitte

Jahresdurchschnitt	Krankenpflege (Aggregat aus 8130, 8131, 8132, 8133, 8138)	821 Altenpflege
2011	11.127	37.481
2012	10.034	35.517
2013	10.298	37.147
2014	10.344	37.354
2015	9.596	35.499
2016	9.373	33.747
2017	9.463	32.193

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

90. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)

Stimmen die Aussagen von Detlef Scheele, Vorstandsvorsitzender der Bundesagentur für Arbeit, in der „FAZ“ vom 21. April 2018 (www.faz.net/aktuell/wirtschaft/bundesagentur-chef-scheele-verteidigt-hartz-iv-15553114.html), dass die Bundesagentur für Arbeit 62 Prozent für die Verwaltung und 38 Prozent der Mittel für aktive Maßnahmen zugunsten von Arbeitslosen ausgibt und dass die Bundesagentur für Arbeit einen Katalog von Vorschlägen zur Entbürokratisierung der Grundsicherung vorgelegt hat?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 3. Mai 2018

Im Gesamtbudget der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden im Jahr 2017 rund 9 007 Mio. Euro verausgabt. Davon entfielen mit rund 5 348 Mio. Euro rund 59 Prozent auf Verwaltungskosten in den Jobcentern und mit rund 3 659 Mio. Euro rund 41 Prozent auf Leistungen zur Eingliederung in Arbeit.

Erfolgreiche Eingliederungsarbeit ist nicht nur durch Eingliederungsmaßnahmen bedingt, sondern insbesondere auch durch die aktive Unterstützung und Vermittlung der Leistungsberechtigten bei der Integration in den Arbeitsmarkt durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jobcentern vor Ort. Deren Arbeit bildet einen integralen Bestandteil für die durch die Jobcenter erzielten Integrationserfolge. Dies spiegelt sich in der Entwicklung der Verwaltungskosten wider. Eine ausschließliche Fokussierung auf die Eingliederungsmittel greift daher zu kurz. Es muss immer das Gesamtbudget aus Eingliederungsmitteln und Mitteln für Verwaltungskosten zusammen betrachtet werden.

In den vergangenen Jahren wurde eine deutliche Verbesserung der Mitteleinsatzleistung erreicht. So wurde mit dem Gesamtbudget des Jahres 2017 fast 1 Mrd. Euro mehr verausgabt als noch im Jahr 2015. Dies entspricht einem Zuwachs von fast 12 Prozent in einem Zeitraum von drei Jahren.

Es ist zutreffend, dass die Bundesagentur für Arbeit Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende vorgelegt hat. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Bundesagentur für Arbeit stehen hierzu in laufendem fachlichem Austausch.

91. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)
- Erhalten alle Berechtigten auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch auf Wunsch eine Eingangsbestätigung für abgegebene Unterlagen in allen Jobcentern oder nur erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Jobcenter Berlin-Neukölln, und was war der Grund dafür, dass das Jobcenter Berlin-Neukölln zeitweise diese Eingangsbestätigung verweigerte (Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 69 auf Bundestagsdrucksache 19/1997)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 3. Mai 2018

Der Bundesregierung liegen Informationen darüber, ob und wie die einzelnen gemeinsamen Einrichtungen (Träger des Jobcenters sind die örtliche Agentur für Arbeit und die Kommune) Eingangsbestätigungen erstellen, nicht vor. Die Entscheidung, in welcher Weise einem Verlangen auf Erteilung von Eingangsbestätigungen Rechnung getragen wird, trifft die Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung. Hierbei sind die Interessen der Leistungsberechtigten an einem rechtssicheren Nachweis der Übergabe von Unterlagen zu berücksichtigen.

Über die Praxis der Jobcenter, die die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende als zugelassene kommunale Träger in kommunaler Eigenverantwortung wahrnehmen, hat die Bundesregierung keine Erkenntnisse. Die Aufsicht über die zugelassenen kommunalen Träger obliegt den zuständigen Landesbehörden.

Im Jobcenter Berlin-Neukölln wurde auf die Ausgabe von Empfangsbestätigungen bei persönlicher Entgegennahme von Unterlagen zeitweise verzichtet. Dem lag die Einschätzung zugrunde, dass das Ausstellen der Bestätigungen Zeit in Anspruch nimmt und sich dadurch Wartezeiten für andere Leistungsberechtigte, die sich für Informations- und Beratungsgespräche in den Eingangszonen anmelden oder konkrete Anliegen klären und Auskünfte erhalten wollten, verlängern. Diese Praxis wurde mittlerweile eingestellt (siehe Antwort auf Ihre Schriftliche Frage 69 auf Bundestagsdrucksache 19/1979).

92. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)
- Wie viele Arbeitskräfte waren im Jahr 2017 in den Jobcentern (bitte prozentual zur Anzahl der Gesamtarbeitskräfte und konkrete Anzahl angeben) beschäftigt (bitte aufschlüsseln nach Leistungs-, Widerspruchsabteilung und Fallmanagement), und wie hoch sind die Personalkosten in diesen Bereichen (bitte prozentual zu Gesamtpersonalkosten und konkrete Höhe angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 7. Mai 2018

Nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit waren in den gemeinsamen Einrichtungen insgesamt 57 757 Vollzeitäquivalente (VZÄ) zum Berichtsmonat Dezember im Jahr 2017 beschäftigt. Die Personalausgaben betragen insgesamt 3,61 Mrd. Euro.

Für die einzelnen Geschäftsbereiche stellt sich dies wie folgt dar:

• Leistungsgewährung	22.783 VZÄ	39,4 Prozent
• Markt und Integration	23.436 VZÄ	40,6 Prozent
• Widerspruch/Ordnungswidrigkeiten	2.340 VZÄ	4,0 Prozent

Die Personalausgaben können für die einzelnen Bereiche nicht differenziert werden.

Für die zugelassenen kommunalen Träger liegen der Bundesregierung für das Jahr 2017 keine Informationen vor.

93. Abgeordneter
Markus Kurth
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Zu welchen Mehrkosten würde eine Änderung der Hinzuverdienstgrenzen beim Arbeitslosengeld II führen, wenn der Erwerbstätigenfreibetrag in Höhe von 20 Prozent des Betrages, der 100 Euro übersteigt, auf 40 Prozent angehoben würde, und zu welchen Mehrkosten würde eine Änderung der Hinzuverdienstgrenzen beim Arbeitslosengeld II führen, wenn der Grundfreibetrag von 100 auf 40 Euro reduziert, eine komplette Verrechnung mit dem Arbeitslosengeld II zwischen 40 und 200 Euro Hinzuverdienst stattfinden und der Erwerbstätigenfreibetrag auf 40 Prozent (bei 200 bis 400 Euro Hinzuverdienst) bzw. 50 Prozent (bei 401 bis 1000 Euro Hinzuverdienst) angehoben würde?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 7. Mai 2018

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

94. Abgeordneter
Sven Lehmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchen Gründen kam es nach Ansicht der Bundesregierung in der 18. Wahlperiode zu keiner Änderung der Sanktionierungsregelung im SGB II für unter 25-Jährige, obwohl im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD aus dem Jahr 2013 beschlossen wurde, diese auf ihre Wirkung und ihren möglichen Anpassungsbedarf überprüfen zu wollen, und sieht die Bundesregierung aktuellen Anpassungsbedarf bei der Sanktionierungsregelung und -praxis bei unter 25-Jährigen (wenn ja, bitte begründen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 9. Mai 2018

Das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales in der letzten Legislaturperiode vorgelegte Konzept zur Weiterentwicklung des Sanktionenrechts im SGB II fand keinen Konsens bei den damaligen Koalitionsfraktionen.

95. Abgeordneter
Sven Lehmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Schritte sind im Bundesministerium zu welchem Zeitpunkt geplant, um die Ankündigung des Bundesarbeitsministers Hubertus Heil „wir müssen jede Sanktion einzeln überprüfen und gucken, ob sie notwendig ist“ (Interview in DER TAGESSPIEGEL, 29. April 2018) umzusetzen?
96. Abgeordneter
Sven Lehmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wo können die Ergebnisse dieser Überprüfung (siehe Frage 95) eingesehen werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 9. Mai 2018

Die Fragen 95 und 96 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Sanktionenrecht ist Bestandteil des im SGB II geltenden Grundsatzes „Fördern und Fordern“. Wer Leistungen beantragt, muss auch alles Zumutbare dazu beitragen, die Hilfebedürftigkeit zu beseitigen oder zu verringern. An dieser grundsätzlichen Ausrichtung des SGB II wird festgehalten. Gleichwohl ist die Überprüfung einzelner Sanktionstatbestände Thema im Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Die Ergebnisse bleiben abzuwarten.

97. Abgeordnete
Zaklin Nastic
(DIE LINKE.)
- Wie verhält sich die Bundesregierung zu den elf konkreten Vorschlägen für eine Neuausrichtung der Grundsicherung für Arbeitslose des Paritätischen Gesamtverbands (bitte einzeln für 1. bis 11. beantworten) und zu der geforderten Sofortmaßnahme (Erhöhung der Regelsätze um 37 Prozent; [http://infothek.paritaet.org/pid/fachinfos.nsf/0/0fc22f7b31106cecc125827b0029807a/\\$FILE/Konzept_Hartz-IV-hinter-uns-lassen.pdf](http://infothek.paritaet.org/pid/fachinfos.nsf/0/0fc22f7b31106cecc125827b0029807a/$FILE/Konzept_Hartz-IV-hinter-uns-lassen.pdf)), und – für den Fall, dass die Bundesregierung keine Reformen in diesem Sinne anstrebt – warum tut sie dies nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 7. Mai 2018

Der Fokus der Bundesregierung liegt auf der Umsetzung der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbarten Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende, insbesondere die Förderung der Teilhabe am Arbeitsmarkt und Verbesserungen beim Bildungspaket. Über die vereinbarten Maßnahmen hinaus ist die Bundesregierung offen für weitere Vorschläge, die Eingang in die politische Meinungsbildung finden können.

Die Höhe der Regelbedarfe wird regelmäßig auf der Grundlage von Angaben über tatsächliche Verbrauchsausgaben von Haushalten aus dem unteren Einkommensbereich ermittelt. Zuletzt erfolgte dies mit dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen sowie zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch im Jahr 2016. Die ermittelten Regelbedarfe sind zum 1. Januar 2017 in Kraft getreten.

Da die für diese Ermittlung erforderlichen Daten nur alle fünf Jahre erhoben werden, erfolgt in den dazwischenliegenden Jahren eine Anpassung der Regelbedarfe mittels eines Mischindexes. In den Mischindex gehen anteilig sowohl die Entwicklung der Verbrauchspreise der regelbedarfsrelevanten Güter und Dienstleistungen als auch die bundesdurchschnittliche Nettolohnentwicklung ein. Eine entsprechende Fortschreibung der Regelbedarfe erfolgte zum 1. Januar 2018.

98. Abgeordnete
Corinna Rüffer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Stellen, die bisher nicht im Geltungsbereich des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) liegen, würden nach § 12 BGG-E nach dem Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung befristeter Regelungen im Arbeitsförderungsrecht und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen (Bundratsdrucksache 86/18) nach Einschätzung der Bundesregierung unter die Definition der „öffentlichen Stellen des Bundes“ fallen (bitte unter Angaben von konkreten Beispielen), und welche Verbände oder Nichtregierungsorganisationen sind davon erfasst, sofern sie „zu dem besonderen Zweck gegründet wurden, im Allge-

meininteresse liegende Aufgaben nicht gewerblicher Art zu erfüllen“, wie in Artikel 3 Absatz 1 der Richtlinie (EU) 2016/2102 vorgesehen (bitte auch hier konkrete Beispiele nennen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 4. Mai 2018

Auf der Website www.service.bund.de werden die Behörden und Institutionen der Bundesverwaltung aufgeführt. Die Bundesregierung geht für die Zahl der öffentlichen Stellen, die neu in den Geltungsbereich von § 12 BGG in der Fassung des Entwurfs eines Gesetzes zur Verlängerung befristeter Regelungen im Arbeitsförderungsrecht und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen fallen, von der dort genannten Anzahl an eingetragenen Vereinen (110), Gesellschaften mit beschränkter Haftung (33), gemeinnützigen Gesellschaften mit beschränkter Haftung (9) und eingetragenen Genossenschaften (1) aus. Dies sind insgesamt 153 Stellen, darunter auch Verbände und Nichtregierungsorganisationen im Sinne der Richtlinie. Dazu gehören u. a. folgende Institutionen:

Beispiele für eingetragene Vereine (110 insgesamt):

- Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V.
- Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V.
- Deutsche Zentrale für Tourismus e. V.
- Deutscher Olympischer Sportbund e. V.
- Deutsches Rotes Kreuz e. V.
- Leibniz-Institut für Länderkunde e. V.
- Goethe-Institut e. V.

Beispiele für Gesellschaften mit beschränkter Haftung (33 insgesamt):

- Bundesdruckerei GmbH
- Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH
- Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
- DFS Deutsche Flugsicherung GmbH

Beispiele für gemeinnützige Gesellschaften mit beschränkter Haftung (9 insgesamt):

- Deutscher Musikrat gGmbH
- Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH
- Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH

Eingetragene Genossenschaft (1):

- Industrie Lehrwerkstatt Trier eG

99. Abgeordnete **Corinna Rüffer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wieso umfasst die Formulierung des § 12a BGG-E nach dem Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung befristeter Regelungen im Arbeitsförderungsrecht und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen (Bundratsdrucksache 86/18) nicht den kompletten Anwendungsbereich des bisherigen § 12 BGG (Barrierefreie Informationstechnik), und wie will die Bundesregierung Verschlechterungen gegenüber der jetzigen Rechtslage, die sich durch die Herausnahme bestimmter Bereiche (z. B. grafische Programmoberflächen) ergeben könnten, verhindern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Giese vom 4. Mai 2018

Der bisherige Anwendungsbereich von § 12 BGG ist nach Auffassung der Bundesregierung durch den im Gesetzentwurf enthaltenen Wortlaut, der sowohl Websites, mobile Anwendungen als auch elektronische Verwaltungsabläufe umfasst, abgedeckt. Sinn der neuen Formulierung ist eine systematische Anpassung im Sinne einer Vereinheitlichung der bisherigen Regelungen für Internet und Intranet, für die bislang unterschiedliche Anforderungen galten. Diese ist nötig, weil die Richtlinie (EU) 2016/2102 im Gegensatz zur bisherigen Regelung in § 12 BGG nicht zwischen Internet und Intranet differenziert. Zudem ist auch die zeitlich unbestimmte „schrittweise“ Verpflichtung zur barrierefreien Gestaltung nach den bisherigen Regelungen nicht richtlinienkonform. Zum Inhalt von Websites und mobilen Anwendungen gehören nach den Erwägungsgründen der Richtlinie „textuelle und nicht textuelle Informationen, Dokumente und Formulare zum Herunterladen und beidseitige Interaktion wie z. B. die Bearbeitung digitaler Formulare und die Durchführung von Authentifizierungs-, Identifizierungs- und Zahlungsprozessen“. Die Begriffe der Websites und mobilen Anwendungen sind also weiter gefasst als die bisher verwendeten der „Internetauftritte und -angebote“ und decken bereits „grafische Programmoberflächen“ ab.

100. Abgeordnete
Corinna Rüffer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum ist es aus Sicht der Bundesregierung gerechtfertigt, dass die Kosten für Assistentinnen und Assistenten behinderter Menschen im Krankenhaus übernommen werden, sofern die Assistenz im Arbeitgebermodell organisiert ist, aber nicht, wenn die Assistenz über ambulante Dienste erfolgt, obwohl beide Gruppen den gleichen Assistenzbedarf haben, und welche gesetzgeberischen Änderungen plant die Bundesregierung in diesem Zusammenhang?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 8. Mai 2018

Grundsätzlich sind die Krankenhäuser für die pflegerische Versorgung von Patientinnen und Patienten, also auch für Menschen mit Behinderungen, während eines Aufenthaltes in einem Akutkrankenhaus zuständig. Dies gilt unabhängig von der Organisationsart der Assistenz.

Erfahrungen der Vergangenheit haben jedoch gezeigt, dass besonders bei Personen, die wegen ihrer Behinderung dauerhaft auf eine persönliche Assistenz angewiesen sind, Defizite in der pflegerischen Versorgung in Akutkrankenhäusern aufgetreten sind. Der Gesetzgeber hat daher im Jahr 2008 entschieden, dass die Träger der Sozialhilfe die Kosten für eine persönliche Assistenz während eines akutstationären Krankenhausaufenthalte zu übernehmen haben.

Diese Verpflichtung ist aufgrund der vorrangigen Zuständigkeit der Krankenhäuser für die pflegerische Versorgung eng begrenzt worden. Sie umfasst nur Personen, die wegen ihrer Behinderung für die Verrichtungen des täglichen Lebens auf Dauer der Hilfe bedürfen und die die Pflege nur durch von ihnen ambulant beschäftigte besondere Pflegekräfte im Rahmen des sogenannten Arbeitgebermodells sicherstellen können. Die besondere vertragliche Verpflichtung als Arbeitgeber einer Pflegeperson mit entsprechendem arbeitsrechtlichem Schutz rechtfertigt die besondere Begünstigung des Arbeitgebermodells. Hierdurch ist den betroffenen Personen die Möglichkeit eröffnet worden, ihr – oft mühsam organisiertes – eigenes Pflegesystem mit den von ihnen beschäftigten Pflegekräften auch während eines stationären Krankenhausaufenthaltes aufrechtzuerhalten.

Eine Ausweitung dieses anspruchsberechtigten Personenkreises ist seitens der Bundesregierung nicht vorgesehen. Hinzuweisen ist darauf, dass unabhängig davon, ob die Pflege im Rahmen eines Arbeitgebermodells durchgeführt wird, die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung bei stationärer Behandlung auch die Mitaufnahme einer Begleitperson der Patientin oder des Patienten umfassen, soweit dies medizinisch notwendig ist (§ 11 Absatz 3 SGB V). In diesem Zusammenhang trägt die gesetzliche Krankenversicherung die durch die Aufnahme verursachten Kosten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Verteidigung**

101. Abgeordneter
Jens Bееck
(FDP) Wann erfolgte letztmalig eine Überprüfung der Lärmschutzzone am Luft-/Bodenschießplatz Nordhorn (Nordhorn-Range) in Niedersachsen auf Basis des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm?
102. Abgeordneter
Jens Bееck
(FDP) Welche Ergebnisse liegen der Bundesregierung dazu vor, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?
103. Abgeordneter
Jens Bееck
(FDP) Für den Fall, dass es zu keiner Überprüfung des Lärmschutzes am Luft-/Bodenschießplatz Nordhorn (Nordhorn-Range) gekommen ist, aus welchen Gründen ist die Überprüfung nicht erfolgt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn
vom 4. Mai 2018**

Die Schriftlichen Fragen 101, 102 und 103 werden zusammenhängend beantwortet.

Für den Luft-/Bodenschießplatz Nordhorn wurde am 9. November 1978 durch Rechtsverordnung des Bundesministeriums des Innern ein Lärmschutzbereich angeordnet, der seitdem in unveränderter Form besteht.

Auf Initiative des seit dem 6. Juni 1986 zuständigen Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit fand im Jahr 1998 eine Überprüfung des Lärmschutzbereiches statt. Eine Neufestsetzung kam wegen erhobener Einsprüche der Anrainergemeinden nicht zustande.

Die frühere Zuständigkeit des Bundes für die Festsetzung und Überprüfung von Lärmschutzbereichen an Flugplätzen ist mit der Novellierung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm vom 31. Oktober 2007 auf die jeweilige Landesregierung, in deren Bundesland sich der Flugplatz befindet, hier die Landesregierung Niedersachsen, übergegangen. Eine abschließende Beantwortung der Fragen durch den Bund ist daher nicht möglich.

104. Abgeordneter
Martin Hohmann
(AfD) Inwieweit gab oder gibt es Überlegungen oder Maßnahmen, Teile der Rüstungsstrukturen der Bundeswehr in sogenannte GmbH- oder Agentur-Lösungen zu überführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 8. Mai 2018

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD ist vereinbart, zu untersuchen, in welcher Weise die Beschaffungsorganisation der Bundeswehr an ihren Standorten in ihrer Organisationsform angepasst werden sollte. Dieser Auftrag ist für die Bundesregierung handlungsleitend. Mit der Einrichtung eines Steuerungspanels auf Staatssekretärebene und einer Task Force hat die Untersuchung Ende April 2018 begonnen. Ergebnisse liegen noch nicht vor.

105. Abgeordneter
Martin Hohmann
(AfD) Wie würde bei einer etwa im sogenannten Suder-Papier projektierten Privatisierung des Bereiches BAAINBw die parlamentarische Kontrolle und die Mitentscheidung über die Projekte zu Rüstungsausgaben auch nur in einem annähernd vergleichbaren Maße vorgenommen werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 8. Mai 2018

Auf die Antwort zu Frage 104 wird verwiesen.

106. Abgeordneter
Martin Hohmann
(AfD) Wie würden nach einer Privatisierung die Prüfberechtigung und Prüfbefähigung des Bundesrechnungshofes sichergestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 8. Mai 2018

Auf die Antwort zu Frage 104 wird verwiesen.

107. Abgeordneter
Martin Hohmann
(AfD) Inwieweit ist das Papier der Staatssekretärin Dr. Katrin Suder zur Privatisierung des BAAINBw verbindlich, oder genauer gesagt, ist dessen Umsetzung des Plans bereits in Angriff genommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 8. Mai 2018

Auf die Antwort zu Frage 104 wird verwiesen.

108. Abgeordnete
Katja Keul
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie konnte es dazu kommen, dass bei einer Großübung in Niedersachsen Umweltschutzbelange nicht rechtzeitig erkannt und eine Flussquerung mit 200 Fahrzeugen und über 1 200 Soldatinnen und Soldaten in einem ausgewiesenen Vogelschutzgebiet erst im letzten Moment verhindert wurde, und ist künftig mit einer Zunahme solcher Flussquerungen bei Übungen zu rechnen (www.wz-net.de/wz_10_111501399-21_-Offenbar-bei-Vorbereitungen-geschlafen.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 8. Mai 2018

Bei der erwähnten Maßnahme handelte es sich um eine Zertifizierungsübung der Very-High-Readiness-Joint-Task-Force-Anteile des Panzerpionierbataillons 130 aus Minden/Westfalen. Die Übung wurde vom 9. bis 13. April 2018 durchgeführt und umfasste 700 Soldatinnen und Soldaten, 230 Radfahrzeuge sowie 30 Kettenfahrzeuge.

Die Übungsanmeldung des Verbandes und die Übungsbestätigung wurden durch das Landeskommando Niedersachsen zeitgerecht an die Landkreise Nienburg und Heidekreis übersandt.

Am 22. März 2018 hat der Landkreis Heidekreis darauf hingewiesen, dass aus naturschutzrechtlicher Sicht Bedenken gegen die Übung bestehen, da die eigentlich geplante Übergangsstelle ESSEL (ALLER) innerhalb eines Natura 2000-Gebietes liegt.

Die dadurch notwendige Verträglichkeitsprüfung konnte für den Bereich ESSEL (ALLER) nicht mehr zeitgerecht eingeleitet werden, weshalb die Gewässerübergangsstelle durch das Panzerpionierbataillon 130 in den Bereich STENDERN-EYSTRUP (WESER) verlegt wurde, für die keine Einschränkungen vorliegen.

Eine Zunahme von Gewässerübergängen im Zusammenhang mit Übungen der Bundeswehr ist nicht absehbar.

109. Abgeordnete
Katja Keul
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wurden bei den auf der ILA (Internationale Luft- und Raumfahrtausstellung) am 26. April 2018 geschlossenen Kooperationsvorhaben zwischen Deutschland und Frankreich Vereinbarungen bezüglich des Weiterverkaufs und Exports der gemeinsam zu entwickelnden Rüstungsgüter getroffen (www.faz.net/aktuell/politik/ausland/ila-2018-berlin-und-paris-verstaerken-zusammenarbeit-15561881.html), und wenn ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 8. Mai 2018

Bei den auf der Internationalen Luft- und Raumfahrtausstellung (ILA) von Deutschland und Frankreich unterzeichneten Dokumenten handelt

es sich um Vereinbarungen, die entweder grundsätzliche Fähigkeitsforderungen an gemeinsam zu entwickelnde Systeme (Future Combat Air System [FCAS], Maritime Airborne Weapon System [MAWS]) oder Konzepte zur Nutzung gemeinsam zu beschaffender Systeme (C-130J) festlegen. Außerdem wurde eine Absichtserklärung für eine mögliche Entwicklungs- und Beschaffungskoooperation für das Vorhaben MAWS unterzeichnet.

Diese Dokumente enthalten keine Vereinbarungen zu Weiterverkäufen oder Rüstungsexporten. Die Absichtserklärung für das MAWS enthält lediglich eine generelle Befürwortung der zukünftigen Aufnahme weiterer Mitgliedstaaten, um eine möglichst große Nutzer- und Betreibergemeinschaft zu bilden.

110. Abgeordneter **Tobias Pflüger**
(DIE LINKE.)
- Wie sind die zeitlichen Planungen für die Beschaffungsvorlage der Drohne Heron TP, und wird es sich dabei um eine Sondervorlage oder eine Vorlage im Rahmen der normalen Haushaltsberatung handeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 8. Mai 2018

Der Vertrag mit Airbus zur Inanspruchnahme von Dienstleistungen auf der Basis des Heron TP und die Regierungsvereinbarung mit weiteren Programmabsprachen mit Israel werden mit einer sog. 25-Mio.-Euro-Vorlage dem Deutschen Bundestag vorgelegt.

Die Unterlagen für diese Vorlage wurden durch das Bundesministerium der Verteidigung bereits an das Bundesministerium der Finanzen übermittelt. Es wird derzeit von einer parlamentarischen Befassung der Vorlage in einer der beiden ersten Sitzungswochen im Juni 2018 ausgegangen. Nach erfolgter parlamentarischer Befassung sollen der Vertrag mit Airbus und die Regierungsvereinbarung mit Israel unterzeichnet werden, wobei diese erst nach Verkündung des Haushaltsgesetzes 2018 wirksam werden.

111. Abgeordneter **Uwe Schulz**
(AfD)
- Trifft es zu, dass es in den Jahren 2009, 2010, 2011, 2013, 2014 und 2017 seitens des BMVg keinerlei Beauftragungen an die Unternehmensberatung McKinsey & Company Inc. gab (vgl. Antworten der Bundesregierung auf meine Mündlichen Fragen 54 und 55, Plenarprotokoll 19/16)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 4. Mai 2018

Auf das Plenarprotokoll 19/16 des Deutschen Bundestages (vgl. Antwort auf Ihre Mündliche Frage 55) wird verwiesen. Hier wurde u. a. mitgeteilt, dass das Unternehmen McKinsey & Company im Jahr 2017 durch

den nachgeordneten Bereich des Bundesministeriums der Verteidigung mit einer Unterstützungsleistung beauftragt worden war. Darüber hinaus sind keine weiteren Beauftragungen in den angefragten Jahren bekannt.

112. Abgeordneter
Uwe Schulz
(AfD)
- Gab es in den Legislaturperioden 18 und 19 weitere Beauftragungen als die in der Antwort auf meine Mündliche Frage 55 (Plenarprotokoll 19/16) angegebenen, in denen die Firma McKinsey als „unterbeauftragtes Beratungsunternehmen“ tätig wurde (vgl. Antworten der Bundesregierung auf meine Mündlichen Fragen 54 und 55, Plenarprotokoll 19/16)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 4. Mai 2018

Auf das Plenarprotokoll 19/16 des Deutschen Bundestages (vgl. Antwort auf Ihre Mündliche Frage 55) wird verwiesen. Hier wurde u. a. dargestellt, dass das Unternehmen McKinsey & Company im Jahr 2015 im Rahmen eines Auftrages des Bundesministeriums der Verteidigung als Unterauftragnehmer tätig wurde. Darüber hinaus sind keine weiteren Unterbeauftragungen in dem angefragten Zeitraum bekannt.

113. Abgeordneter
Uwe Schulz
(AfD)
- Wie viele Stunden/Minuten Recherche- und Beantwortungszeit gewährt das BMVg den Behördenmitarbeitern für Anfragen der Mitglieder des Deutschen Bundestages?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 3. Mai 2018

Die konkrete Bearbeitungszeit für die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter des Bundesministeriums der Verteidigung richtet sich stets einzelfallbezogen nach der Art der Anfrage sowie etwaigen Fristen (vgl. z. B. Schriftliche Fragen gemäß § 105 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages in Verbindung mit Anlage 4 Nummer 14 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages). Eine pauschale Aussage im Sinne der Fragestellung ist demzufolge nicht möglich.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Ernährung und Landwirtschaft**

114. Abgeordneter
Dr. Anton Friesen
(AfD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Landesregierung Thüringen, dass das Verbot von bleihaltigen Schrot-, Büchsen- und Flintenlaufgeschossen im Kompetenzbereich der Länder liegt und nicht in dem des Bundes (vgl. die Antworten des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft auf die Fragen 1 und 2 auf Drucksache 6/5519 des Thüringer Landtages; bitte begründen und Rechtsgrundlage nennen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen
vom 3. Mai 2018**

Der Bund hat gemäß Artikel 74 Absatz 1 Nummer 28 GG die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz im Bereich des Jagdwesens. Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD haben die Regierungsparteien vereinbart, eine bundeseinheitliche Regelung für die Zertifizierung von Jagdmunition mit optimaler Tötungswirkung bei gleichzeitiger Bleiminimierung zu schaffen.

Die Bundesregierung beabsichtigt, hierzu einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorzulegen.

115. Abgeordnete
Renate Künast
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundesregierung dafür sorgen, dass höhere Preise für Kakao garantiert werden müssen (so wie es vom INKOTA-Netzwerk und den weiteren Organisationen, die den Kakaobarometer herausgeben, gefordert wird; www.presseportal.de/pm/70663/3923851), damit auf dem deutschen Markt nur nachhaltige Schokoladen angeboten werden mit Kakao, der aus Ländern stammt, in denen soziale Standards – wie angemessene Löhne – für die Kakaobauern eingehalten werden, und wenn ja, mit welchen genauen Maßnahmen (bitte einen zeitlichen Maßnahmenplan benennen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen
vom 4. Mai 2018**

Der Weltmarktpreis für Kakao bestimmt sich durch Angebot und Nachfrage und wird von fundamentalen Faktoren bestimmt, wie der Wetterlage in den Anbaugebieten. Richtig ist, dass die Einkommen der Kakaobäuerinnen und -bauern sehr gering sind. Diese Problematik sieht auch die Bundesregierung. Ihre Einkommen zu erhöhen sowie ihre soziale Situation und damit die Lebensumstände der Kakaobäuerinnen und -bauern insgesamt zu verbessern, ist ein Ziel der Bundesregierung im Bereich Kakao (s. im Folgenden). Des Weiteren sollen die Bäuerinnen und Bau-

ern in Kakaoanbauregionen durch eine gezielte Förderung von Kooperativen gestärkt werden, um ihnen dadurch eine bessere Position in der Wertschöpfungskette zu geben.

Darüber hinaus muss berücksichtigt werden, dass weitere Mechanismen eine wichtige Rolle bei der Verbesserung der Lebenssituation von Kakaobäuerinnen und -bauern spielen, wie zum Beispiel Diversifizierung, die Stärkung der Rolle von Frauen oder die Reform des Kakaosektors in den Anbauländern.

Die Bundesregierung unterstützt die deutsche Multiakteursplattform Forum Nachhaltiger Kakao (FNK). Die im Jahr 2012 gegründete Initiative vereint über 74 Akteure aus der deutschen Kakao- und Schokoladenindustrie, dem Lebensmittelhandel, der Zivilgesellschaft (u. a. INKOTA) und der Bundesregierung (Bundesministerien für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und für Ernährung und Landwirtschaft). Das gemeinsame Ziel ist es, einen Beitrag zur Lösung der Probleme in der Kakaowertschöpfungskette, insbesondere der ärmlichen Situation von Millionen von Kleinbäuerinnen und -bauern am Beginn der Kette, zu leisten.

Das Projekt PRO-PLANTEURS ist eine Initiative der Mitglieder des FNK in der Côte d'Ivoire, dessen Ziel es ist, 20 000 Familienbetriebe (entsprechend 100 000 Menschen) zu professionalisieren, um ihre Einkommen aus Kakao- und Nahrungsmittelpflanzen zu steigern und den Ernährungsstatus der Familienmitglieder zu verbessern. Durch Schulungen, die Stärkung der Produzentengemeinschaften sowie die Einführung innovativer Ansätze soll die nachhaltige Produktion von Kakao und sonstigen Nahrungsmittelpflanzen, die der eigenen Ernährung sowie zusätzlichem Einkommen dienen, gestärkt werden. Zugleich zielen diese Maßnahmen auf eine höhere Rentabilität der Familienbetriebe, um sie wieder attraktiver auch für junge Landwirtinnen und Landwirte zu machen. Das Projekt ist Bestandteil der nationalen Kakaostrategie der Côte d'Ivoire und arbeitet vor Ort, durch Ko-Finanzierungen und Dienstleistungsverträge, eng mit institutionellen und privaten Akteuren entlang der Kakao-Wertschöpfungskette zusammen. Die Laufzeit beträgt fünf Jahre (2015 bis 2020) bei einem Projektvolumen von 5 Mio. Euro insgesamt.

Weiterhin fördert die Bundesregierung folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Einkommenssituation von Kakaobäuerinnen und -bauern mit Aktivitäten, die schwerpunktmäßig in Westafrika, als weltweit größtem Kakaoanbaugebiet, stattfinden:

- Sustainable Smallholder Agri-Business (SSAB): Das Projekt wird unter Beteiligung der Regierungsbehörden in fünf westafrikanischen Ländern umgesetzt (Kamerun, Ghana, Côte d'Ivoire, Togo, Nigeria) und von der EU (Cocoa Food Link Programme) und dem nigerianischen Finanzdienstleister NIRSAL mitfinanziert.

Ziel ist es, das Einkommen und die Nahrungsversorgung von Kleinbäuerinnen und -bauern aus diversifiziertem Anbau nachhaltig zu verbessern. Insgesamt werden mehr als 400 000 Kleinbauern in Kakaoanbaugebieten erreicht. Die Laufzeit beträgt zehn Jahre (2009 bis 2019), das Volumen beläuft sich auf 24,9 Mio. Euro.

- Als weiteres Vorhaben in Planung ist ein Grünes Innovationszentrum Kakao in der Côte d'Ivoire, das einen nachhaltigen und entwaldungsfreien Kakaosektor in der Côte d'Ivoire fördert. Ziele sind u. a. der Aufbau nachhaltiger Anbauregionen und entwaldungsfreier Kakaoproduktion, die Diversifizierung kakaoerzeugender Landwirtschaftsbetriebe zur Erhöhung und Stabilisierung der Einkommen, die lokale Verarbeitung und Vermarktung von Kakaoprodukten zur Erhöhung der Wertschöpfung im Land und damit auch die Einkommenssteigerung/Beschäftigungsförderung, ferner die Beratung der ivoirischen Regierung zur Reform des Kakaosektors, insbesondere zu Preis- und Einkommensmechanismen sowie schließlich ein Stopp der Entwaldung. Das Vorhaben läuft von 2018 bis 2021 bei einem Volumen von 24 Mio. Euro.
- Das Public-Private-Partnership-(PPP)-Projekt PROCACAO mit der Lidl-Stiftung unterstützt in der Côte d'Ivoire die Anwendung von Techniken zur nachhaltigen Kakaoproduktion über Schulung von Kakaobäuerinnen und -bauern. Es läuft seit dem Jahr 2012 bis 2019, das Volumen beträgt 4,9 Mio. Euro.
- Im Rahmen einer weiteren PPP-Kooperation mit dem französischen Hersteller Cémoi werden Kakaobäuerinnen und -bauern darin unterstützt, ihre Einkommen zu verbessern. Ebenso fördert das Projekt die Schaffung von Beschäftigungsperspektiven in der Kakaowirtschaft. Das Vorhaben läuft von 2017 bis 2019, das Volumen beträgt 360 000 Euro.

116. Abgeordnete **Amira Mohamed Ali**
(DIE LINKE.)
- Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung nach dem Freilandverbot der Neonikotinoide Imidacloprid, Thiamethoxam und Clothianidin im Hinblick auf die Toxizität der weiterhin für den Freilandgebrauch zugelassenen Neonikotinoide Acetamiprid und Thiacloprid für Wild- und Honigbienen, und wird sich die Bundesregierung auf EU-Ebene für ein Freilandverbot dieser verbleibenden Neonikotinoide einsetzen (bitte begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 11. Mai 2018

Die Genehmigung für Acetamiprid wurde kürzlich bis zum Jahr 2033 erneuert. Die Mitgliedstaaten haben der Wiedergenehmigung des Wirkstoffes mit qualifizierter Mehrheit zugestimmt. Deutschland hat dem Vorschlag der Europäischen Kommission nicht zugestimmt.

Die Genehmigung des Wirkstoffes Thiacloprid endet im Jahr 2019. Die wissenschaftliche Bewertung im Rahmen der Wiedergenehmigung ist noch nicht abgeschlossen; wann die EFSA ihre Schlussfolgerungen zur wissenschaftlichen Risikobewertung vorlegen wird, aus der die Europäische Kommission ihren Genehmigungsvorschlag ableiten wird, ist noch nicht bekannt. Erst nach diesen Verfahrensschritten kann die Bundesregierung ihre Haltung zu dem Entscheidungsvorschlag für den Wirkstoff abstimmen.

Die Bundesregierung sieht daher gegenwärtig keinen Handlungsbedarf.

117. Abgeordneter
Stefan Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Menge der weggeworfenen Lebensmittel in den letzten zehn Jahren in der Bundesrepublik Deutschland entwickelt (bitte aufschlüsseln), und in welcher Relation stehen diese Mengen zu den in Deutschland insgesamt verkauften Lebensmitteln in den letzten zehn Jahren (vgl. www.tagesspiegel.de/politik/lebensmittelverschwendung-18-millionen-tonnen-fuer-die-tonne/21198094.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 3. Mai 2018**

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat im Jahr 2011 eine Studie der Universität Stuttgart zur „Ermittlung der weggeworfenen Lebensmittelmengen und Vorschläge zur Verminderung der Wegwerfrate bei Lebensmitteln in Deutschland“ finanziell gefördert. Die Abschätzung der Mengen resultiert aus Hochrechnungen von Informationen zum Abfallaufkommen in Deutschland und anderen europäischen Ländern sowie Nordamerika und berücksichtigt verschiedene Versorgungsbilanzen für Deutschland und Daten der Nationalen Verzehrsstudie. Ergänzend wurden Befragungen und Stichproben durchgeführt. Die Zahlen sind bekannt: 11 Mio. Tonnen Lebensmittelabfälle fallen in Deutschland pro Jahr (ohne Landwirtschaft) an, der größte Teil davon – nämlich 6,67 Mio. Tonnen – in den privaten Haushalten.

Darüber hinaus hat das BMEL im Jahr 2013 eine Untersuchung zu Nachernteverlusten in der deutschen Landwirtschaft vorgelegt. Beide Studien sind veröffentlicht und können über die Internetseite www.zugutfuerditonne.de/initiative-material-und-aktionen/initiative-material-und-aktionen/studie/ abgerufen werden.

Aufgrund des hohen Abfallaufkommens in den Privathaushalten hat das BMEL die Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) mit einer systematischen Erfassung von Lebensmittelabfällen in Privathaushalten beauftragt. Die Ergebnisse wurden im April 2018 veröffentlicht. Demnach landen mindestens 55 Kilogramm Lebensmittelabfall pro Kopf und Jahr im Müll. Fast die Hälfte davon wird von den Befragten selbst als vermeidbar eingeschätzt. Wegen der unterschiedlichen Methoden, die der Stuttgarter Studie und der GfK-Erhebung zugrunde liegen, ist ein Vergleich der Ergebnisse nicht möglich. Das BMEL plant zu einem späteren Zeitpunkt eine Wiederholung der Haushaltsbefragung durch die GfK, sodass dann eine Entwicklung ablesbar sein wird. Da Bewusstseins- und Verhaltensänderungen in kurzer Zeit kaum messbar sind und Erhebungen aus Steuermitteln finanziert werden, sollten mindestens fünf Jahre zwischen den Erhebungen liegen.

Weitergehend differenzierte Aussagen, unter anderem bezüglich der Entwicklung der Menge an weggeworfenen Lebensmitteln innerhalb der letzten zehn Jahre – auch in Relation zu den insgesamt verkauften Lebensmitteln –, sind derzeit nicht möglich.

Weiterhin ist anzumerken, dass im Jahr 2018 über die Ergänzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie durch neue Indikatoren entschieden werden soll. Bezüglich Lebensmittelabfällen in Deutschland wird derzeit geprüft, einen entsprechenden Indikator zu entwickeln, der dazu geeignet ist, den angestrebten Rückgang vermeidbarer Lebensmittelverluste und -abfälle über alle Stufen der Wertschöpfungskette zu quantifizieren. Wie zuvor dargestellt, ist die Datenlage derzeit noch unzureichend, deshalb ist eine zügige Verbesserung der Datenverfügbarkeit bzw. -qualität in diesem Bereich wichtig. Dabei ist darauf zu achten, die Vergleichbarkeit und Anschlussfähigkeit zu zukünftigen EU-Berichtspflichten sowie bestehenden, international harmonisierten und verbindlichen Gesamtrechensystemen herzustellen.

118. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)
- Wann wird die Bundesregierung die angekündigte Novelle der Tierschutz-Hundeverordnung vorlegen, und welche Neuregelungen zu Herdenschutzhunden (z. B. Schutzhütte, Liegeplatz mit wärmeisoliertem Boden, Strom führende Vorrichtungen) wird diese enthalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 4. Mai 2018**

Im Rahmen der von der Bundesregierung geplanten Überarbeitung der Tierschutz-Hundeverordnung können grundsätzlich auch Anpassungen im Hinblick auf Herdenschutzhunde erörtert werden. Es ist geplant, den Verordnungsentwurf in diesem Jahr vorzulegen.

Weiterhin wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 27. September 2017 zu Frage 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Herdenschutz als agrarpolitische Verantwortung“ (Bundestagsdrucksache 18/13646) verwiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

119. Abgeordnete
Doris Achelwilm
(DIE LINKE.)
- Wen hat die Bundesregierung mit der Erstellung der nach Artikel 23 Absatz 3 des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst („Die Bundesregierung evaluiert drei Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes nach Artikel 24 Absatz 2 Satz 1 dessen Wirksamkeit einschließlich des Erfüllungsaufwands.“) vorgesehenen Evaluation beauftragt, und wann ist mit der Veröffentlichung zu rechnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 4. Mai 2018**

Das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst ist nach Artikel 23 Absatz 3 dieses Gesetzes drei Jahre nach seinem Inkrafttreten zu evaluieren. Die Beauftragung wird nach Abschluss der erforderlichen Ausschreibungsverfahren erfolgen. Die Evaluation soll im Jahr 2019 veröffentlicht werden.

120. Abgeordnete
Simone Barrientos
(DIE LINKE.)
- Wann ist eine Fortsetzung des GABRIELE MÜNTER PREISES zur Würdigung der Arbeit von bildenden Künstlerinnen geplant, und welches Bundesministerium soll zukünftig für die Vergabe verantwortlich sein (vgl. Abschlussbericht des Beirates des GABRIELE MÜNTER PREISES vom 19. Dezember 2017)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 4. Mai 2018**

Der GABRIELE MÜNTER PREIS für Bildende Künstlerinnen ab 40 ist mit 20 000 Euro dotiert und wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler (BBK), dem Verband der Gemeinschaften der Künstlerinnen und Kunstfördernden (GEDOK) und dem Frauenmuseum in Bonn siebenmal ausgelobt und vergeben – das letzte Mal im Jahr 2017. Derzeit ist eine Fortsetzung des Preises nicht geplant.

121. Abgeordnete
Katja Dörner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie lange war die Bearbeitungszeit von Anträgen auf Hilfen aus dem Fonds Sexueller Missbrauch seit seiner Einführung (bitte tabellarische Übersicht mit Jahr, der durchschnittlichen Bearbeitungszeit, Anzahl der Anträge pro Jahr beifügen), und wie bewertet die Bundesregierung die Dauer der Bearbeitungszeit, auch im Hinblick darauf, dass Auszahlungen aus dem Fonds bisher nur bis Ende 2019 geplant sind und Rechnungen über bewilligte Leistungen bis zum 1. Dezember 2019 eingereicht werden sollen (Quelle: www.fonds-missbrauch.de/, Abruf am 19. April 2018)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 4. Mai 2018

Entsprechend der Anforderung ist der Beantwortung eine tabellarische Übersicht mit ergänzenden Hinweisen beigelegt. Hieraus wird ersichtlich, dass die Anzahl jährlich entschiedener Anträge kontinuierlich gestiegen ist: Im Jahr 2016 wurden 2 200 Anträge und damit gegenüber dem Jahr 2015 mit 1 400 entschiedenen Anträgen rd. 800 Anträge mehr entschieden. Im Jahr 2017 wurden mit rund 3 800 entschiedenen Anträgen gegenüber dem Jahr 2016 mit rund 2 200 entschiedenen Anträgen bereits rund 1 600 Anträge mehr entschieden. Wird daher die Steigerung bei der Anzahl der entschiedenen Anträge im Jahr 2016 zu 2015 (rund 800 mehr entschiedene Anträge) mit der Steigerung von 2016 zu 2017 (rund 1 600 mehr entschiedene Anträge) verglichen, so hat eine Verdoppelung bei den entschiedenen Anträgen stattgefunden. Die Anzahl der Antragsgänge ist jedoch ebenfalls überproportional und weitaus schneller gestiegen als die Anzahl bearbeiteter Anträge. Daher hat sich trotz deutlicher Erhöhung der Antragsentscheidungen die Wartezeit für Betroffene bedauerlicherweise stark erhöht.

Die Bundesregierung bewertet diese steigenden Bearbeitungszeiten als erheblich zu lang. Um Betroffenen schneller dringend benötigte Hilfen gewähren zu können, sind weitere Änderungen im Prozess der Antragsbearbeitung vorgesehen. Ziel ist es, die derzeitige Bearbeitungszeit so zu reduzieren, dass alle Betroffenen eine möglichst zeitnahe Hilfe erhalten.

Gemäß dem Koalitionsvertrag wird die Bundesregierung weiterhin ihrer Verantwortung gegenüber den Betroffenen sexuellen Missbrauchs mit dem Fonds Sexueller Missbrauch Rechnung tragen. Dies schließt eine Änderung der derzeitigen Auszahlungsmodalitäten sowie der Dauer der Möglichkeit der Inanspruchnahme von Hilfeleistungen über das Ende im Jahr 2019 ein.

Jahr des Antragsingangs	Gesamtanzahl vorliegender Anträge familiärer und familiär/institutioneller Bereich (Jahresende)	Gesamtanzahl unterschiedener Anträge* familiärer und familiär/institutioneller Bereich (Jahresende)	prozentualer Anteil unterschiedene Anträge / vorliegende Anträge	durchschnittliche Anzahl monatlich unterschiedener Anträge	durchschnittliche Bearbeitungsdauer in Monaten bis zur Entscheidung *2	Hinweis
2013	704	85	12%	12,14		aufgrund des Systemstarts Mitte 2013 ist eine Angabe zur Bearbeitungsdauer nicht möglich; Anträge sind seit Mai 2013 eingegangen, die Clearingstelle hat ihre Arbeit im September 2013 aufnehmen können
2014	1520	605	40%	43,33	14,29	
2015	2956	1400	47%	66,25	13,81	
2016	7750	2223	29%	68,58	22,69	die Antragsgänge aus April/Mai 2016 werden derzeit entschieden; über die Bearbeitungsdauer der nachfolgend eingegangenen Anträge kann noch keine Aussage getroffen werden
2017	9280	3808	41%	132,08		über die Bearbeitungsdauer der in 2017 eingegangenen Anträge kann noch keine Aussage getroffen werden
Stand Ende März 2018	9623	4249	44%	147		Änderungen und Optimierungen werden derzeit umgesetzt, um die Anzahl monatlich entschiedener Anträge weiter deutlich zu erhöhen und dem Trend der steigenden Bearbeitungsdauer entgegen zu wirken

* die Anzahl unterschiedener Anträge enthält ausschließlich Anträge, bei welchen bereits (positive oder ablehnende) Entscheidungen zu beantragten Leistungen getroffen wurden. Eine Vielzahl von Anträgen ist hinsichtlich beantragter Leistungen nicht "entscheidungsreif", da Angaben / Unterlagen fehlen. In vielen dieser Fälle erhalten Betroffene im Zusammenhang mit der Nachfrage nach weiteren Angaben /Unterlagen bereits die für sie wichtige Information, dass der erlittene Missbrauch anerkannt wird. Diese Anträge befinden sich folglich im Bearbeitungsprozess und die Geschäftsstelle steht hier in Kontakt mit den Antragsteller/Innen.

*2 die Angabe "durchschnittliche Bearbeitungsdauer" ist ein rechnerischer Wert, der sich auf Basis der am Anfang eines Jahres vorliegenden Anträge geteilt durch die Durchschnittszahl monatlich unterschiedener Anträge ergibt (Beispiel: Anfang 2014 lagen 619 unbearbeitet Anträge vor, pro Monat wurden durchschnittlich 43,33 Anträge bearbeitet : 619/43,33 = 14,29); die tatsächliche Bearbeitungsdauer für Anträge wird statistisch erst seit Anfang 2017 erhoben. Anfang 2017 lag die Bearbeitungsdauer bei 15,9 Monaten und ist seitdem auf knapp 2 Jahre gestiegen

122. Abgeordnete
Monika Lazar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern sieht die Bundesregierung Regelungsbedarf bei der Berechnung des Elterngeldes für Selbstständige, und welche Maßnahmen plant sie diesbezüglich?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 4. Mai 2018

Das Elterngeld steht Selbstständigen grundsätzlich unter denselben Anspruchsvoraussetzungen zur Verfügung wie Nichtselbstständigen. Die Berechnungsvoraussetzungen für Selbstständige und abhängig Beschäftigte unterscheiden sich jedoch. Mit dem Gesetz zur Vereinfachung des Elterngeldvollzugs wurden im Jahr 2012 Neuregelungen eingeführt, die insbesondere für Selbstständige die Einkommensermittlung beim Elterngeld deutlich vereinfachten.

Auch das zum 1. Juli 2015 eingeführte ElterngeldPlus bringt besonders für Selbstständige Vorteile: Selbstständige können regelmäßig im ElterngeldPlus-Bezug mehr Elterngeld bekommen als im Basiselterngeldbezug, wenn sie in Teilzeit erwerbstätig sind oder nachlaufende Einkünfte aus ihrer Tätigkeit vor der Geburt beziehen.

Mit einem ElterngeldPlus-Monat wird nur noch ein halber Monatsanspruch des Elterngeldes verbraucht statt wie bisher ein ganzer. Selbstständige Eltern profitieren damit vom ElterngeldPlus auch über den 14. Lebensmonat des Kindes hinaus und können ihr Elterngeldbudget besser ausnutzen.

Im Rahmen der Ausführung des Elterngeldes werden die Auswirkungen der einzelnen Regelungen aufmerksam beobachtet und der regelmäßigen Prüfung etwaigen Änderungsbedarfs unterzogen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

123. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Kappert-Gonther**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen Handlungsbedarf erkennt die Bundesregierung vor dem Hintergrund von Medienberichten zu einer Studie des King's College London, der zufolge eine Vielzahl von in Deutschland zugelassenen und häufig verordneten Medikamenten zur Behandlung von Krebserkrankungen keine Lebensverlängerung und keine Verbesserung der Lebensqualität aufweisen (www.daserste.de/information/wirtschaft-boerse/plusminus/sendung/fragwuerdige-krebsmittel-100.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 7. Mai 2018

Die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung umfasst eine flächendeckende, innovative, sichere und bezahlbare Arzneimittelversorgung. Dazu gehört auch, dass neu zugelassene Arzneimittel mit neuen Wirkstoffen den Patientinnen und Patienten in Deutschland unmittelbar nach Markteintritt zur Verfügung stehen. Die Entwicklung innovativer Arzneimittel und neuer Wirkstoffe trägt wesentlich zu einer besseren Gesundheitsversorgung bei.

Die Zulassung von Krebstherapeutika erfolgt auf europäischer Ebene im zentralen von der Europäischen Arzneimittelagentur koordinierten Zulassungsverfahren, welches in der Verordnung (EG) Nr. 726/2004 festgelegt ist. Im Zuge des Zulassungsprozesses muss dabei die Qualität, Sicherheit und Wirksamkeit des Arzneimittels sowie ein positives Nutzen-Risiko-Verhältnis für das Arzneimittel belegt werden.

Nach § 35a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch wird für Arzneimittel mit neuen Wirkstoffen nach Markteintritt eine Nutzenbewertung durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) durchgeführt. In der Nutzenbewertung werden das Ausmaß und die Wahrscheinlichkeit des Zusatznutzens eines Wirkstoffs gegenüber einer zweckmäßigen Vergleichstherapie auf Basis der vom Hersteller vorgelegten Nachweise bestimmt. Dabei werden gemäß der Arzneimittel-Nutzenbewertungsverordnung bei neuen Arzneimitteln regelhaft die Verlängerung des Überlebens und die Verbesserung der Lebensqualität als patientenrelevante Endpunkte neben der Verbesserung des Gesundheitszustands, der Verkürzung der Krankheitsdauer und der Verringerung von Nebenwirkungen bewertet. Das Ergebnis dieses Verfahrens ist ein im Internet öffentlich zugänglicher Beschluss des G-BA zum Zusatznutzen, der Teil der Arzneimittelrichtlinie des G-BA ist.

Ärztinnen und Ärzte werden insbesondere auch durch die Kassenärztliche Bundesvereinigung bzw. die Kassenärztlichen Vereinigungen und die elektronischen Programme zur Verordnung von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung über die Ergebnisse der Nutzenbewertung informiert. Der G-BA hat zudem mit dem Gesetz zur Stärkung der Arzneimittelversorgung (AMVSG) den Auftrag erhalten, seine Beschlüsse über die Nutzenbewertung für die Abbildung in den elektronischen Programmen so aufzubereiten, dass sie für Ärztinnen und Ärzte

im Praxisalltag einfacher und schneller zugänglich sind. Die Entscheidung für die Verordnung eines Arzneimittels trifft allein die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt im Rahmen der ärztlichen Therapiefreiheit. Grundsätzlich kann auch ein Arzneimittel ohne belegten oder mit geringem Zusatznutzen patientenindividuell eine Therapiealternative darstellen.

Zur Aufklärung von Patientinnen und Patienten durch die Ärztin bzw. den Arzt enthalten die Vorschriften über den Behandlungsvertrag gemäß den §§ 630a ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs entsprechende Vorgaben, nach denen die Patientinnen und Patienten zu Beginn und im Verlauf der jeweiligen Behandlung umfassend zu informieren und aufzuklären sind.

124. Abgeordneter **Bernd Riexinger** (DIE LINKE.) Welche Studien und Erkenntnisse zum Verhältnis von Pflegekraft zu Patienten (Personalschlüssel) in deutschen Krankenhäusern liegen der Bundesregierung vor, und auf welchem Niveau ist der deutsche Personalschlüssel im europäischen/internationalen Vergleich angesiedelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 7. Mai 2018**

Bei einem Vergleich von Studien ist stets zu berücksichtigen, dass sich die jeweiligen Studiendesigns und Datenlagen grundlegend unterscheiden können.

Nach den von Prof. Dr. Jonas Schreyögg in seinem Gutachten im Rahmen der Experten- und Expertinnenkommission „Pflegepersonal im Krankenhaus“ angestellten Berechnungen (vgl. www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/pressemitteilungen/2017/1-quartal/pflegepersonal-im-krankenhaus/?L=0) ähnelt die Personalausstattung in Deutschland mit einer durchschnittlichen Personalbelastungszahl von 6:1 im Jahr 2014 derjenigen vergleichbarer Staaten (z. B. Österreich, den Niederlanden und Frankreich mit einem Betreuungsverhältnis von ca. 5:1). Im Gegensatz zur sog. RN4Cast-Studie aus dem Jahr 2012, wonach eine Pflegekraft rund zehn Patienten in deutschen Krankenhäusern zu betreuen hat, beziehen die Berechnungen von Prof. Dr. Jonas Schreyögg die unterschiedliche Kapazitätsauslastung der Krankenhäuser ein und weisen aufgrund des deutlich größeren Datensatzes eine hohe Repräsentativität auf.

125. Abgeordneter
Bernd Riexinger
(DIE LINKE.)
- Welche Daten über das Einkommen in der Kranken- und in der Altenpflege sowie den Durchschnitt der sonstigen Berufe liegen der Bundesregierung vor (bitte nach Geschlecht, Voll- bzw. Teilzeitstatus, Ost- bzw. Westdeutschland, examinierten bzw. Hilfskräften aufschlüsseln), und zieht sie daraus Konsequenzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 7. Mai 2018**

Die Darstellungen werden durchgehend auf sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe, für die Angaben zum Entgelt vorliegen, bezogen, um vergleichbare Angaben zu erhalten.

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit lag der Median des monatlichen Bruttoarbeitsentgelts sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigter der Kerngruppe im Dezember 2016 über alle Berufsgruppen hinweg bei 3 133 Euro. Der Median lag für die Berufsgruppe der Krankenpflege (8130, 8131, 8132, 8133, 8138 der Klassifikation der Berufe 2010) bei 3 201 Euro (Männer 3 428, Frauen 3 145, Ostdeutschland 2 891, Westdeutschland 3 293, Helfer 2 478, Fachkraft 3 249, Spezialist 3 619 Euro). Für die Berufsgruppe Altenpflege (821, KldB 2010) lag der Median bei 2 436 Euro (Männer 2 563, Frauen 2 397, Ostdeutschland 2 016, Westdeutschland 2 549, Helfer 1 870, Fachkraft 2 624, Spezialist 2 613 Euro).

126. Abgeordneter
Bernd Riexinger
(DIE LINKE.)
- Wie lange ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Verweildauer im Beruf der Krankenpflege (bitte Durchschnitt und Median angeben), und wie viele Beschäftigte arbeiten in Teilzeit (bitte Teilzeitquote und durchschnittliche Wochenstundenzahl angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 7. Mai 2018**

Nach Auswertungen der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit lag die Teilzeitquote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Krankenpflege (8130, 8131, 8132, 8133, 8138 der Klassifikation der Berufe 2010) im Juni 2017 bei 46,3 Prozent. Angaben zur Wochenstundenzahl liegen in der Beschäftigungsstatistik nicht vor. Ebenso liegen der Bundesregierung Angaben zur Verweildauer im Beruf der Krankenpflege nicht vor.

127. Abgeordneter
Bernd Riexinger
(DIE LINKE.)
- Welche Ergebnisse zu den Arbeitsanforderungen und Arbeitsbelastungen zur Gesundheits- und Krankenpflege und Altenpflege im Vergleich mit anderen Berufen und hinsichtlich der Merkmale „Verschiedenartige Arbeiten gleichzeitig betreiben; Starker Termin- und Leistungsdruck; Bei der Arbeit gestört, unterbrochen; Sehr schnell arbeiten; Arbeit im Stehen, Heben, Tragen schwerer Lasten; Arbeit unter Zwangshaltungen; Gefühlsmäßig belastende Situationen; Umgang mit mikrobiologischen Stoffen“ erbrachte die letzte Erwerbstätigenbefragung des Bundesinstituts für Berufsbildung bzw. der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, und welche Zahlen und Arbeitsbelastung in den Pflegeberufen liegen der Bundesregierung ansonsten vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 7. Mai 2018**

Körperliche Belastung wie „Arbeiten im Stehen“, „Heben und Tragen schwerer Lasten“ sowie „Arbeiten in Zwangshaltung“ werden von Pflegekräften deutlich öfter als vom Durchschnitt der Erwerbstätigen in anderen Berufen berichtet. Dies gilt insbesondere für Erwerbstätige in der Altenpflege. Auch die psychischen Arbeitsanforderungen sind in den Gesundheits-/Krankenpflegeberufen und in der Altenpflege fast durchweg erhöht. Besonders betroffen sind hier die Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen (siehe Anlage 1).

Daten zur Arbeitsbelastung in den Pflegeberufen lassen sich auch in anderen Erhebungen finden, z. B. in der BAuA-Arbeitszeitbefragung, im Mikrozensus sowie in verschiedenen Erhebungen des IAB. Beim Vergleich der Zahlen aus verschiedenen Befragungen ist zu beachten, dass Arbeitsbelastungen teilweise unterschiedlich erhoben werden und es somit zu einzelnen Abweichungen zwischen den Zahlen kommen kann.

Darüber hinaus weist das Statistische Bundesamt in den „Grunddaten der Krankhäuser“ Personalbelastungszahlen aus. Demnach hatte im Jahr 2016 eine Vollkraft im Pflegedienst mit direktem Beschäftigungsverhältnis pro Arbeitstag rund sechs belegte Betten zu versorgen. Zudem hatte eine Vollkraft im Pflegedienst mit direktem Beschäftigungsverhältnis im Berichtsjahr durchschnittlich 60 Fälle zu betreuen.

Anlage 1

Für die Beantwortung der Anfrage wurden Daten aus der aktuellen BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2012 ausgewertet. Diese Befragung liefert Daten von 20 036 Erwerbstätigen zu verschiedenen relevanten Aspekten der Arbeitswelt u. a. zu Arbeitsbedingungen. So wird z. B. danach gefragt, wie oft Erwerbstätige unter starkem Termin- und Leistungsdruck arbeiten (häufig, manchmal, selten, nie).

Weitere Informationen: www.baua.de/de/Informationen-fuer-die-Praxis/Statistiken/Arbeitsbedingungen/Erwerbstaetigenbefragung-2011-2012.html

Gesundheits-/Pflegeberufe und Altenpflege, ohne Rettungsdienste

	Anzahl
Gesundheits- und Krankenpflegeberufe inkl. Geburtshilfe	502
Altenpflege	282
Alle anderen Erwerbsberufe	19.046
Gesamt	19.830

In der Stichprobe der BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2012 sind nach der Klassifikation der Berufe 2010 (KldB2010) n= 502 Erwerbstätige in den Gesundheits- und Krankenpflegeberufen (Helfer, Fachkräfte und Spezialisten) und n= 282 Erwerbstätige in der Altenpflege. Erwerbstätige im Rettungsdienst wurden in die Auswertungen nicht miteingeschlossen.

		KldB2010 Gesundheits-/Pflegeberufe und Altenpflege, ohne Rettungsdienste		
		Gesundheits- und Krankenpflegeberufe inkl. Geburtshilfe (Helfer, Fachkräfte und Spezialisten)	Altenpflege	Alle anderen Erwerbsberufe
		%	%	%
F411_01 Starker Termin- und Leistungsdruck	Häufig	64,4	62,8	51,5
	Manchmal	24,7	26,4	33,1
	Selten	*	*	10,9
	Nie	*	*	4,5
F412_01 Belastung durch starken Termin- und Leistungsdruck	Ja	79,5	78,6	63,8
	Nein	20,5	*	36,2
F411_06 Bei der Arbeit gestört, unterbrochen	Häufig	62,9	47,8	42,3
	Manchmal	19,9	31,0	33,4
	Selten	13,7	*	17,4
	Nie	*	*	6,9
F412_06 Belastung durch Störung, Unterbrechung bei der Arbeit	Ja	74,7	67,0	57,7
	Nein	25,3	*	42,3
F411_09 Verschiedene Arbeiten gleichzeitig betreuen	Häufig	74,0	64,7	58,3
	Manchmal	15,0	20,9	24,6
	Selten	*	*	9,6
	Nie	*	*	7,5
F412_09 Belastung durch gleichzeitiges Betreuen verschiedener Arbeiten	Ja	46,1	39,9	28,3
	Nein	53,9	60,1	71,7

		KldB2010 Gesundheits-/Pflegeberufe und Altenpflege, ohne Rettungsdienste		
		Gesundheits- und Krankenpflegeberufe inkl. Geburtshilfe (Helfer, Fachkräfte und Spezialisten)	Altenpflege	Alle anderen Erwerbsberufe
		%	%	%
F411_13 Sehr schnell arbeiten	Häufig	55,8	49,0	38,1
	Manchmal	30,0	29,3	36,2
	Selten	*	*	15,1
	Nie	*	*	10,6
F412_13 Belastung durch sehr schnelles arbeiten	Ja	69,8	76,5	45,5
	Nein	30,2	*	54,5
F600_01 Arbeit im Stehen	Häufig	87,7	92,4	53,0
	Manchmal	*	*	14,5
	Selten	*	*	18,6
	Nie	*	*	13,9
F602_01 Belastung durch Arbeiten im Stehen	Ja	32,4	35,5	28,1
	Nein	67,6	64,5	71,9
F600_03 Heben, Tragen schwerer Lasten	Häufig	62,5	72,5	20,6
	Manchmal	18,8	*	17,0
	Selten	13,5	*	24,9
	Nie	*	*	37,6
F602_03 Belastung durch Heben, Tragen schwerer Lasten	Ja	74,5	64,9	51,7
	Nein	25,5	35,1	48,3
F600_07b Arbeit unter Zwangshaltungen	Häufig	31,0	44,2	15,9
	Manchmal	29,9	*	14,3
	Selten	17,2	17,9	15,7
	Nie	21,9	21,8	54,1
F602_07b Belastung durch Arbeiten unter Zwangshaltungen	Ja	65,2	61,9	47,9
	Nein	34,8	*	52,1
F600_13 Umgang mit mikrobiologischen Stoffen	Häufig	68,4	56,0	7,0
	Manchmal	19,4	29,2	6,9
	Selten	*	*	7,2
	Nie	*	*	78,9
F602_13 Belastung durch Umgang mit mikrobiologischen Stoffen	Ja	33,1	37,2	32,0
	Nein	66,9	62,8	68,0
F700_04 Durch Tätigkeit in Situationen gelangen, die gefühlsmäßig belasten	Häufig	38,3	36,5	10,8
	Manchmal	42,8	43,0	32,1
	Selten	14,5	*	28,8
	Nie	*	*	28,2

* Häufigkeiten zu klein

128. Abgeordnete
Dr. Manuela Rottmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wieviel Prozent der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland, aufgeschlüsselt nach Bundesländern, leben derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung mehr als 30 Minuten von einem Krankenhaus mit einer 24 Stunden besetzten Notfallambulanz entfernt, und um wieviele Personen wird sich diese Gruppe erhöhen, wenn die vom Gemeinsamen Bundesausschuss beschlossene Neuordnung der Finanzierung der Notfallambulanzen vom 19. April 2018 (Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Erstfassung der Regelungen zu einem gestuften System von Notfallstrukturen in Krankenhäusern gemäß § 136c Absatz 4 SGB V) umgesetzt worden ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 7. Mai 2018**

Der Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) über die Erstfassung der Regelungen zu einem gestuften System von Notfallstrukturen in Krankenhäusern gemäß § 136c Absatz 4 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) enthält strukturelle Vorgaben für die Teilnahme von Krankenhäusern an differenzierten Stufen der Notfallversorgung. Auf der Grundlage dieser Stufen können die Krankenhäuser zukünftig in der Höhe gestaffelte Zuschläge für ihre Beteiligung an der Notfallversorgung erhalten. Krankenhäuser, welche die Mindestvoraussetzungen nicht erfüllen, müssen einen Abschlag hinnehmen. Die Höhe der Zuschläge und des Abschlags wird auf der Grundlage des G-BA-Beschlusses von den hierfür zuständigen Vertragsparteien auf Bundesebene vereinbart. Auch nach geltendem Recht müssen Krankenhäuser, die sich nicht an der Notfallversorgung beteiligen, einen Abschlag von 50 Euro pro Fall entrichten. Systematische Analysen zur Zahl der Krankenhäuser, die nur in begrenztem Umfang an der Notfallversorgung teilnahmen, liegen nicht vor.

Die zu vereinbarenden Zuschläge dienen insbesondere einer besseren Finanzierung der Vorhaltekosten, die den Krankenhäusern in unterschiedlichem Umfang durch ihre Beteiligung an der Notfallversorgung entstehen. Zusätzlich sind wie bisher alle Krankenhäuser zur Hilfeleistung im Notfall verpflichtet und die erbrachten Notfalleistungen werden auch in diesen Häusern vergütet.

Vor der Beschlussfassung des G-BA wurden eine Auswirkungsanalyse und eine ergänzende Befragung der mitberatenden Länder durchgeführt. Auf der Grundlage der vom G-BA veranlassten Prüfungen der Auswirkungen des Notfallstufenkonzepts wurden die in der beigegeführten Tabelle ausgewiesenen durchschnittlichen Fahrzeiten zum nächstgelegenen Krankenhaus ermittelt, das die Voraussetzungen für die Teilnahme am Notfallstufensystem voraussichtlich erfüllen wird.

Voraussichtliche Erreichbarkeit von Krankenhäusern, welche die Anforderungen des Notfallstufenkonzepts erfüllen

Länder	Bevölkerung mit mehr als 30 Minuten Fahrzeit Anteil %	Durchschnittliche Fahrzeit zum Notfallversorger Minuten
Baden-Württemberg	2,8	12,8
Bayern	3,1	13,1
Berlin	0,0	5,8
Brandenburg	6,7	14,7
Bremen	0,0	7,0
Hamburg	0,0	6,7
Hessen	0,9	11,2
Mecklenburg-Vorp.	10,1	16,3
Niedersachsen	4,1	13,6
Nordrhein-Westfalen	0,1	8,5
Rheinland-Pfalz	1,1	12,1
Saarland	0,3	10,8
Sachsen	1,0	11,6
Sachsen-Anhalt	6,5	13,9
Schleswig-Holstein	5,7	15,2
Thüringen	2,9	13,7
Summe	2,3	

Die durchschnittlichen Fahrzeiten schwanken je nach Ländern zwischen 5,8 und 16,3 Minuten. Der Anteil von Bürgerinnen und Bürgern, die künftig mehr als 30 Minuten bis zu einem Krankenhaus fahren müssen, das die Voraussetzungen für eine Teilnahme am Notfallstufensystem erfüllt, liegt im Bundesdurchschnitt bei 2,3 Prozent. Die Anforderungen des neuen Notfallstufensystems werden voraussichtlich 64 Prozent der Krankenhäuser erfüllen. Diese haben auch bislang bereits rund 95 Prozent der Notfälle in der Nacht und an Wochenenden versorgt. Deren Anteil wird sich voraussichtlich noch erhöhen, da die Analysen die Ergänzungen der endgültigen Beschlussfassung nicht berücksichtigen konnten. Auch derzeit nehmen nur rund 70 Prozent der Krankenhäuser an der Notfallversorgung teil.

Zusätzlich nehmen alle Krankenhäuser, die einen Sicherstellungszuschlag erhalten, an der Notfallversorgung teil. Für diese Krankenhäuser gilt eine Gefährdung der flächendeckenden Versorgung als gegeben, wenn mehr als 5 000 Einwohner länger als 30 PKW-Fahrzeitminuten bis zum nächstgelegenen Krankenhaus fahren müssen. Hieraus ergibt sich, dass in vielen der Bereiche, in denen Fahrzeiten von mehr als 30 Minuten ermittelt wurden, auch heute unter Status-quo-Bedingungen kein Krankenhaus vorhanden ist. Zudem sieht der Beschluss vor, dass die Länder bei Versorgungsengpässen in eng begrenzten Ausnahmefällen Krankenhäuser zur Teilnahme an der Notfallversorgung ausweisen können. Jedes Krankenhaus ist zur Hilfeleistung im Notfall verpflichtet. Durch die Beschlussfassung des G-BA über die Erfassung der Regelungen zu einem gestuften System von Notfallstrukturen in Krankenhäusern

gemäß § 136c Absatz 4 SGB V ändert sich in Bezug auf die Erreichbarkeit eines Krankenhauses, das Notfallhilfe leisten muss, nichts im Vergleich zum Status quo. Mit dem Beschluss werden jedoch erstmals strukturelle Anforderungen an eine qualifizierte Notfallversorgung festgelegt, auf deren Grundlage Krankenhäuser Zuschläge erhalten können.

129. Abgeordnete
Dr. Manuela Rottmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundesregierung in eine Abstimmung mit den Bundesländern eintreten, um sicherzustellen, dass die Rettungszeiten und die Notarzt- und Rettungsinfrastruktur in den Bundesländern an die mit dem in Frage 128 genannten Konzept verbundene Verlängerung der Fahrzeiten zu den stationären Notfallambulanzen angepasst werden, und wer wird diese Anpassungen finanzieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 7. Mai 2018**

Der Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses vom 19. April 2018 sieht die Einführung von Zuschlägen für die Vorhaltung von Notfallstrukturen in Krankenhäusern vor. Belange des Rettungsdienstes oder der Rettungszeiten für Notärzte und Fahrzeuge sind hiervon nicht betroffen. Auch wenn Krankenhäuser keine Zuschläge erhalten, können sie weiterhin an der stationären Notfallversorgung teilnehmen und erhalten Vergütungen für erbrachte Notfalleistungen. Die allgemeine Hilfeleistungspflicht aller Krankenhäuser bleibt von dem Beschluss unberührt. Des Weiteren wird auf die Antwort zu Frage 128 verwiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr
und digitale Infrastruktur**

130. Abgeordneter
Marcus Bühl
(AfD)
- In welcher Höhe haben nach Kenntnis der Bundesregierung die Kommunen, Landkreise und kreisfreien Städte des Freistaates Thüringen – unterschieden nach Beratungsleistungen und Investitionszuschüssen – Mittel aus den Bundesprogrammen zur Breitbandförderung (auch Gewerbegebiete) beim Bund beantragt und vom Bund bewilligt bekommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 3. Mai 2018**

Die bewilligten Mittel für Beratungsleistungen in Thüringen betragen 3 540 000 Euro. Die bewilligten Mittel für Infrastrukturvorhaben in Thüringen betragen 172 554 161 Euro. Siehe hierzu Anlage 1 und Anlage 2.

Anlage 1

Förderzusagen Breitbandausbau Thüringen - Beratungsleistungen				
Organisation	Fördergegenstand	Beantragte Zuwendung in EUR	Bewilligte Zuwendung in EUR	Mittelabfluss in in EUR
Landkreis Altenburger Land	Beratungsleistung	50.000,00	50.000,00	
Stadtverwaltung Heilbad Heiligenstadt	Beratungsleistung	50.000,00	50.000,00	
Stadt Leinefelde-Worbis, Planungsregion III, Eichsfeld	Beratungsleistung	50.000,00	50.000,00	
Stadt Dingelstädt	Beratungsleistung	50.000,00	50.000,00	
Landkreis Eichsfeld	Beratungsleistung	50.000,00	50.000,00	
Stadtverwaltung Eisenach	Beratungsleistung	50.000,00	50.000,00	
Stadtverwaltung Erfurt	Beratungsleistung	50.000,00	50.000,00	
Stadtverwaltung Gera	Beratungsleistung	50.000,00	50.000,00	
Stadtverwaltung Gotha	Beratungsleistung	50.000,00	50.000,00	
Stadt Ohrdruf	Beratungsleistung	50.000,00	50.000,00	
Gemeinde Tabarz	Beratungsleistung	50.000,00	50.000,00	
Gemeinde Nesse-Apfelstädt für Arbeitsgemeinschaft Ost-				
Kreis Gotha zur Planung des Breitbandausbaus	Beratungsleistung	50.000,00	50.000,00	
Gemeinde Hörstel	Beratungsleistung	50.000,00	50.000,00	
Verwaltungsgemeinschaft "Am Brahmatal"	Beratungsleistung	50.000,00	50.000,00	
Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes	Beratungsleistung	50.000,00	50.000,00	
Stadt Münchenbernsdorf	Beratungsleistung	50.000,00	50.000,00	
Stadt Bad Köstritz	Beratungsleistung	50.000,00	50.000,00	
Stadt Auma-Weidatal	Beratungsleistung	50.000,00	50.000,00	
Gemeinde Langenwetzendorf	Beratungsleistung	50.000,00	50.000,00	
Verwaltungsgemeinschaft Feldstein	Beratungsleistung	50.000,00	50.000,00	
Verwaltungsgemeinschaft "Heldburger Unterland"	Beratungsleistung	50.000,00	50.000,00	
Landratsamt Hildburghausen	Beratungsleistung	50.000,00	50.000,00	
Gemeinde Masserberg	Beratungsleistung	50.000,00	50.000,00	
Ilm-Kreis	Beratungsleistung	50.000,00	50.000,00	
Stadt Jena, vertr. d. d. Kommunalservice Jena	Beratungsleistung	50.000,00	50.000,00	
Kyffhäuserkreis	Beratungsleistung	50.000,00	50.000,00	
Landkreis Nordhausen	Beratungsleistung	50.000,00	50.000,00	
Saale-Holzland-Kreis	Beratungsleistung	50.000,00	50.000,00	
VG Oppurg	Beratungsleistung	50.000,00	50.000,00	
Landratsamt Saale-Orla-Kreis	Beratungsleistung	50.000,00	50.000,00	
Bad Lobenstein	Beratungsleistung	50.000,00	50.000,00	
Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge	Beratungsleistung	50.000,00	50.000,00	
Verwaltungsgemeinschaft "Mittleres-Schwarzatal"	Beratungsleistung	50.000,00	50.000,00	
Verwaltungsgemeinschaft "Lichtetal am Rennsteig"	Beratungsleistung	50.000,00	50.000,00	
Stadt Remda-Teichel	Beratungsleistung	50.000,00	50.000,00	
Stadt Königsee-Rottenbach	Beratungsleistung	50.000,00	50.000,00	
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt	Beratungsleistung	50.000,00	50.000,00	
Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel	Beratungsleistung	50.000,00	50.000,00	
Verwaltungsgemeinschaft "Dolmar-Salzbrücke"	Beratungsleistung	50.000,00	50.000,00	
Verwaltungsgemeinschaft "Hohe Rhön"	Beratungsleistung	50.000,00	50.000,00	
Stadtverwaltung Zella-Mehlis	Beratungsleistung	50.000,00	50.000,00	
Stadtverwaltung Meiningen	Beratungsleistung	50.000,00	50.000,00	
Stadt	Beratungsleistung	50.000,00	50.000,00	
Gemeinde Floh-Seligenthal	Beratungsleistung	50.000,00	50.000,00	
Gemeinde Benshausen	Beratungsleistung	40.000,00	40.000,00	
Einheitsgemeinde Rhönblick	Beratungsleistung	50.000,00	50.000,00	
Verwaltungsgemeinschaft Buttstädt	Beratungsleistung	50.000,00	50.000,00	
Landratsamt Sömmerda	Beratungsleistung	50.000,00	50.000,00	
Stadt Steinach	Beratungsleistung	50.000,00	50.000,00	
Stadt Schalkau	Beratungsleistung	50.000,00	50.000,00	
Stadt Neuhaus am Rennweg	Beratungsleistung	50.000,00	50.000,00	
Stadt Lauscha	Beratungsleistung	50.000,00	50.000,00	
Landratsamt Sonneberg	Beratungsleistung	50.000,00	50.000,00	
Gemeinde Neuhaus-Schierschnitz	Beratungsleistung	50.000,00	50.000,00	
Gemeinde Goldisthal	Beratungsleistung	50.000,00	50.000,00	
Stadtverwaltung Suhl	Beratungsleistung	50.000,00	50.000,00	
Verwaltungsgemeinschaft Schlotheim	Beratungsleistung	50.000,00	50.000,00	
Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis	Beratungsleistung	50.000,00	50.000,00	
Gemeindeverwaltung	Beratungsleistung	50.000,00	50.000,00	
Stadt Geisa und Gemeinde Schleid	Beratungsleistung	50.000,00	50.000,00	
Landratsamt Wartburgkreis	Beratungsleistung	50.000,00	50.000,00	
Gemeinde Dermbach	Beratungsleistung	50.000,00	50.000,00	
Stadtverwaltung Weimar	Beratungsleistung	50.000,00	50.000,00	
Verwaltungsgemeinschaft Nordkreis Weimar	Beratungsleistung	50.000,00	50.000,00	

Organisation	Fördergegenstand	Beantragte Zuwendung in EUR	Bewilligte Zuwendung in EUR	Mittelabfluss in in EUR
Verwaltungsgemeinschaft Mellingen	Beratungsleistung	50.000,00	50.000,00	50.000,00
Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld	Beratungsleistung	50.000,00	50.000,00	50.000,00
Stadtverwaltung Blankenhain	Beratungsleistung	50.000,00	50.000,00	50.000,00
Stadtverwaltung Bad Sulza	Beratungsleistung	50.000,00	50.000,00	50.000,00
Stadt Bad Berka	Beratungsleistung	50.000,00	50.000,00	50.000,00
Ilmtal-Weinstraße	Beratungsleistung	50.000,00	50.000,00	50.000,00
Energieversorgung Apolda GmbH	Beratungsleistung	50.000,00	50.000,00	50.000,00
GESAMT		3.540.000,00	3.540.000,00	

©Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Stand: 30.04.2018 - Änderungen vorbehalten.

Anlage 2

Förderzusagen Breitbandausbau Thüringen - Infrastrukturprojekte				
Organisation	Fördergegenstand	Beantragte Zuwendung in EUR	Bewilligte Zuwendung in EUR	Mittelabfluss
Kooperationsgemeinschaft Altenburg Ost	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	6.287.880,22	6.287.880,00	
Kooperatinsgemeinschaft Altenburg West	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	5.409.156,63	5.409.156,00	
Landkreis Eichsfeld	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	13.646.327,31	13.646.327,00	
Stadtverwaltung Eisenach	Ausbau mit Betreibermodell	1.365.316,54	1.365.316,00	
Landeshauptstadt Erfurt	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	5.062.939,09	5.062.939,00	
Stadtverwaltung Gera	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	2.798.981,79	2.798.981,00	
Stadtverwaltung Gotha	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	667.042,73	667.042,00	
Stadt Ohrdruf	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	1.303.586,56	1.303.586,00	
Gemeinde Tabarz	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	1.107.168,35	1.107.168,00	
Gemeinde Nesse-Apfelstädt für Arbeitsgemeinschaft Ost-Kreis Gotha zur Durchführung des Breitbandausbaus	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	1.923.149,27	1.923.149,00	
Gemeinde Hörssel	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	852.127,24	852.127,00	
VG "Am Brahmatal"	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	3.112.532,62	3.112.532,00	
Stadtverwaltung Bad Köstritz	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	2.715.579,32	2.715.579,00	
Stadt Zeulenroda-Triebes	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	3.116.334,09	3.116.334,00	
Stadt Münchenbernsdorf	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	4.132.010,08	4.132.010,00	
Stadt Auma-Weidatal	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	192.112,23	192.112,00	
Gemeinde Langenwetzendorf	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	8.872.214,21	8.872.214,00	
Verwaltungsgemeinschaft Heldburger Unterland	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	1.953.599,60	1.953.599,00	
Verwaltungsgemeinschaft Feldstein	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	1.206.167,55	1.206.167,00	
Landratsamt Hildburghausen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	5.579.507,84	5.579.507,00	
Ilm-Kreis	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	5.238.210,95	5.238.210,00	
Stadt Jena, vertr. d. d. Kommunalservice Jena	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	2.633.991,77	2.633.991,00	
Landratsamt Kyffhäuserkreis	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	6.711.400,30	6.711.400,00	
Landkreis Nordhausen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	9.299.551,50	9.299.551,00	
Saale-Holzland-Kreis	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	8.755.166,73	8.755.166,00	
Landratsamt Saale-Orla-Kreis	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	5.220.252,00	5.220.252,00	
Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	1.796.282,15	1.796.282,00	
Verwaltungsgemeinschaft "Lichtetal am Rennsteig"	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	148.674,50	148.674,00	
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	4.957.251,24	4.957.251,00	
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	7.573.900,40	7.573.900,00	
Verwaltungsgemeinschaft Dolmar-Salzbrücke	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	795.121,01	795.121,00	
Verwaltungsgemeinschaft "Hohe Rhön"	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	2.292.344,90	2.292.344,00	
Stadtverwaltung Zella-Mehlis	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	1.378.686,82	1.488.310,00	
Stadtverwaltung Meiningen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	684.896,02	684.896,00	
Stadt Oberhof	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	190.237,25	190.237,00	
Gemeinde Floh-Seligenthal	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	4.771.019,74	4.771.019,00	
Gemeinde Benshausen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	199.246,19	199.246,00	
Einheitsgemeinde Rhönblick	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	388.409,25	388.409,00	
Verwaltungsgemeinschaft Buttstädt	Ausbau mit Betreibermodell	1.555.667,26	1.555.667,00	
Landratsamt Sömmerda	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	5.067.631,27	5.067.631,00	
Landratsamt Sonneberg	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	1.939.866,64	1.939.866,00	
Gemeinde Neuhaus-Schierschnitz	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	799.920,00	799.920,00	
Stadtverwaltung Suhl	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	2.654.715,14	2.654.715,00	
Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	3.058.920,80	3.058.920,00	
Gemeinde Südeichsfeld	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	2.377.418,45	2.377.418,00	
Stadt Geisa	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	1.238.598,88	1.238.598,00	
Landkreis Wartburgkreis	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	7.134.379,53	7.134.379,00	
Gemeinde Dermbach	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	2.815.481,56	2.815.481,00	
Stadtverwaltung Weimar	Ausbau mit Betreibermodell	2.416.739,88	2.416.739,00	
Verwaltungsgemeinschaft Nordkreis Weimar	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	830.862,35	830.862,00	
Verwaltungsgemeinschaft Mellingen	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	1.686.156,34	1.686.156,00	
Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	1.511.291,52	1.511.291,00	
Stadt Blankenhain	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	2.248.345,79	2.248.345,00	
Gemeinde Ilmtal-Weinstraße	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	770.189,89	770.189,00	
	GESAMT	172.444.561,29	172.554.161,00	

©Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Stand: 30.04.2018 - Änderungen vorbehalten.

131. Abgeordneter
Marcus Bühl
(AfD)
- In welchem Umfang wurden im Bundestagswahlkreis 192 Gotha – Ilm-Kreis (mit dem Landkreis Gotha und dem Landkreis Ilm-Kreis) Mittel aus den Bundesprogrammen zur Breitbandförderung (auch Gewerbegebiete) tatsächlich in Anspruch genommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 3. Mai 2018**

Der Mittelabfluss im Bundestagswahlkreis 192 Gotha – Ilm-Kreis beträgt 48 236,65 Euro. Dies betrifft eine Beratungsleistung; für Infrastrukturprojekte wurden noch keine Mittel ausgezahlt.

132. Abgeordnete
Joana Cotar
(AfD)
- Welche Initiativen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um neue (auch regionale) Marktteilnehmer bei der von der Bundesnetzagentur (BNetzA) angedachten 5G-Teil-Frequenzreservierung zu unterstützen und somit mehr Wettbewerb und Innovation in den Netzanbietermarkt zu bringen (Hankmann, M. (April 2018), „5G-Frequenzvergabe: Ein neues Kapitel verfehlter Digitalpolitik“, Zugriff am 25. April 2018 unter www.medialabcom.de/newsletter/2018/03/index.html#beitrag2)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 3. Mai 2018**

Die Zuständigkeit für die Verwaltung von Frequenznutzungsrechten obliegt der Bundesnetzagentur. Sie hat bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben die in § 2 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) beschriebenen Regulierungsziele und -grundsätze zu berücksichtigen. Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung bereitet die BNetzA derzeit die Vergabe der Frequenzen bei 2 GHz und 3,6 GHz vor. Bei ihren Entscheidungen und deren Ausgestaltung steht der BNetzA ein Regulierungsermessen zu.

Im Januar 2018 hat die Behörde einen Konsultationsentwurf zur „Anordnung und Wahl des Verfahrens zur Vergabe von Frequenzen in den Bereichen 2 GHz und 3,6 GHz für den drahtlosen Netzzugang“ zur öffentlichen Anhörung gestellt. Der Entscheidungsvorschlag sieht vor, dass der Frequenzbereich 3 400 bis 3 700 MHz für bundesweite Zuteilungen bereitgestellt werden soll, während das Spektrum im Frequenzbereich von 3 700 MHz bis 3 800 MHz kleinen und mittleren Unternehmen zur Realisierung von lokalen und regionalen Geschäftsmodellen reserviert werde. Weiter sieht der Vorschlag vor, dass Neueinsteiger wie etablierte Marktteilnehmer im Verfahren diskriminierungsfrei Zugang zu den Frequenzressourcen erhalten können.

133. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Anträge bundesweit und aus dem Land Baden-Württemberg sind auf den ersten Förderaufruf zur „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ des Bundesverkehrsministeriums mit Einreichungsfrist per 25. März 2018, welcher im Rahmen des „Sofortprogramms Saubere Luft 2017-2020“ veröffentlicht wurde, eingegangen, und wie hoch sind die Zuwendungen nach Baden-Württemberg insgesamt auf diesen ersten Förderaufruf zur „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ des Bundesverkehrsministeriums mit Einreichungsfrist per 25. März 2018?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 2. Mai 2018**

Bis zum Ende der Antragsfrist am 25. März 2018 sind nach der ersten Auswertung vom 26. März 2018 insgesamt 96 Anträge im ersten Aufruf der Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ eingegangen, davon 25 aus Baden-Württemberg. Die beantragte Förder-summe beträgt insgesamt 18 225 467,22 Euro.

134. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Anträge bundesweit und aus dem Land Baden-Württemberg sind auf den ersten Förderaufruf zur Förderrichtlinie Elektromobilität des Bundesverkehrsministeriums mit Einreichungsfrist per 31. Januar 2018, welcher im Rahmen des „Sofortprogrammes Saubere Luft 2017-2020“ veröffentlicht wurde, eingegangen, und wie hoch sind die Zuwendungen nach Baden-Württemberg insgesamt auf diesen ersten Förderaufruf zur Förderrichtlinie Elektromobilität des Bundesverkehrsministeriums mit Einreichungsfrist per 31. Januar 2018?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 2. Mai 2018**

Bundesweit sind 430 Anträge eingegangen, davon 77 aus Baden-Württemberg. Die Auswertung der eingegangenen Förderanträge dauert noch an. Im Zuge der ersten erteilten Bewilligungen erhielt die Freiburger Verkehrs AG die Zusage über Fördermittel in Höhe von 210 193 Euro.

135. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Auswirkungen haben die Kostensteigerungen und der hieraus resultierende höhere Einsatz von investiven Eigenmitteln in Höhe von 4,034 Mrd. Euro beim Projekt „Stuttgart 21“ (STUTTGARTER ZEITUNG vom 20. April 2018) auf andere Investitionsentscheidungen der Deutschen Bahn AG jenseits etwaiger kostenseitiger Auswirkungen auf andere Neu- und Ausbauprojekte (in sachlicher Abgrenzung zur Antwort der Bundesregierung zu Frage 5 auf Bundestagsdrucksache 19/1534), und wie wirkt sich der Kostenanstieg für den Bau der Neubaustrecke Wendlingen–Ulm auf die Finanzierbarkeit anderer Bedarfsplanprojekte zukünftig aus (in zeitlicher Abgrenzung zur Antwort der Bundesregierung zu Frage 12 auf Bundestagsdrucksache 19/1534)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 3. Mai 2018**

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG liegen zu den Auswirkungen der Kostensteigerungen beim Projekt „Stuttgart 21“ auf andere Investitionsentscheidungen der Deutschen Bahn AG gegenüber dem Sachstand zur Antwort der Bundesregierung zu Frage 5 auf Bundesdrucksache 19/1534 keine neuen Erkenntnisse vor. Wie bereits beschrieben, wurden seitens der Deutschen Bahn AG die Auswirkungen der Kostensteigerung von „Stuttgart 21“ auf die finanziellen Eckdaten des Konzerns bewertet. Danach ergaben sich im Mitleiffristzeitraum keine gravierenden Auswirkungen.

In Bezug auf den Kostenanstieg für den Bau der Neubaustrecke Wendlingen–Ulm muss die DB Netz AG einen Antrag auf Kostenfortschreibung beim Eisenbahn-Bundesamt stellen, das die Kostenerhöhung und Terminverschiebung prüft und dann in der Kostenfortschreibung 2018 entsprechend berücksichtigt. Zuwendungsfähige Kosten würden dann im Zuge der Anpassungsvereinbarung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel übernommen und der Bewilligungszeitraum dementsprechend angepasst. Andere Bedarfsplanprojekte sind nicht betroffen.

136. Abgeordneter
Stefan Gelbhaar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Plant die Bundesregierung, die Beschaffung bzw. Nutzung von Fahrrädern im Rahmen des Programms Saubere Luft oder im Rahmen eines anderen Programms zu fördern, und wenn ja, wie genau?
137. Abgeordneter
Stefan Gelbhaar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Plant die Bundesregierung, die Beschaffung bzw. Nutzung von E-Fahrrädern im Rahmen des Programms Saubere Luft oder im Rahmen eines anderen Programms zu fördern, und wenn ja, wie genau?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 3. Mai 2018**

Die Fragen 136 und 137 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Nutzung von Fahrrädern sowie die Nutzung und Anschaffung von E-Fahrrädern werden durch die Bundesregierung gefördert. Im Rahmen des „Sofortprogramms Saubere Luft 2017-2020“ kann die Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Nutzung gefördert werden, z. B. durch Förderungen smarter Verkehrslenkung und digitaler Verkehrsinformationssysteme (z. B. Apps) im Rahmen der Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ des BMVI. Weitere Maßnahmen des Bundes sind die Förderung von Radverkehrsmaßnahmen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des BMU (Kommunalrichtlinie, Bundeswettbewerb Klimaschutz durch Radverkehr) und Finanzhilfen des BMVI gem. § 5b FStrG für Radschnellwege.

Die Anschaffung von E-Schwerlastfahrrädern kann im Rahmen des „Sofortprogramms Saubere Luft 2017-2020“ durch die Kleinserien-Richtlinie des BMU im Fördermodul 5: Schwerlastfahrräder gefördert werden.

138. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD) Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Straßen- und Autobahnmeistereien in Deutschland seit dem Jahr 2000 entwickelt, und wie viele davon entfallen auf Mecklenburg-Vorpommern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 2. Mai 2018**

Dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) liegen hierzu nur Daten ab 2008 vor. Nach Kenntnis der Bundesregierung betrug die Zahl der Straßen-, Autobahn- und Mischmeistereien im Jahr 2008 710 und im Jahr 2016 717 in Deutschland bzw. im Jahr 2008 und im Jahr 2016 jeweils 31 in Mecklenburg-Vorpommern.

139. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Mitarbeiter der Straßen- und Autobahnmeistereien in Deutschland seit dem Jahr 2000 entwickelt, und wie viele davon entfallen auf Mecklenburg-Vorpommern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 2. Mai 2018

Dem BMVI liegen hierzu nur Daten ab 2008 vor. Nach Kenntnis der Bundesregierung betrug die Zahl der Mitarbeiter in den Straßen-, Autobahn- und Mischmeistereien im Jahr 2008 rund 17 000 und im Jahr 2016 rund 16 000 in Deutschland bzw. im Jahr 2008 rund 700 und im Jahr 2016 rund 780 in Mecklenburg-Vorpommern.

140. Abgeordnete
Daniela Kluckert
(FDP)
- Wann und in welchem Umfang plant das Bundesamt für Güterverkehr die tatsächliche Bereitstellung der Toll-Collect-Daten, welche gemäß § 9 Absatz 7 des Gesetzes über die Erhebung von streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen und Bundesstraßen (Bundesfernstraßenmautgesetz – BFStrMG) in anonymisierter Form über das offene Datenportal des BMVI mCLOUD für alle Interessierten gebührenfrei und in standardisierter Form zur Verfügung gestellt werden müssten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 3. Mai 2018

Die gemäß § 9 Absatz 7 des Bundesfernstraßenmautgesetzes auf dem Datenportal mCLOUD einzustellenden anonymisierten Daten sind bereits seit Beginn dieses Jahres mit dem Suchbegriff „Mautdaten“ unter dem Link www.mcloud.de abrufbar.

141. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)
- Trifft es zu, dass die Bundesregierung von möglichen Bußgeldern in Höhe von 5 000 Euro pro Verstoß gegen die Typgenehmigungsvorschriften durch Fahrzeughersteller absehen möchte (vgl. www.tagesschau.de vom 25. April 2018), und wird die endgültige Entscheidung über die Verhängung von Bußgeldern oder den Verzicht auf die Einnahme eines zweistelligen Milliardenbetrags für die öffentliche Hand, zuzüglich des Verlustes für die Steuerzahler durch mögliche Strafzahlungen an die EU, angesichts der allgemeinen politischen Bedeutung eines derart großen Betrags in der Hand eines einzelnen Bundesministeriums liegen oder vom Bundeskabinett entschieden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 3. Mai 2018**

Die Möglichkeiten der staatlichen Reaktion auf Verstöße gegen die Typgenehmigungsvorschriften sind so konzipiert, dass sie in Abhängigkeit von den Umständen des Einzelfalles eingesetzt werden können. Sie sind wirksam und verhältnismäßig, weil sie auf die umfassende Beseitigung eines nicht rechtskonformen Zustandes gerichtet sind und vollzogen werden. Den Konzernen wurde in diesen Fällen aufgegeben, auf ihre Kosten die Fahrzeuge in einen rechtskonformen Zustand zu überführen.

Darüber hinaus gilt: Für Strafen sind in Deutschland die Staatsanwaltschaften und die Gerichte zuständig. Die Staatsanwaltschaften ermitteln.

Zuständige Ordnungsbehörde für die Verhängung von Bußgeldern ist gemäß § 26 Absatz 2 des Straßenverkehrsgesetzes das Kraftfahrt-Bundesamt.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 24 auf Bundestagsdrucksache 18/9110 verwiesen.

142. Abgeordnete
Sabine Leidig
(DIE LINKE.)
- Trifft es zu, dass der Bundesrechnungshof der Bundesregierung empfohlen hat, auf den vierstreifigen Ausbau der Bundesstraße 303 Ortsumfahrung Schirnding zu verzichten, weil dieser unnötig sei, denn die bestehende Straße ist für das Dreifache des erwarteten Verkehrs konzipiert, so 33 Mio. Euro zu sparen wären und das Projekt zudem unwirtschaftlich sei, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dieser Empfehlung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 9. Mai 2018**

Die B 303 stellt insbesondere von der deutsch-tschechischen Grenze bis zur BAB 93 eine überregionale und länderübergreifend bedeutende Bun-

desstraßenverbindung dar. Dementsprechend leitet sich der Ausbaubedarf nicht alleine aus den vorhandenen Verkehrsbelastungen ab. Von tschechischer Seite schreitet der Ausbau der Autobahn D 6 in Richtung Schirnding voran. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung auf tschechischer Seite soll eine ausreichend leistungsfähige Fortsetzung sichergestellt sein.

Im Zuge der Aufstellung des BVWP 2030 wurde die Bauwürdigkeit der Maßnahme mit einem Nutzen-Kosten-Verhältnis (NKV) von 1,3 festgestellt. Im Zuge der Haushaltseinstellung wurde das NKV unter Berücksichtigung aktueller Kosten geprüft, wobei sich die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme bestätigt hat.

Im Übrigen wird auf die auf der Internetseite des Bundesrechnungshofes frei verfügbare Bemerkung/Empfehlung des Bundesrechnungshofes zum Ausbau der B 303 verwiesen.

143. Abgeordnete **Sabine Leidig** (DIE LINKE.) Hat der Bau der B 303 Ortsumfahrung Schirnding bereits begonnen, und wenn ja, welche Maßnahmen sind im Bau?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 9. Mai 2018

Folgende Lose der Maßnahme sind im Bau bzw. abgeschlossen:

- Rodung und Baufeldfreimachung 2016/17 (abgeschlossen)
- Teilabbruch BW 1-1, Brücke B 303 über den Menzlohgraben (abgeschlossen)
- Rodung und Baufeldfreimachung 2017/18 (abgeschlossen)
- Neubau BW 1-1, Brücke B 303 über den Menzlohgraben, 2. Fahrbahn (im Bau)
- Neubau BW 0-1, Brücke B 303 über GVS Raithenbach – Hohenberg, 2. Fahrbahn (im Bau)
- Neubau BW 2-1 Brücke B 303 über GVS Schirnding – Fischern, 2. Fahrbahn (im Bau)

144. Abgeordnete
Steffi Lemke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche flächendeckenden Entwicklungskonzepte an Nebenwasserstraßen wurden bisher bzw. werden im Rahmen des Bundesprogramms Blaues Band umgesetzt (bitte Zeitrahmen angeben), und wenn dies nicht der Fall war oder ist, warum wurde bzw. wird darauf verzichtet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 3. Mai 2018

Das Bundeskabinett hat am 1. Februar 2017 das Bundesprogramm „Blaues Band Deutschland“ beschlossen. Ein Bestandteil des Bundesprogramms sind Entwicklungskonzepte an Nebenwasserstraßen, um die Zielsetzungen des Bundesprogramms „Blaues Band Deutschland“ mit den Zielen des Wassertourismuskonzeptes des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie den Anforderungen der Länder auf regionaler Ebene in Einklang zu bringen.

Die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes bereitet derzeit Entwicklungskonzepte an Nebenwasserstraßen konzeptionell vor (Priorisierungs- und Umsetzungskonzept aufgrund verschiedener Anforderungen; z. B. Infrastruktur, Wassertourismus, Bundesprogramm Blaues Band).

Eine wesentliche Voraussetzung für eine beschleunigte Umsetzung ist die Verabschiedung des Haushaltsgesetzes 2018 und der Folgejahre. Eine weitere Voraussetzung ist die angestrebte gesetzliche Aufgabenerweiterung der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung für wasserwirtschaftlichen Ausbau, die derzeit gemeinsam vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit mit den Bundesländern verhandelt wird.

Als Pilotprojekt für ein umfangreiches Entwicklungskonzept an Nebenwasserstraßen ist das „Lahnkonzept“ einzustufen. Hier sollen innerhalb der zehnjährigen Laufzeit (2016 bis 2025) Renaturierungsmöglichkeiten und Nutzungsinteressen unter Beteiligung aller Betroffenen zu einer „Lahndeklaration“ zusammengeführt werden.

145. Abgeordneter
Oliver Luksic
(FDP)
- Wie ist die Haltung der Bundesregierung im Konflikt des Bundeslandes Saarland und anderer Länder mit der Deutschen Bahn AG zur Höhe von Bahnsteigen zwischen 55 und 76 cm, vor dem Hintergrund einer Einigung zwischen Rheinland-Pfalz und der Deutschen Bahn AG, und wenn die Bundesregierung an der einheitlichen Bahnsteighöhe von 76 cm festhält, sieht sie dann die Notwendigkeit einer Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1299/2014, die sowohl 55 als auch 76 cm Bahnsteighöhe als europäische Regelhöhen festlegt (www.swr.de/swraktuell/rheinland-pfalz/Es-duerfen-auch-55-Zentimeter-sein-Einigung-im-Streit-um-Bahnsteighoehen,einigung-bahnsteige-100.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 3. Mai 2018

Die Sollvorgabe des § 13 Absatz 1 der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) für die Regelbahnsteighöhe lautet 0,76 m über Schienenoberkante (SO). Diese Sollvorgabe lässt in definierten Fällen Abweichungen zu. Die Anwendung dieser Abweichungen (zum Beispiel Bahnsteige mit einer Höhe von 0,55 m über SO) bedarf keiner Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1299/2014 oder der EBO.

146. Abgeordneter **Oliver Luksic** (FDP) Wie bewertet die Bundesregierung den Baustopp am Bahnhof Ottweiler aufgrund des ungelösten Konflikts um die Bahnsteighöhe zwischen dem Bundesland Saarland und der Deutschen Bahn AG, und wie kann man den Baustopp nach Meinung der Bundesregierung beenden (www.sr.de/sr/sr3/themen/politik_wirtschaft/stopp_ausbau_bahnhof_ottweiler100.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 3. Mai 2018

Eigentümerin und Bauherrin der Verkehrsstationen ist die DB Station&Service AG. Diese hat ihr Bahnsteighöhenkonzept im Jahr 2017 weiterentwickelt mit dem Ziel, langfristig bundesweit die Barrierefreiheit ihrer Verkehrsstationen herstellen zu können. Der Bund unterstützt dieses Ziel und auch die Fortentwicklung des Bahnsteighöhenkonzepts. Zurzeit führt die DB Station&Service AG mit Blick auf die bundesweite Umsetzung ihres Konzepts weitere Gespräche mit den Ländern. Nach Auskunft der DB Station&Service AG zählt zu den Gesprächsthemen die künftige Entwicklung entlang der Nahestrecke. Dabei wird auch die Frage der Maßnahmengestaltung am Bahnhof Ottweiler erörtert.

147. Abgeordnete **Ulli Nissen** (SPD) Wie viele Bußgelder in welcher Höhe wurden von Januar 2016 bis heute bei Verstößen gegen das Nachtflugverbot verhängt?
148. Abgeordnete **Ulli Nissen** (SPD) Gegen wen wurden die Bußgelder verhängt?
149. Abgeordnete **Ulli Nissen** (SPD) Gab es sonstige Konsequenzen bei Verstößen gegen das Nachtflugverbot, wie zum Beispiel den Entzug der Landeerlaubnis?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 7. Mai 2018

Die Fragen 147 bis 149 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es gibt in Deutschland kein generelles Nachtflugverbot. Die Betriebszeiten von Flughäfen und damit auch die Nachtflugregelungen sind Bestandteil der Flugplatzgenehmigungen, die von den zuständigen Behörden der Länder im Wege der Bundesauftragsverwaltung erteilt werden. Diese ahnden auch entsprechende Verstöße. Die Bundesregierung hat deshalb keine Kenntnis darüber, wie viele Bußgelder oder sonstige Sanktionen bei Verstößen gegen das Nachtflugverbot und gegen wen verhängt wurden.

150. Abgeordnete
Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele ehemals im Besitz der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, der Deutschen Bahn AG und des Bundeseisenbahnvermögens befindliche Liegenschaften und Wohnungen wurden in den letzten 30 Jahren als sog. Share Deals verkauft, bei denen Anteile an einer Objektgesellschaft und nicht die Objekte selbst Gegenstand der Transaktion waren (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln), und wie hoch war das finanzielle Volumen dieser Veräußerungen insgesamt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 3. Mai 2018

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) hat keine ehemaligen Bundesimmobilien in Form sogenannter ShareDeals veräußert.

Das Bundeseisenbahnvermögen (BEV) hat nach hiesiger Kenntnis im fraglichen Zeitraum Anteile mit einem Gesamtwert von rund 3,63 Mrd. Euro veräußert.

Im Übrigen wird auf die Tabelle 1 zu den Fragen 9 bis 12 und 14 auf Bundestagsdrucksache 18/11919 verwiesen.

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) wurden im Wege eines ShareDeals im Jahr 2007 deren Anteile an der Aurelis GmbH & Co KG veräußert. Dies umfasste 1 849 Liegenschaften mit rund 30,4 Mio. m² in der gesamten Bundesrepublik Deutschland.

Eine Statistik des Eigentums der Aurelis GmbH & Co KG aufgeschlüsselt nach Bundesländern wurde mangels Bedarf bei der Beurkundung der Transaktion nicht geführt.

Die Aufteilung nach der regionalen Verortung der Liegenschaften gemäß der Organisationsstruktur der DB Services Immobilien GmbH im Jahr 2007 ergibt folgendes Bild:

Fläche Portfolio Aurelis in 2007 (gerundet)

Region	entspricht weitgehend folgenden Ländern	Mio. m ²
Ost	Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin	0,69
Mitte	Hessen, Rheinland-Pfalz	3,74
Nord	Schleswig-Holstein, Bremen, Hamburg, Niedersachsen	3,74
Südwest	Baden-Württemberg, Saarland	5,58
West	Nordrhein-Westfalen	6,27
Südost	Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen	0,37
Süd	Bayern	10,32
Summe (gerundet)		30,44

Der Verkaufserlös betrug rund 1,64 Mrd. Euro ohne Berücksichtigung der im Rahmen der Vertragsabwicklung noch von der DB AG aufzuwendenden Mittel.

151. Abgeordnete **Lisa Paus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Bei wie vielen der zum Wohnungsbau geeigneten Grundstücke im Eigentum des Bundeseisenbahnvermögens (BEV) und der Deutschen Bahn AG (vgl. Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 6 und 7 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/701) gab es im Vorfeld des Verkaufs Gespräche mit den Kommunen bezüglich eines Direkterwerbs (bitte nach Eigentümern und Bundesländern aufschlüsseln), und welche Gespräche gab es mit den Bezirken bzw. der Landesregierung in Berlin bezüglich der zum Wohnungsbau geeigneten Bahnliegenschaften (bitte begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 9. Mai 2018

Das Bundeseisenbahnvermögen ist bei seinen Verwertungstätigkeiten an die Vorgaben der Bundeshaushaltsordnung und seine internen Vorschriften gebunden. Diese sehen Exklusivverhandlungen, auch mit einer Kommune, nicht vor.

Für Grundstücke im Eigentum der DB AG finden im Vorfeld von Verkäufen im Einzelfall auch Gespräche mit Kommunen statt. Die DB AG führt hierüber allerdings keine Statistiken, die einen entsprechenden Bezug herstellen.

152. Abgeordneter
Bernd Reuther
(FDP)
- Gelten für die Zu- und Abfahrtsgleise der zwölf Planfeststellungsabschnitte des TEN-Korridors zwischen Emmerich und Oberhausen (Anschluss an Betuwe) dieselben Sicherheits- und Lärmschutzmaßnahmen wie für die eigentliche Strecke?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 3. Mai 2018

Nach § 7c des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) ist für den Betrieb einer Eisenbahninfrastruktur des Bundes eine Genehmigung des Eisenbahn-Bundesamtes erforderlich.

Bei einer wesentlichen Änderung gem. § 41 Absatz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) wird Lärmvorsorge gem. Verkehrslärmschutzverordnung realisiert.

Vor diesem Hintergrund beschränken sich die für die ABS Grenze D/NL–Emmerich–Oberhausen vorgesehenen Maßnahmen auf den Ausbaubereich.

153. Abgeordneter
Bernd Reuther
(FDP)
- Gedenkt die Bundesregierung, weitere finanzielle Mittel zur Verbesserung des Lärmschutzes an den zwölf Planfeststellungsabschnitten des TEN-Korridors zwischen Emmerich und Oberhausen (Anschluss an Betuwe) zur Verfügung zu stellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 3. Mai 2018

Maßgeblich für die Ausgestaltung der Lärmschutzmaßnahmen an der Strecke ist die Planfeststellung gemäß § 18 AEG in Verbindung mit den §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG). Bisher liegt für einen Planfeststellungsabschnitt ein Planfeststellungsbeschluss vor. Das Baurecht für die weiteren Abschnitte wird sukzessive erwartet.

154. Abgeordneter
Manuel Sarrazin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf Grundlage welcher Einschätzung kommt das Eisenbahn-Bundesamt im Planfeststellungsbeschluss gemäß § 18 AEG für das Vorhaben „Verlegung Bahnhof Hamburg-Altona“ zu der Feststellung, „dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen ausgehen, so dass eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht“ (Seite 50 des Planfeststellungsbeschlusses gemäß § 18 AEG für das Vorhaben „Verlegung Bahnhof Hamburg-Altona“ in der Hansestadt Hamburg, Bahn-km 0,0–10,900 der Strecke 1220 Hamburg-Altona–Kiel; online abrufbar unter www.eba.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/PF/Beschluesse/Hamburg/51_Bf_Hamburg_Altona.pdf;jsessionid=A82F0E8036718F3A1B50160718538D51.live11291?__blob=publicationFile&v=1) vor dem Hintergrund, dass insbesondere im südlichen Teil des Vorhabens zwischen Harkortstraße und Plöner Straße ein umfassender Neubau von Gleisanlagen vorgesehen ist, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Umstand, dass das Eisenbahn-Bundesamt die Anhörungsbehörde um Einleitung des Anhörungsverfahrens bat und dem Text der Bekanntgabe einschließlich des Hinweises auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Amtlichen Anzeiger der Freien und Hansestadt Hamburg vom 8. März 2016 ausdrücklich zustimmte, von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung jedoch im weiteren Verfahren abgesehen worden ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 3. Mai 2018

Nach Mitteilung des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) wurde der Antrag auf Erteilung einer planungsrechtlichen Zulassungsentscheidung zu dem Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Verlegung des Bahnhofs Hamburg-Altona“ am 30. November 2015 von der Vorhabenträgerin DB Netz AG eingereicht. Im Planfeststellungsverfahren hatte die Vorhabenträgerin eine Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) vorgelegt. Eine Prüfung der Unterlagen durch die Planfeststellungsbehörde hat ergeben, dass von dem Vorhaben keine entscheidungserheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Am 7. Dezember 2015 ist die Entscheidung über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ergangen. Diese war auf der Homepage des EBA von Dezember 2015 bis Februar 2016 veröffentlicht.

Am 29. Dezember 2017 hat das EBA den Planfeststellungsbeschluss gemäß § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes für das Vorhaben „Verlegung Bahnhof Hamburg-Altona“ erlassen. Durch das Hamburgische Obergerverwaltungsgericht wurden dem EBA bislang drei Klagen gegen den Beschluss zugestellt. Zu laufenden Gerichtsverfahren nimmt die Bundesregierung nicht Stellung.

155. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sind die mit einem mir vorliegenden Schreiben vom 13. April 2018 erhobenen Vorwürfe des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes an das Bundesverkehrsministerium – insbesondere, dass die Antwort des Bundesverkehrsministeriums irreführende Aussagen enthalte und suggeriere, als habe es für die Elektrifizierung der Illtalbahn Finanzierungsoptionen jenseits der ausschließlichen Finanzierung durch das Saarland gegeben – bezüglich der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Elektrifizierung der Illtalbahn“ (Bundestagsdrucksache 19/1260) zutreffend?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 3. Mai 2018

Nein.

Der Sachverhalt wird in der Antwort des BMVI zu den Fragen 1 bis 3 und 11 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Elektrifizierung der Illtalbahn“ (Bundestagsdrucksache 19/1260) korrekt wiedergegeben.

156. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Arten von Bundesfernstraßen sollen in Zukunft in den Verantwortungsbereich der geplanten Infrastrukturgesellschaft des Bundes fallen, und wie begründet die Bundesregierung gegebenenfalls den Verbleib von Teilen des Bundesfernstraßennetzes in der Auftragsverwaltung der Bundesländer?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 9. Mai 2018

Die Bundesautobahnen werden spätestens ab dem 1. Januar 2021 in Bundesverwaltung geführt. Das Nähere regelt das Infrastrukturgesellschaftserrichtungsgesetz.

Für die Bundesstraßen besteht die Auftragsverwaltung fort. Das Grundgesetz sieht aber vor, dass auf Antrag eines Landes Bundesstraßen, die in dem jeweiligen Land liegen, in die Bundesverwaltung übernommen werden können (Artikel 90 Absatz 4, Artikel 143e Absatz 2 GG). Entsprechende Anträge liegen dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur bislang nicht vor.

157. Abgeordnete
Daniela Wagner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Position hat die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme zu dem Staatsbrief (state letter) der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation vom 5. Dezember 2017 (Ref AN 1/17.14 – 17/129) hinsichtlich des Entwurfs der Standards und empfohlenen Praxis (SARP) für das CO₂-Kompensations- und Reduzierungs-System für die internationale Luftfahrt (CORSIA) vertreten, und wann wird die Bundesregierung ihre Stellungnahme wie Schweden, Norwegen, Finnland und die Niederlande veröffentlichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 4. Mai 2018**

Die Bundesregierung hat den Staatsbrief der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) zu CORSIA (Carbon Offsetting and Reduction Scheme for International Aviation) mit Schreiben vom 7. März 2018 beantwortet. Die Antwort Deutschlands lautet „Agreement with Comments“. Eine Veröffentlichung ist nicht vorgesehen.

158. Abgeordnete
Daniela Wagner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Bis wann veröffentlichen Bundesregierung und Deutsche Bahn AG ihre „Knotenuntersuchung Mannheim“ für die Neubaustrecke Frankfurt–Mannheim des Bedarfsplanprojekts „Korridor Mittelrhein: Zielnetz I“ im Vordringlichen Bedarf des Schienenwegeausbaugesetzes (bitte Datum angeben), und sind die derzeit entstehenden Verzögerungen bei der Veröffentlichung der „Knotenuntersuchung Mannheim“ von Bundesregierung und Deutscher Bahn AG gegenüber dem ursprünglich vorgesehenen Veröffentlichungszeitpunkt im Jahr 2017 mit einer noch andauernden Überarbeitung der eisenbahnbetrieblichen Untersuchung infolge der Ablehnung der „Kleinen Pfalzlösung“ zu begründen (DIE RHEINPFALZ vom 5. Januar 2018: „Berlin: Bund lehnt ‚Kleine Pfalzlösung‘ der Bahn ab“)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 3. Mai 2018**

Nach den Vorgaben des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und SPD soll die Bewertung der Schienenprojekte des Potenziellen Bedarfs bis zum dritten Quartal 2018 erfolgen.

Bereits die Korridorstudie Mittelrhein und Voruntersuchungen für die laufende Knotenbewertung haben gezeigt, dass die „Kleine Pfalzlösung“ keinen relevanten Beitrag zur Entlastung des Knotens Mannheim leistet. Daher besteht kein Zusammenhang zwischen der „Kleinen Pfalzlösung“ und der „Knotenuntersuchung Mannheim“.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

159. Abgeordnete
Dr. Bettina Hoffmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In wie vielen Proben wurde nach Kenntnis der Bundesregierung oder einer ihrer Unterbehörden in den letzten zehn Jahren in Deutschland das Grundwasser auf Glyphosat und dessen Abbauprodukte wie Aminomethylphosphonsäure (AMPA) untersucht, und bei wie vielen dieser Proben wurde der Wert von 0,1 µg/l überschritten (bitte getrennt nach untersuchtem Stoff und Jahren angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 9. Mai 2018

Das Monitoring und die Ursachenforschung von Rückständen von Pflanzenschutzmitteln liegen im Aufgabenbereich der Bundesländer. Das Umweltbundesamt erhält von den Bundesländern in regelmäßigen Abständen eine Zusammenfassung aller Untersuchungsergebnisse über das Auftreten von Pflanzenschutzmitteln im Grundwasser. Diese Zusammenstellung ist nach Wirkstoffen gegliedert und enthält keine Angaben über den genauen Ort der Probenahme und die Eintragsursachen. Gemeinsam mit den Bundesländern wird im vierjährigen Turnus ein Bericht zum Belastungszustand des Grundwassers mit Pflanzenschutzmitteln erarbeitet. Derzeit laufen die Arbeiten zum fünften Bericht (Berichtszeitraum 2013 bis 2016).

Der aktuelle Bericht (Stand 31. Januar 2015, Berichtszeitraum 2009 bis 2012) beschreibt die Situation zu Glyphosat und AMPA wie folgt:

Zu Glyphosat:

Im Zeitraum von 2006 bis 2008 wurde Glyphosat an 0,4 Prozent der untersuchten Messstellen (insgesamt 1 102 Messstellen aus elf Bundesländern) in Konzentrationen größer als 0,1 Mikrogramm pro Liter (µg/l) nachgewiesen. Im Zeitraum von 2009 bis 2012 wurde der Wert von 0,1 Mikrogramm pro Liter an 0,7 Prozent der untersuchten Messstellen überschritten. Die detaillierte Verteilung ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 1: Glyphosاتفunde im oberflächennahen Grundwasser (2006-2008 und 2009-2012)

Zeitraum	< BG	≥ BG bis ≤ 0,05 µg/l	≥ 0,05 bis ≤ 0,1 µg/l	> 0,1 bis ≤ 0,5 µg/l	> 0,5 bis ≤ 1 µg/l	> 1 µg/l
2006-2008	1082	1	15	1	3	0
2009-2012	1076	5	13	6	2	0

(BG = Bestimmungsgrenze)

Zu AMPA:

Im Zeitraum von 2009 bis 2012 wurde AMPA an 1,2 Prozent der untersuchten Messstellen mit Konzentrationen größer als 0,1 Mikrogramm pro Liter detektiert (insgesamt 2 761 Messstellen aus 13 Bundesländern). Die detaillierte Verteilung ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 2: AMPA im oberflächennahen Grundwasser (2009-2012)

Zeitraum	< BG	≤ 0,1 µg/l	> 0,1 bis ≤ 1 µg/l	> 1 bis ≤ 3 µg/l	> 3 bis ≤ 10 µg/l	> 10 µg/l
2009-2012	2627	101	30	3	0	0

(BG = Bestimmungsgrenze)

Da AMPA auch als Abbauprodukt anderer Verbindungen entstehen kann, ist nicht bekannt, wie viele der hier genannten Funde tatsächlich auf die Anwendung von Glyphosat zurückzuführen sind.

160. Abgeordnete
Dr. Bettina Hoffmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit sind in Deutschland drei Säulen der Aarhus-Konvention (Öffentlichkeitsbeteiligung, Zugang zu Umweltinformationen und Zugang zu Gerichten) in Belangen der Trinkwasserqualität jeweils umgesetzt, und inwieweit unterstützt es die Bundesregierung, im Rahmen der Neufassung der europäischen Trinkwasserrichtlinie die Klagemöglichkeiten für Nichtregierungsorganisationen auf Regelungen und Entscheidungen im Geltungsbereich dieser Richtlinie auszuweiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 8. Mai 2018

Soweit Fragen der Trinkwasserqualität in den Anwendungsbereich der Aarhus-Konvention United Nations Economic Commission for Europe (UNECE) fallen, gelten die bundes- und landesrechtlichen Regelungen des Rechts zum Zugang zu Umweltinformationen, der Öffentlichkeitsbeteiligung in bestimmten Entscheidungsverfahren und zum Zugang zu Gerichten, mit denen der deutsche Gesetzgeber die Vorgaben der UNECE-Aarhus-Konvention umgesetzt hat.

Derzeit prüft die Bundesregierung den von der Europäischen Kommission am 1. Februar 2018 vorgelegten Vorschlag für eine Neufassung der Trinkwasserrichtlinie, der in Artikel 16 auch eine Gerichtszugangsregelung enthält. Die Bundesregierung hat diese Prüfung noch nicht abgeschlossen.

161. Abgeordnete
**Eva-Maria
Elisabeth Schreiber**
(DIE LINKE.)
- Inwiefern hat die Bundesregierung seit 2009 bei ihren Kooperationen mit der Zoologischen Gesellschaft Frankfurt (siehe beispielsweise www.bundesregierung.de/ContentArchiv/DE/Archiv17/Artikel/2013/09/2013-09-30-ez-kampf-gegen-wilderei.html) die Ausrüstung von Schutzgebieten in Asien mit Fahrzeugen, Flugzeugen oder anderen Ausrüstungsgegenständen für Ranger finanziert (bitte die finanzierten Geräte/Gegenstände und die anvisierten Einsatzgebiete auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 9. Mai 2018**

Aus der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI) des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) wird ein Projekt in Sumatra finanziert, durch das auch Ausrüstungsgegenstände von Rangern finanziert werden. Dabei handelt es sich um das Vorhaben „Naturschutzkonzessionen (Ecosystem Restoration Concessions) zum Tropenwaldschutz in Indonesien“ (siehe www.international-climate-initiative.com/de/nc/details/project/naturschutzkonzessionen-zum-tropenwaldschutz-in-indonesien-12_IV+_18-355/?cookieName=search_results&source=single&mode=printProjectAsPdf). Einer der Umsetzungspartner ist dabei die Zoologische Gesellschaft Frankfurt (ZGF).

In dem Vorhaben wurden Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenstände in Höhe von ca. 100 000 Euro finanziert. Diese gliedern sich in Ausgaben für Fahrzeuge (ca. 38 000 Euro für einen Allrad-PKW (Nissan Pajero) sowie drei Motorräder), Ausrüstung (ca. 20 500 Euro für GPS, Kameras, Funkgeräte, Computer, Feldkleidung) und Ausstattung der Unterkünfte (ca. 40 000 Euro für Möbel).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

162. Abgeordnete
**Dr. Anna
Christmann**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem Bereich Künstliche Intelligenz bzw. Maschinelles Lernen haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten fünf Jahren deutsche Forschungsstandorte verlassen, um im Ausland weiter zu forschen (bitte für die einzelnen Jahre getrennt angeben und wenn möglich nach den drei wichtigsten Forschungsstandorten jeweils im In- und Ausland aufschlüsseln), und wie viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind im gleichen Zeitraum aus dem Ausland an deutsche Forschungsstandorte gewechselt (bitte ebenfalls für die einzelnen Jahre getrennt angeben und wenn möglich nach den drei wichtigsten Forschungsstandorten jeweils im In- und Ausland aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 3. Mai 2018**

Gesonderte Daten zu Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem Forschungsbereich der Künstlichen Intelligenz bzw. des Maschinellen Lernens werden statistisch nicht erhoben.

163. Abgeordnete
**Dr. Anna
Christmann**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Schritte und Investitionen plant die Bundesregierung auf nationaler, binationaler und europäischer Ebene, um dafür zu sorgen, dass der Forschungsstandort Deutschland im Bereich Künstliche Intelligenz bzw. Maschinelles Lernen international konkurrenzfähig bleibt, und wie wird die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Initiative europäischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die den Aufbau eines europäischen Forschungszentrums für Maschinelles Lernen fordern (vgl. den offenen Brief der Initiative <https://ellis-open-letter.eu/>), unterstützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 3. Mai 2018**

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD werden mehrere Maßnahmen genannt, um Deutschland weiterhin zu einem weltweit führenden Standort für Künstliche Intelligenz (KI) zu machen. Die Bundesregierung hat sich den Aufbau eines nationalen Forschungskonsortiums sowie die Weiterentwicklung bilateraler Kooperationen im Bereich der Künstlichen Intelligenz zum Ziel gesetzt.

Die Bundesregierung setzt neben der Stärkung der KI-Forschung durch die Förderung attraktiver Themen insbesondere auf die Stärkung des Nachwuchses. Aktuelle Maßnahmen der Bundesregierung sind die Förderung von Kompetenzzentren, die Förderung von Forschungsprojekten speziell zum Maschinellen Lernen, die Ausstattung der Hochschulen mit spezialisierter Infrastruktur für die KI-Forschung sowie Kooperationen in Europa und auf internationaler Ebene.

Der Vorschlag zum Aufbau eines europäischen Forschungszentrums zum Maschinellen Lernen „ELLIS“ ist der Bundesregierung bekannt. Der Vorschlag zielt nicht allein auf die nationale Ebene ab. Die Bewertung ist noch nicht abgeschlossen.

164. Abgeordnete **Margit Stumpp**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie gedenkt die Bundesregierung, den im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD angekündigten Ganztagsanspruch im Grundschulalter konkret umzusetzen (bitte genauen Zeitplan nennen), und welche Verabredungen gibt es hierzu bereits mit den Ländern und kommunalen Spitzenverbänden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 3. Mai 2018

Die Umsetzung des im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD angekündigten Ganztagsanspruchs ist zurzeit Gegenstand von laufenden regierungsinternen Beratungen. Zur Verwirklichung des Rechtsanspruchs bedarf es rechtlicher, finanzieller und zeitlicher Umsetzungsschritte, die in einer Vereinbarung von Bund und Ländern unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände festzulegen sein werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

165. Abgeordnete
**Eva-Maria
Elisabeth Schreiber**
(DIE LINKE.)
- Welche der vom EU-Treuhandfonds für Afrika EUTF (https://ec.europa.eu/trustfundforafrica/content/homepage_en) (ko)finanzierten Projekte enthalten nach Kenntnis der Bundesregierung Maßnahmen zur Rückführung und Rückübernahme?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 9. Mai 2018**

Die auf der angegebenen Internetseite genannten EUTF-Projekte beziehen sich nach Kenntnis der Bundesregierung nicht auf Maßnahmen zur Rückführung und Rückübernahme.

Bei den vom EUTF finanzierten Projekten zur Rückkehr handelt es sich um Projekte zur Unterstützung der freiwilligen Rückkehr von Migranten in die Heimatländer bzw. von Resettlement von Flüchtlingen in sichere Drittstaaten.

Berlin, den 11. Mai 2018